

Landkreistag Schleswig-Holstein



Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

**Kennzahlenvergleich 2021
Ergebnisjahr 2020**

vom 7. Dezember 2021



con_sens

Impressum

Teilnehmer:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Anita Wiemer
Johannes Nostadt
Stefanie Warwel

Titelbild:

www.aboutpixel.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	10
2.	Methodik und Vorgehen im Benchmarking.....	13
3.	Kontext-Indikatoren	17
3.1.	Kreisstrukturen	17
3.2.	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II.....	20
3.3.	Schulabgänger ohne Abschluss	24
4.	Output-Analyse	26
4.1.	Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt	26
4.2.	Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen.....	31
4.3.	Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen	33
4.4.	Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen.....	35
5.	Input-Analyse	41
5.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE ⁺	41
5.1.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro jungen Einwohner.....	42
5.1.2.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung	46
5.1.3.	Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern.....	47
5.2.	Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE ⁺ , §§ 16, 17, 18, 50 und JGH.....	49
6.	Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung⁺	52
6.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII.....	52
6.1.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII allgemein	53
6.1.2.	Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII	55
6.2.	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	64
6.2.1.	Inobhutnahmen mit und ohne UMA.....	65
6.2.2.	Stationäre Hilfen mit und ohne UMA	68
6.2.3.	Unbegleitet minderjährig Eingereiste (UME).....	72
7.	Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺ mit Empfehlungen zur Steuerung.....	74
7.1.	Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung ⁺	74
7.2.	Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung ⁺	75
7.2.1.	Profil des Kreises Dithmarschen	77
7.2.2.	Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg.....	79
7.2.3.	Profil des Kreises Nordfriesland.....	81
7.2.4.	Profil des Kreises Ostholstein	83
7.2.5.	Profil des Kreises Pinneberg.....	85
7.2.6.	Profil des Kreises Plön.....	88
7.2.7.	Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde	90

7.2.8. Profil des Kreises Schleswig-Flensburg	92
7.2.9. Profil des Kreises Segeberg.....	94
7.2.10. Profil des Kreises Steinburg	96
7.2.11. Profil des Kreises Stormarn.....	98
8. Benchmarking der Kindertagesbetreuung	100
8.1. Kindertageseinrichtungen, Output und Input.....	105
8.2. Kindertagespflege, Output und Input.....	107
8.3. Soziale Entlastung in der Kindertagesbetreuung	112
9. Ausblick.....	115

Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte im Landkreis	19
Abbildung 2: Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern	19
Abbildung 3: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen	20
Abbildung 4: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen	21
Abbildung 5: Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II	22
Abbildung 6: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre	23
Abbildung 7: Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II.....	24
Abbildung 8: Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern ..	25
Abbildung 9: Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt, Jahressumme	28
Abbildung 10: Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt, Stichtag	28
Abbildung 11: Dichte der HzE ⁺ -Fälle ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde am 31.12.....	29
Abbildung 12: HzE ⁺ -Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme	30
Abbildung 13: Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	32
Abbildung 14: Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle am 31.12.....	32
Abbildung 15: Anteil ambulanter HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen am 31.12.	33
Abbildung 16: Dichte teilstationärer HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	34
Abbildung 17: Dichte teilstationärer HzE ⁺ -Fälle am 31.12.....	35
Abbildung 18: Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme.....	36
Abbildung 19: Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle am 31.12.....	37
Abbildung 20: Dichte stationärer HzE ⁺ -Fälle mit und ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wird, am 31.12.	38
Abbildung 21: Anteil stationärer HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen am 31.12.	39
Abbildung 22: Anteile stationärer HzE ⁺ nach Hilfearten am 31.12.....	40
Abbildung 23: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre	43
Abbildung 24: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre	44
Abbildung 25: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat, differenziert in Kosten für UMA und Kosten ohne UMA, pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre.....	45
Abbildung 26: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro HzE ⁺ (Jahressumme).....	47
Abbildung 27: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben	48

Abbildung 28: Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren	50
Abbildung 29: Hilfen zur Erziehung+ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	53
Abbildung 30: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	54
Abbildung 31: Ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen....	56
Abbildung 32: Bruttoausgaben für ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen	57
Abbildung 33: Dichte der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren (Jahressumme).....	58
Abbildung 34: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	59
Abbildung 35: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro Schulbegleitung	60
Abbildung 36: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	66
Abbildung 37: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren für UMA	67
Abbildung 38: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 42 SGB VIII pro EW 0 bis unter 21 Jahren für UMA.....	68
Abbildung 39: Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	69
Abbildung 40: Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren für UMA.....	70
Abbildung 41: Bruttoausgaben für stationäre Hilfen für UMA nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	71
Abbildung 42: Bruttoausgaben extern operativ für stationäre HzE+ pro EW 0 bis unter 21 Jahren ohne und mit Ausgaben für UMA.....	72
Abbildung 43: Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahren für UME und ohne UME	73
Abbildung 44: Kreisprofil Dithmarschen	77
Abbildung 45: Kreisprofil Herzogtum Lauenburg	79
Abbildung 46: Kreisprofil Nordfriesland	81
Abbildung 47: Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen.....	83
Abbildung 48: Kreisprofil Pinneberg.....	85
Abbildung 49: Kreisprofil Plön	88
Abbildung 50: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde.....	90
Abbildung 51: Kreisprofil Schleswig-Flensburg.....	92
Abbildung 52: Kreisprofil Segeberg	94
Abbildung 53: Kreisprofil Steinburg.....	96
Abbildung 54: Kreisprofil Stormarn	98
Abbildung 55: Dichte der belegten Plätze in Tagesbetreuung für Kinder pro 100 altersgleiche Einwohner differenziert nach Alter	101

Abbildung 56: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre.....	103
Abbildung 57: Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Kindertagesbetreuung pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	103
Abbildung 58: Ausgaben für Investitionen in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre.....	104
Abbildung 59: Dichte der belegten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	105
Abbildung 60: Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen.....	107
Abbildung 61: Dichte der belegten Plätze in Kindertagespflege pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre.....	108
Abbildung 62: Anzahl der Kindertagespflegepersonen pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	109
Abbildung 63: Auszahlungen für Kindertagespflege pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre	111
Abbildung 64: Ausgaben je belegtem Platz in der Kindertagespflege	112
Abbildung 65: Dichte der Fälle mit sozialer Entlastung an allen belegten Plätzen in der Kindertagesbetreuung.....	113
Abbildung 66: Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre.....	114

Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten.....	18
Tabelle 2:	Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE⁺	42
Tabelle 3:	Bruttoausgaben HzE⁺	42

Die Ansprechpartner des Benchmarking der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein:

	Name	E-Mail
Kreis Dithmarschen (HEI)	Herr Banasch	holger.banasch@dithmarschen.de
	Herr Schröder	gerd.schroeder@dithmarschen.de
Kreis Herzogtum Lauenburg (RZ)	Frau Banach	a.banach@kreis-rz.de
Kreis Nordfriesland (NF)	Herr Thomsen	daniel.thomsen@nordfriesland.de
	Herr Brodersen	thomas.brodersen@nordfriesland.de
Kreis Ostholstein (OH)	Herr Horn	v.horn@kreis-oh.de
	Frau Petschow	c.petschow@kreis-oh.de
Kreis Pinneberg (PI)	Frau de Jong	k.dejong@kreis-pinneberg.de
Kreis Plön (PLÖ)	Herr Voß	martin.voss@kreis-ploen.de
Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD)	Frau Sörensen	susanne.soerensen@kreis-rd.de
	Frau Welz	pamela.welz@kreis-rd.de
Kreis Schleswig-Flensburg (SL)	Frau Hellriegel	stefanie.hellriegel@schleswig-flensburg.de
	Herr Brodersen	dennis.brodersen@schleswig-flensburg.de
Kreis Segeberg (SE)	Frau Lüneburg-Priess	barbara.lueneburg-priess@segeberg.de
Kreis Steinburg (IZ)	Herr Lichnau	lichnau@steinburg.de
Kreis Stormarn (OD)	Herr Hegermann	w.hegermann@kreis-stormarn.de
	Herr Hofmann	h.hofmann@kreis-stormarn.de
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Schroeder	bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas anderes hervorgeht.

1. Vorbemerkung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen. Durch einen kontinuierlichen Benchmarking-Prozess kann die Suche nach qualitativen und quantitativen Verbesserungspotenzialen erreicht werden.

Die Projektleitung und das Projektmanagement für das gesamte kommunale Benchmarking werden durch einen Hauptkoordinator auf Seiten des Landkreistages Schleswig-Holstein sichergestellt.

Die Firma con_sens begleitet das Benchmarking in den Leistungsbereichen Jugendhilfe und Sozialhilfe.

Als wichtige Leistungsbereiche stehen die Erziehungshilfen und die Kindertagesbetreuung im Fokus des Benchmarking im Bereich Jugendhilfe. Darüber hinaus können auch die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, allgemeine Beratung in Trennung, Scheidung und Personensorge und Familienförderung perspektivisch verglichen werden.

Leistungs-
bereiche

Auf der Basis des Vergleichs mit anderen Kommunen können die teilnehmenden Kreise ihren Input und Output dokumentieren, Stärken und Schwächen sowie aktuelle Entwicklungen analysieren und Steuerungsansätze gemeinsam bewerten. Der Kennzahlenvergleich dient hierbei als Basis für den Strukturvergleich und die Diskussion fachlicher Strategien.

Der Fokus des Vergleichs liegt seit Anbeginn vor allem auf den Erziehungshilfen sowie den Hilfen für seelisch behinderte Kinder. Diese Leistungsbereiche stehen seit einigen Jahren verstärkt im Fokus der Öffentlichkeit. Spektakuläre Fälle von Kindeswohlgefährdung haben ein hohes Medieninteresse für die Hilfen zur Erziehung⁺ zur Folge. Gleichzeitig wächst der Kostendruck auf Grund der Finanzlage der Kommunen ständig.

Zusätzlich wurde ab dem zweiten Projektjahr der Bereich Kindertagesbetreuung in den Vergleich mit einbezogen. Der Gesetzgeber sieht den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt seit August 2013 vor. Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs liegt bei den Kommunen. Ebenfalls ab dem zweiten Berichtsjahr wird für jeden Kreis eine Profilanalyse anhand von Top-Kennzahlen erstellt.

In den folgenden Jahren wurde der Kennzahlenvergleich fortwährend weiterentwickelt, z.B. hinsichtlich der Umstellung der Berichtslegung auf HzE-Daten in der Jahressumme (anstelle einer Stichtagserhebung) und der Weiterentwicklung von Personalkennzahlen. Darüber hinaus findet fortwährend ein Austausch über verschiedene fachliche Themen und Steuerungsmaßnahmen statt, wie z.B. über niedrigschwellige, präventive Angebote, oder aktuell über Steuerungsansätze zur Schulbegleitung.

Zum Berichtsjahr 2016 wurden Kennzahlen zu den Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer – kurz UMA – ergänzt. Diesen ist ein eigenes Unterkapitel gewidmet. Seit vier Jahren werden darüber hinaus auch die nicht mehr minderjährigen Ausländer – UME - in den Blick genommen.

Fachlicher Schwerpunkt im Projektjahr 2021 sowie auch in den Projektjahren 2019 und 2020 war das Thema Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII, das die Kommunen aufgrund der dynamischen Fallzahl- und Kostenentwicklung weiterhin stark beschäftigt. In den Bericht wurde daher ab 2019 ein Unterkapitel zum Thema Schulbegleitungen aufgenommen, in dem auch die verschiedenen Steuerungsansätze in diesem Bereich diskutiert werden.

Der zentrale Nutzen des Benchmarking besteht vor allem darin:

- den eigenen Standort besser bestimmen und eigene Stärken und Schwächen besser erkennen zu können,
- von Beispielen guter Praxis zu lernen, um Prozesse und Steuerungsansätze zu verbessern,
- die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besser im politischen und öffentlichen Raum darstellen zu können,
- Argumente für die interne Kommunikation bei Veränderungsprozessen zu generieren
- und dabei die eigene Datengrundlage zu verbessern.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit am Vergleich bietet das von con_sens vorgelegte und mit den Kommunen und der Projektlenkungsgruppe überarbeitete und abgestimmte Katalogwerk der Kennzahlen und Basiszahlen. Der Prozess der gemeinsamen Abstimmung der Basiszahlen und ihrer Erhebungsweise sowie der Kennzahlen und ihrer Berechnung mit allen Beteiligten führt zu einer hohen Datenqualität.

Der Bericht umfasst:

- eine Einleitung zu Methodik und Vorgehen im Benchmarking mit einer Erläuterung der wichtigsten Definitionen;
- eine Betrachtung der Kontext-Indikatoren zur Veranschaulichung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert;
- Input- und Output-Indikatoren der Hilfen zur Erziehung⁺ für die Zeitreihe bis 2020;
- Kreisprofile auf der Basis dreier Top-Kennzahlen für 2019 und 2020 der Hilfen zur Erziehung⁺ sowie eines Indikators zur Kindertagesbetreuung mit Steuerungsempfehlungen;
- eine Betrachtung der Kennzahlen der Kindertagesbetreuung.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass eine Bewertung der Steuerungsarbeit in einer Kommune nie auf der Basis von lediglich einer Kennzahl oder eines

Segments erfolgen darf. Die Ergebnisse müssen immer im Zusammenhang interpretiert werden.

2. Methodik und Vorgehen im Benchmarking

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ und der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden die folgenden Daten verglichen:

- Kontext-Indikatoren:** Unter welchen sozistrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflussen können, agieren die Landkreise?
- Input-Indikatoren:** Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?
- Output-Indikatoren:** Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Betrachtungs-
gegenstand

Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ (Output)

Um eine möglichst umfassende Betrachtung der Steuerungstätigkeit des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen zu dokumentieren, beschränkt sich der Vergleich nicht auf die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII, sondern bezieht auch Leistungsbereiche mit hoher fachlicher Nähe zu den Hilfen zur Erziehung ein, die häufig durch die gleichen fallführenden Fachkräfte gesteuert werden. Hierzu gehören bspw. die Hilfen für Mutter und Kind und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Dieses wird durch den Begriff Hilfen zur Erziehung⁺ dokumentiert.

Der detaillierte Betrachtungsumfang ist im nebenstehenden Kasten dargestellt.

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII werden ergänzend separat erfasst.

Hilfen zur Erziehung ⁺	
Leistungen gemäß SGB VIII	
Ambulant	
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
Teilstationär	
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
Ambulant / Teilstationär / Stationär	(nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
§ 20	Betreuung von Kindern in Not-situatoren
§ 27(2)	Flexible erzieherische Hilfen
§ 34	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
Stationär	
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung

Definition
Output

In den Hilfen zur Erziehung⁺ gibt es Leistungen, die sowohl in ambulanter als auch in teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden können. So kann aus fachlicher Sicht bspw. eine nachgehende ambulante Hilfe zu einer vollstationären Maßnahme sowohl als eigenständige ambulante Hilfe, aber auch als noch der stationären Hilfe zugehörig erfasst werden. Eine Zuordnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Ausgestaltung der Hilfen in den Landkreisen.

Für die Erhebung der Falldaten wurde sowohl die Stichtagserhebung zum 31.12. des Berichtsjahres als auch die Erhebung der Hilfen in der Jahressumme gewählt. Die Stichtagszahl spiegelt das Fallgeschehen aller beteiligten elf Kommunen zu einem fixen Zeitpunkt wider. Die Jahressummen bieten den Vorteil, das Leistungsgeschehen umfassender und unabhängig von saisonalen Schwankungen abzubilden. Sie bieten überdies auch für eine präzise Berechnung von Fallkosten die qualifiziertere Grundlage.

Stichtag /
Jahressumme

Die Zahl der Hilfen lässt keine Aussagen zur Zahl der Personen zu, die Leistungen erhalten, weil in familienbezogenen Hilfen in einem Fall mehrere Personen betreut werden können.

Ausgaben für den Bereich Hilfen zur Erziehung⁺ (Input)

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden durch Addition der Personalkosten und der Ausgaben für extern erbrachte Hilfen zur Erziehung⁺ errechnet. Als Ausgaben werden die verausgabten Mittel (Rechnungsergebnis) des Berichtsjahres erhoben – inklusive der Ausgaben für vorläufige Leistungserbringung nach § 43 SGB I.

Definition
Input

Die Personalkosten werden auf der Basis von Durchschnittswerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) kalkulatorisch ermittelt. Hierfür werden besetzte Stellen im Jugendamt in Ausgaben umgerechnet. Dies ist notwendig, da die tatsächlichen Personalkosten den Rechnungsergebnissen der Kommunen nicht isoliert zu entnehmen sind und darüber hinaus bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegende Gründe für unterschiedliche Personalkosten (z.B. Alter und Besitzstandswahrungen) im Einzelnen kaum angemessen in die Betrachtung einzubeziehen sind.

Von den vollzeitverrechneten Stellen werden Stellenanteile nach Aufgabengebieten differenziert erhoben, um den Personalbedarf zu ermitteln, der tatsächlich für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzt wird. Dies erfolgt durch die Kreise auf der Basis der gemeinsam erarbeiteten Definitionen und gemeinsamer Plausibilisierung der Daten. So werden beispielsweise die Stellenanteile für Allgemeine Beratung (§ 16 SGB VIII), Trennungs- und Scheidungsberatung (§§ 17, 18 SGB VIII) und Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII) separat ermittelt und von den Stellenanteilen für HzE⁺ getrennt ausgewiesen. Im Pflegekinderdienst sind unter Umständen die Anteile für die Adoptionsstelle abzuziehen. Die Leitungsebene wird nur bis zur ersten Vorgesetztenebene berücksichtigt. Einbezogen werden auch Stellenanteile der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, da diese oftmals

aus HzE⁺ hervorgehen und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, die häufig in stationären HzE⁺ münden. Diese Stellenanteile sind nicht von allen Kreisen von den Stellenanteilen der Hilfen zur Erziehung⁺ differenziert auszuweisen.

Der Input umfasst damit im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Ausgaben für externe Leistungserbringung Hilfen zur Erziehung⁺
- Ausgaben für besetzte Stellen im ASD zur Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺
- Ausgaben für besetzte Stellen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Ausgaben für besetzte Stellen zur eigenen Leistungserbringung von Hilfen zur Erziehung⁺
- Stellenanteile in der Jugendhilfe für HzE⁺ (Allgemeiner Sozialer Dienst, wirtschaftliche Jugendhilfe, intern-operative Leistungserbringung bspw. des PKD)
- Stellenanteile nach §§ 16, 17, 18, 50 SGB VIII und Jugendgerichtshilfe

Sozistrukturelle Rahmenbedingungen (Kontext)

Um den Erfolg einer Kommune bei der Steuerung des Leistungsgeschehens zu beurteilen, reicht der Blick auf die Entwicklung von Falldichten, Ausgaben und Einnahmen nicht aus. Die Landkreise können nur unter Berücksichtigung der sozistrukturellen Rahmenbedingungen verglichen werden, weil diese das Leistungsgeschehen in der Jugendhilfe erheblich beeinflussen.

Im Bereich der sozistrukturellen Rahmenbedingungen werden vorerst Kennzahlen aus folgenden Feldern betrachtet:

- Bevölkerung und Fläche
- Armut (Arbeitslosigkeit, Einkommen)
- Bildung (Schule, Tagesbetreuung)

Kennzahlenbildung

Das Leistungsgeschehen wird im Benchmarking über Kennzahlen abgebildet. Zur Berechnung der Leistungsdichte werden Leistungsdaten in Relation zur Anzahl der jeweils relevanten Einwohnergruppe gesetzt, um die unterschiedliche Größe der beteiligten Kommunen in den Vergleich einfließen zu lassen (bspw. Hilfen zur Erziehung⁺ auf Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren). Aus dem gleichen Grund werden auch die Kontextzahlen auf Einwohnerdaten bezogen. Veränderungen der Zahl der Einwohner können daher auch Auswirkungen auf die Ausprägung einzelner Kennzahlen haben.

Weitere Kennzahlen werden gebildet, indem Fallzahlen in Relation zu Ausgaben für Hilfen dargestellt werden, um zu ermitteln, wie teuer einzelne Hilfsangebote im Vergleich der Kommunen sind.

Eine Bewertung der Daten auf der Basis lediglich einer Kennzahl aus dem Bericht greift für die Gesamtbetrachtung einer Kommune im Vergleich zu den anderen Teilnehmern zu kurz. Vielmehr müssen stets alle Daten im Zusammenhang betrachtet werden.

3. Kontext-Indikatoren

Die Steuerung des Leistungsgeschehens in den Hilfen zur Erziehung⁺ kann nicht losgelöst von sozistrukturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Jugendämter müssen jeweils unter den lokalen Bedingungen steuern, die im Vergleichsring starke Differenzen aufweisen.

Hierbei können drei Felder von Kontext-Indikatoren unterschieden werden:

- Strukturelle Bedingungen (Bewohner, Fläche, angrenzende Kommunen)
- Belastende Faktoren (Armut, Arbeitslosigkeit)
- Entlastende Faktoren (Kindertagesbetreuung)

Zunächst stellt sich allen Kreisjugendämtern die Herausforderung, die Fläche der Landkreise zu bedienen, einschließlich der Inseln und Halligen. In der Fläche müssen Bedarfe rechtzeitig erkannt werden. Hilfen müssen frühzeitig gewährt werden, damit sich Problemlagen nicht verfestigen, die im weiteren Lebenslauf so massiv werden, dass Unterstützung geringere Erfolgsaussichten hat und in der Regel intensiver sein muss.

Mögliche Einflussfaktoren, die das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ belasten, werden anhand folgender Kontext-Indikatoren abgebildet:

Einflussfaktoren

- Gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund ökonomischer Armut, gemessen an der Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld nach SGB II.
- Gesellschaftliche Ausgrenzung von Jugendlichen, denen aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit das zentrale Integrationsinstrument „Erwerbsarbeit“ fehlt.
- Berufliche Perspektivlosigkeit junger Menschen, gemessen an der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss.

Wenn Familien überdurchschnittlich durch einen oder mehrere der vorgenannten Faktoren belastet sind und über keine geeigneten Kompensationsmöglichkeiten verfügen, kann dies mit höherer Wahrscheinlichkeit zu schwierigen Erziehungssituations führen. Es wird davon ausgegangen, dass solche Überforderungssituationen in Familien zu Krisen und Vernachlässigungen und somit zu HzE⁺-Bedarf führen können.

Andererseits können gut ausgebauten präventiven Strukturen und Regelangebote der Jugendhilfe sich entlastend auf das Leistungsgeschehen auswirken. Erzieherischer Bedarf kann frühzeitig erkannt werden und die Jugendhilfe kann rechtzeitig Unterstützung anbieten, bevor sich Problemlagen verfestigen.

3.1. Kreisstrukturen

Die Landkreise stehen vor der Herausforderung, Bedarf an Erziehungshilfen mit dem vorhandenen Personal in der Fläche absichern zu müssen.

Die folgende Tabelle zeigt die am Benchmarking teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Der Kreis Segeberg wird dabei ohne die Fläche und die

Einwohner der Stadt Norderstedt dargestellt. Die Stadt Norderstedt nimmt die Aufgaben der Hilfen zur Erziehung⁺ selbst wahr, so dass die Leistungserbringung in Norderstedt nicht durch das Jugendamt des Kreises Segeberg gesteuert werden kann.

Die Einwohnerdaten werden vom Statistikamt Nord bereitgestellt. Es handelt sich um Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 für den Stichtag 31.12.2020.

Tabelle 1: Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten

Übersicht über Fläche und Bevölkerung der Landkreise	2020	Fläche der Landkreise in qkm	Einwohner insgesamt (ohne Norderstedt)	Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren insgesamt (ohne Norderstedt)	Anteil der EW von 0 bis u. 21 Jahren an allen Einwohnern (o. Norderstedt)
HEI	2020	1.404,75	133.251	25.087	18,83%
RZ	2020	1.263,00	199.152	40.630	20,40%
NF	2020	2.048,61	167.147	30.989	18,54%
OH	2020	1.391,97	201.487	34.367	17,06%
PI	2020	664,11	317.085	63.717	20,09%
PLÖ	2020	1.082,71	129.353	24.380	18,85%
RD	2020	2.185,93	274.765	54.683	19,90%
SL	2020	2.071,59	202.647	40.275	19,87%
SE	2020	1.286,29	197.818	41.011	20,73%
IZ	2020	1.056,24	130.706	24.979	19,11%
OD	2020	766,27	244.989	49.797	20,33%
Mittelwert	2020	1.383,77	199.855	39.083	19,43%

Einwohnerdaten des Kreises Segeberg (ohne Norderstedt) ermittelt vom Kreis Segeberg,
Einwohnerdaten aller anderen Kreise ermittelt beim Statistikamt Nord

Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf (Abb. 1). Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen. Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

Der Herausforderung, die Fläche zu bedienen, begegnen die Kommunen unterschiedlich. Zum Teil werden mehrere Standorte unterhalten oder an einzelnen Orten feste Außensprechstunden abgehalten.

Die Organisationsformen der Kreise werden ggf. im Rahmen des fachlichen Vergleichs mit Blick auf die Leistungserbringung berücksichtigt.

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte im Landkreis

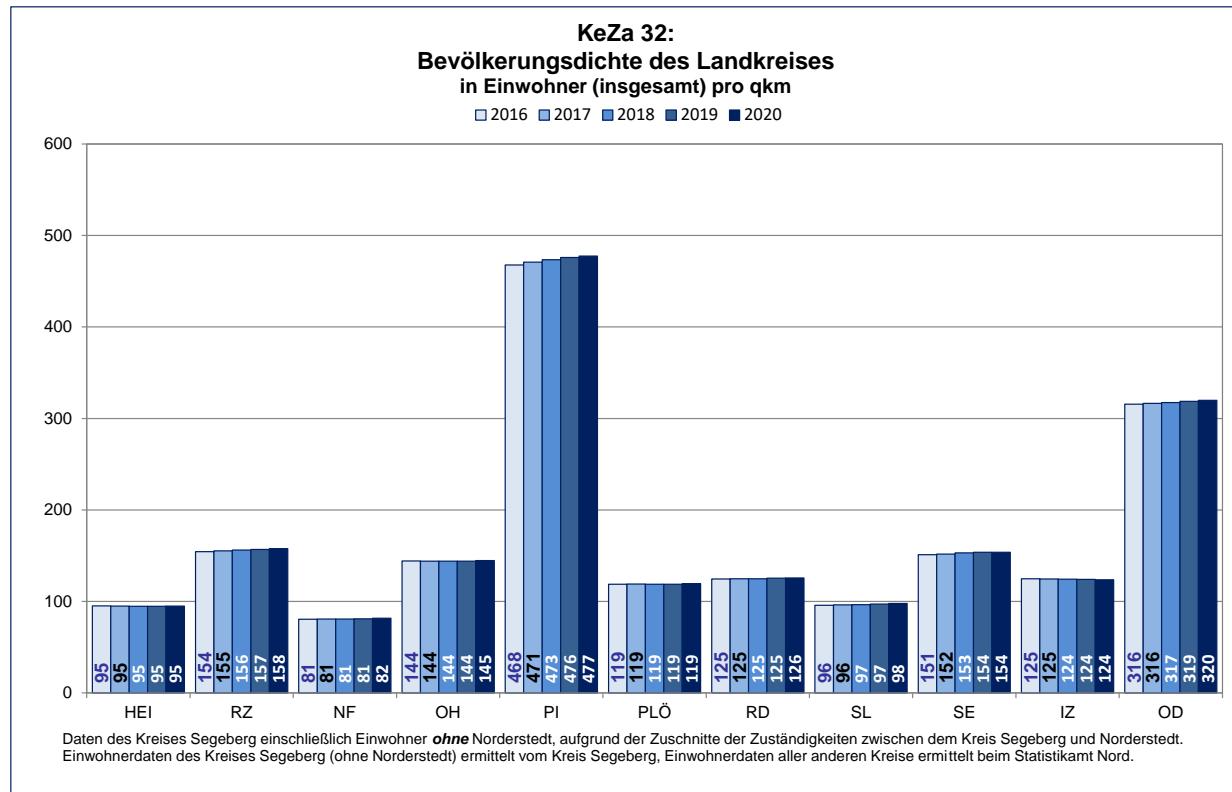
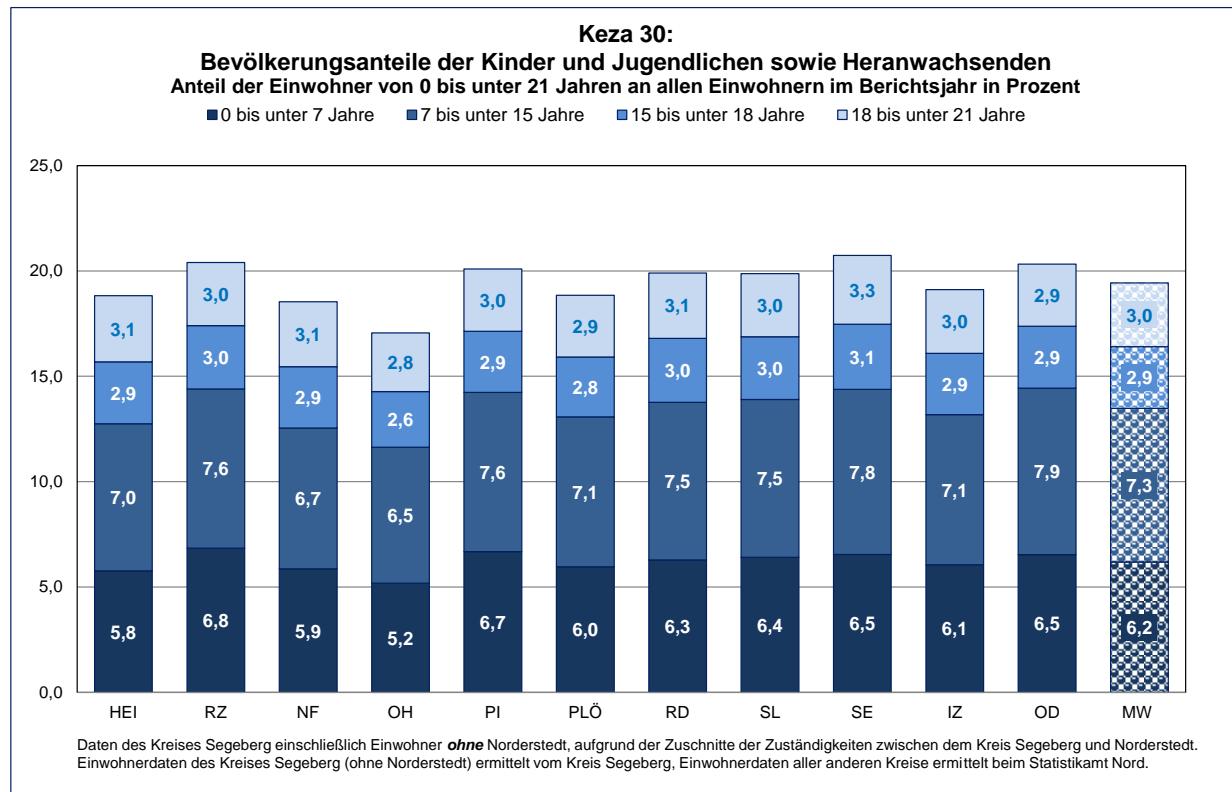


Abbildung 2: Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern

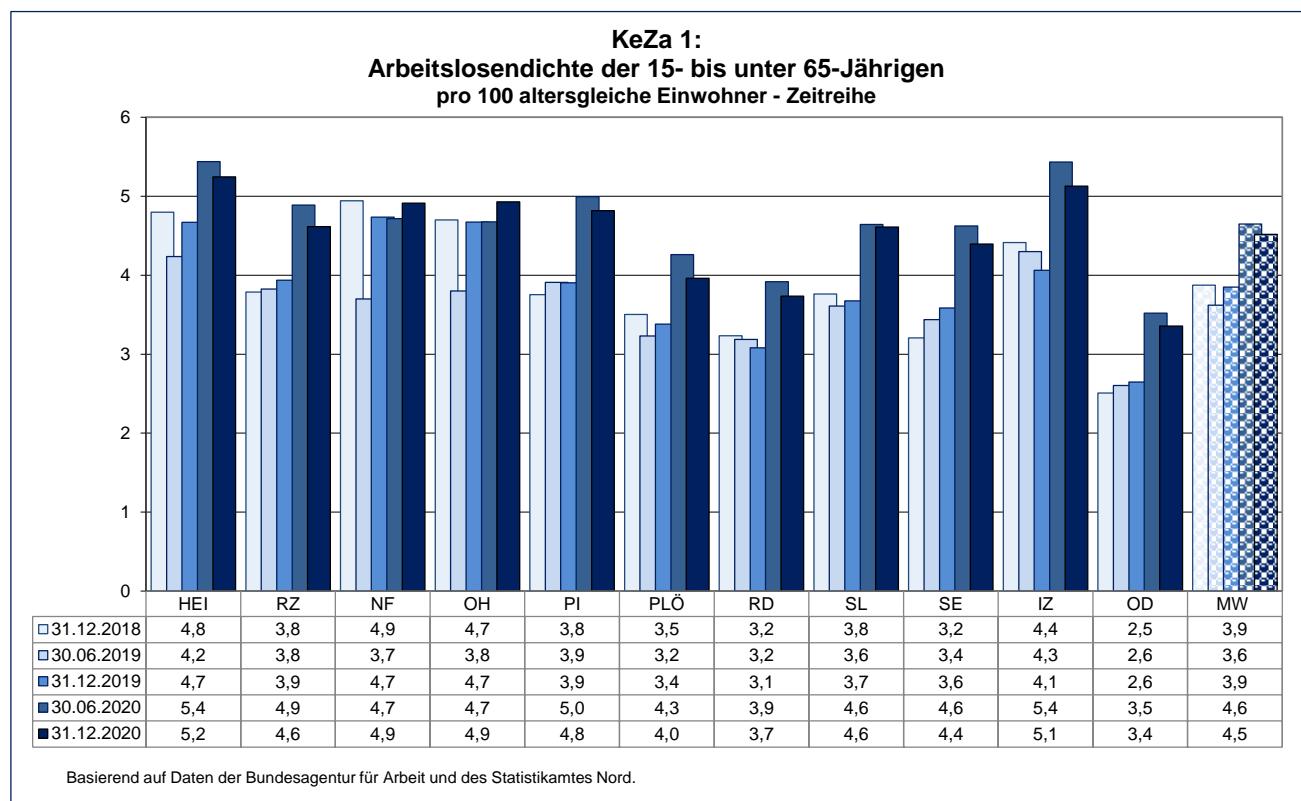


Kennzahl 30 (Abb. 2) bildet differenziert ab, wie hoch der Anteil der Altersgruppen unter 21 Jahren an allen Einwohnern ist und damit zur Zielgruppe der Jugendhilfe gehören. Der Kreis Ostholstein weist den geringsten Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden auf, wohingegen die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn allesamt auf einen Anteil von 20 % in der Altersgruppe der unter 21-jährigen kommen.

3.2. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II

Die Belastung durch Arbeitslosigkeit ist in den Kreisen Schleswig-Holsteins unterschiedlich stark ausgeprägt und im Jahr 2020 insbesondere durch die Einflüsse der COVID 19-Pandemie beeinflusst. Die Abbildung 3 stellt die Dichte der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen, in einer Zeitreihe von 2018 bis 2020 dar. Als Stichtage sind jeweils der 30.06. und 31.12. gewählt. Durch die Einbeziehung des Halbjahresstichtags 30.06. werden saisonale Schwankungen, wie sie insbesondere durch den Tourismus an der Küste gegeben sein können, mit erfasst.

Abbildung 3: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen



Dabei zeigt sich in allen Landkreisen ab Sommer 2020 eine sprunghafte Steigerung der Arbeitslosendichte, die sich auch im Mittelwert niederschlägt. Während insbesondere in den stark touristisch geprägten Landkreisen wie Nordfriesland oder Ostholstein die übliche Entspannung auf dem Arbeitsmarkt in der Jahresmitte ausbleibt und erst im Winterhalbjahr aufwächst im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten sind, ist in allen anderen Landkreisen schon mit dem Stichtag 30.06.2020 eine deutliche Steigerung zu sehen.

Dabei sind die Landkreise Stormarn, Steinburg und Schleswig-Flensburg im Vergleich der Dezemberwerte mit einer Steigerung von über 25% am stärksten von den pandemiebedingten Auswirkungen betroffen.

Damit ist nach einem mehrere Jahre andauernden Trend des moderaten Rückgangs in der Arbeitslosendichte Ende 2020 mit 4,5 Arbeitslosen 15- bis unter 65-Jährigen pro 100 Einwohnern erstmals wieder eine Steigerung zu verzeichnen.

Als Kontextfaktor kann die COVID-19 bedingte Arbeitslosigkeit als familiärer Belastungsfaktor einen Beitrag zur Entstehung jugendhilferelevanten Problemstellungen darstellen.

Abbildung 4: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen

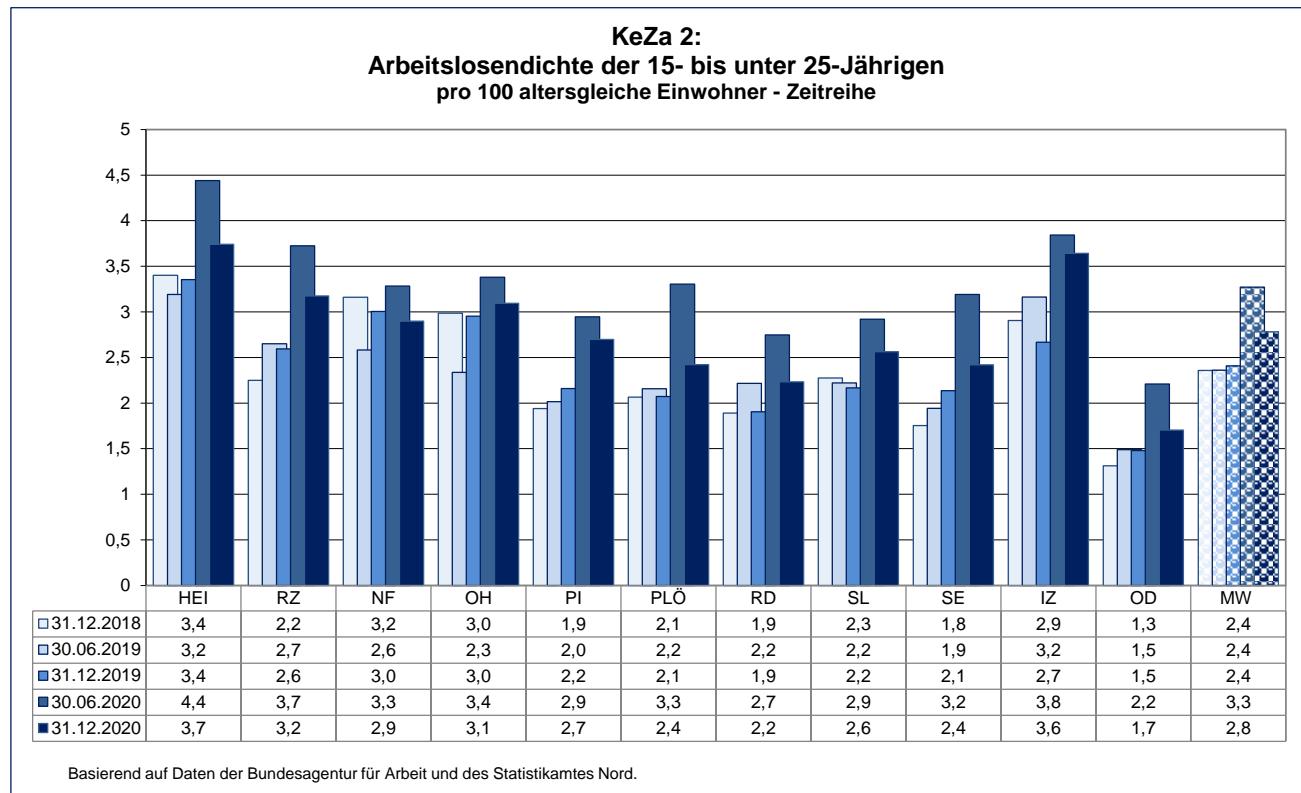
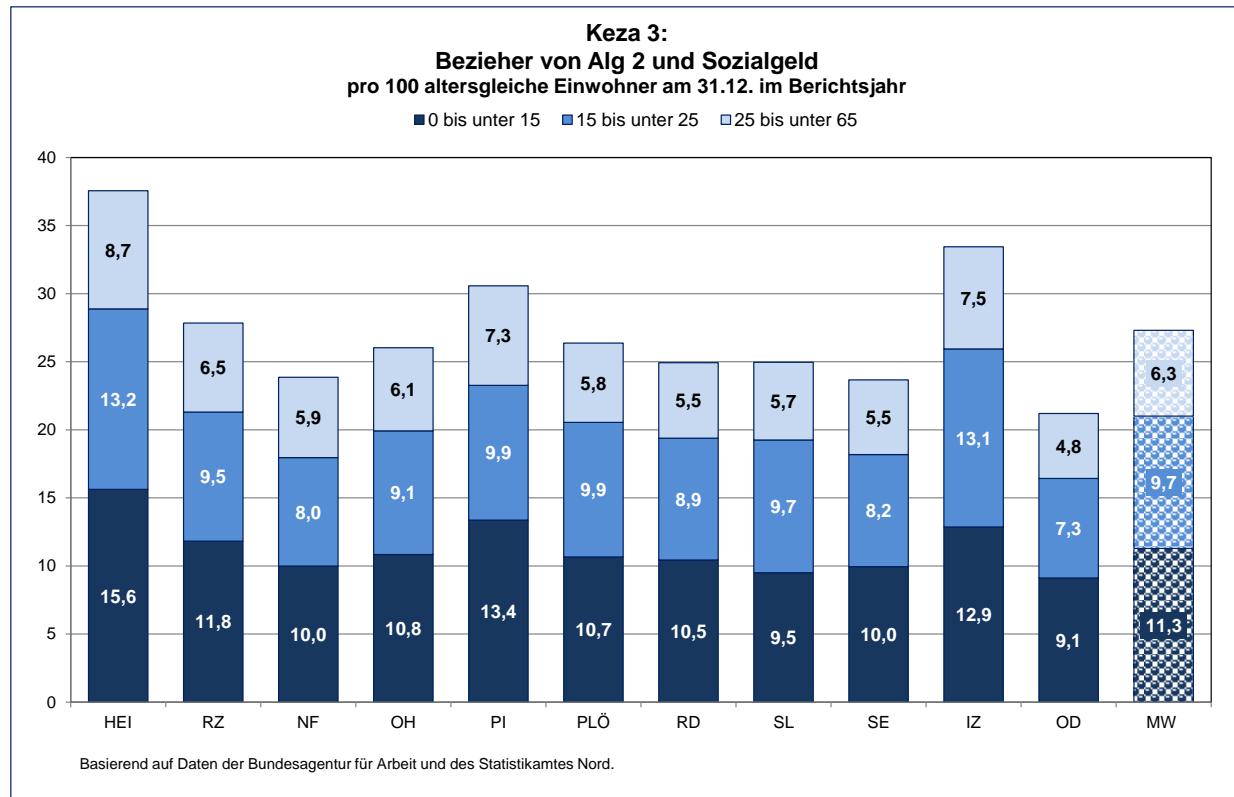


Abbildung 4 stellt die Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen (KeZa 2) dar. Diese Altersgruppe ist vor dem Hintergrund der beruflichen Perspektive von jungen Menschen vor Ort von besonderer Relevanz für die Jugendhilfe: Jugendarbeitslosigkeit stellt einen bedeutsamen Kontextindikator für die Jugendhilfe dar.

Auch hier zeigt sich die pandemiebedingte Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt insbesondere im Sommer 2020. Der Vergleich der Arbeitslosendichte zum Dezember fällt ebenfalls moderater aus. In Nordfriesland fällt die Arbeitslosendichte von Dezember 2019 auf Dezember 2020 sogar leicht.

Dabei bildet die Zahl der jungen Arbeitslosen nur einen Ausschnitt der Belastungssituation ab, da viele junge Menschen in unterschiedlichen Maßnahmen der Arbeitsförderung, Berufsfindung und -vorbereitung beschäftigt sind, die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst werden.

Abbildung 5: Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II

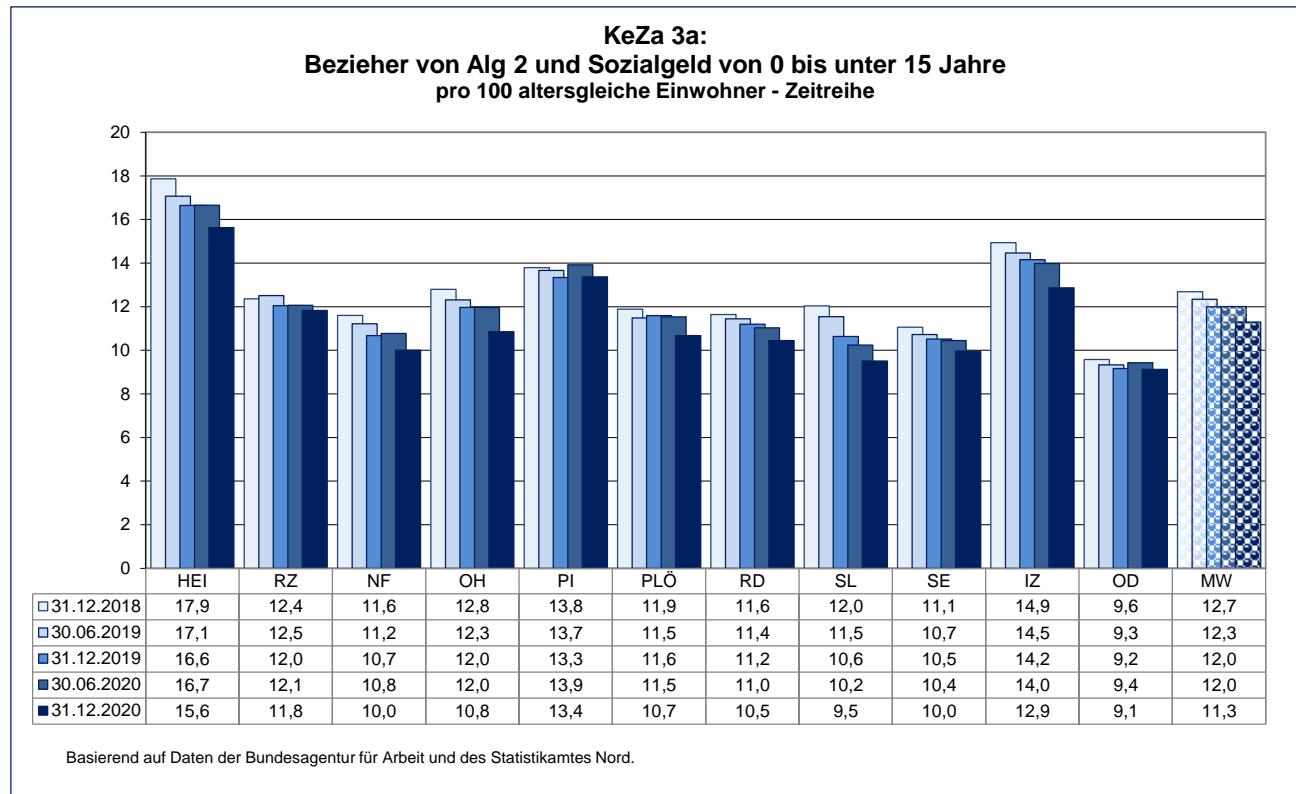


Die Kennzahl 3 (Abbildung 5) Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld, bildet deutlicher ab, inwiefern Menschen in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben, als die Arbeitslosendichte (Abbildung 3), da sie auf den Bezug von Transferleistungen zurückgreift und zudem auch die Altersgruppen unter 15 Jahre einbezieht.

Hervorzuheben ist, dass Kinder unter 15 Jahren in vielen Kommunen stärker auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind als andere Altersgruppen.

Die Gesamtdichte des Anteils junger Menschen, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind liegt nur in den Kreisen Starmarn und Schleswig-Flensburg unter 10%. Der Landkreis Dithmarschen hat mit mehr als 15% den höchsten Anteil junger Menschen im Leistungsbezug. Im Gegensatz zu den deutlichen Verschiebungen in der Arbeitslosendichte bleiben die Anteile in allen Landkreisen und den Altersgruppen über 15 Jahren relativ stabil. In der Altersgruppe von 0 bis 15 Jahren kommt es außer in Pinneberg zu einem weiteren Rückgang.

Für die meisten Kreise gilt jedoch weiterhin: je jünger die Kinder, desto größer das Armutsriskiko. Es zeigt sich, dass die jungen Menschen erst mit dem Erreichen des erwerbsfähigen Alters von 15 Jahren und einem Zugang zum Arbeitsmarkt ihrer Hilfsbedürftigkeit etwas entgegen wirken können.

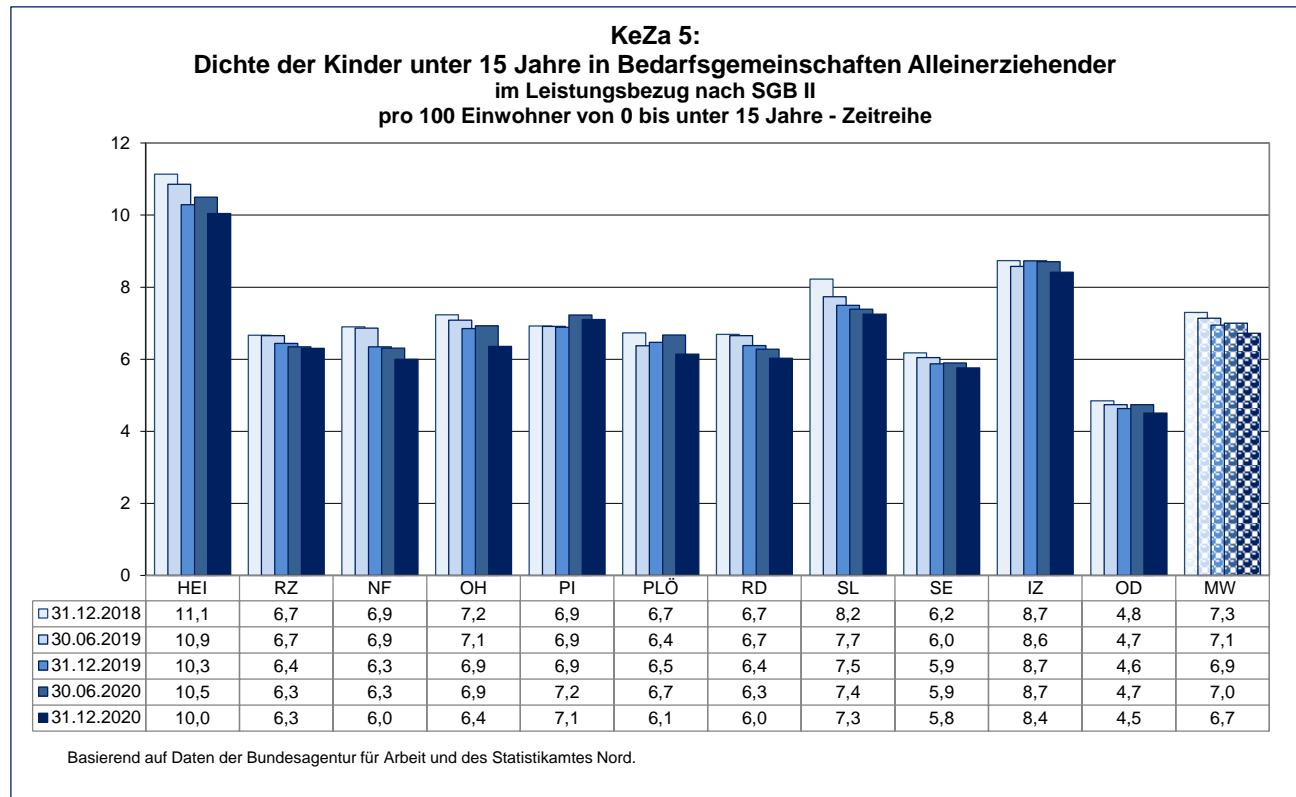
Abbildung 6: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre

Die Kennzahl 3a (Abbildung 6) zeigt die Entwicklung der Dichte der Leistungsempfänger nach SGB II unter 15 Jahre im Zeitverlauf. Auch hier zeigten sich im Sommer 2020 die Auswirkungen von COVID-19. In nahezu allen Kreisen kommt es zu einer Stagnation oder gar zu einer temporären Steigerung der Leistungsbezieher. Im Verlauf des Jahres 2020 setzt in allen Kreisen ein rückläufiger Trend ein.

Die Kennzahl 5 (Abbildung 7) bildet ab, wie viele Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II leben. Bezugsgrößen sind dabei die altersgleichen Einwohner in der Kommune insgesamt. Diese Zahl ist deshalb bedeutsam, weil Alleinerziehende in der Regel auf längere Sicht auf Sozialleistungen angewiesen sind und darüber hinaus – sofern sie „Aufstocker“ sind – den komplizierten Alltag zwischen Beruf und Familie allein managen müssen. Dies stellt oftmals eine hohe Belastung für die Alleinerziehenden dar, die sich auf die Erziehungsfähigkeit auswirken kann.

Armutsriski junger Menschen

Die Dichte der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender geht dem allgemeinen Trend folgend auch im Berichtsjahr erneut zurück. Auch hier zeigt sich eine Stagnation des Rückganges im Sommer 2020. Insbesondere der Kreis Dithmarschen, aber auch die Kreise Steinburg und Schleswig-Flensburg weisen ein höheres Niveau in der Dichte auf, während der Kreis Stormarn eine deutlich unterdurchschnittliche Dichte hat. Im Gegensatz zu den anderen Kreisen stagniert die Entwicklung über die vergangenen Jahren hinweg im Kreis Pinneberg eher.

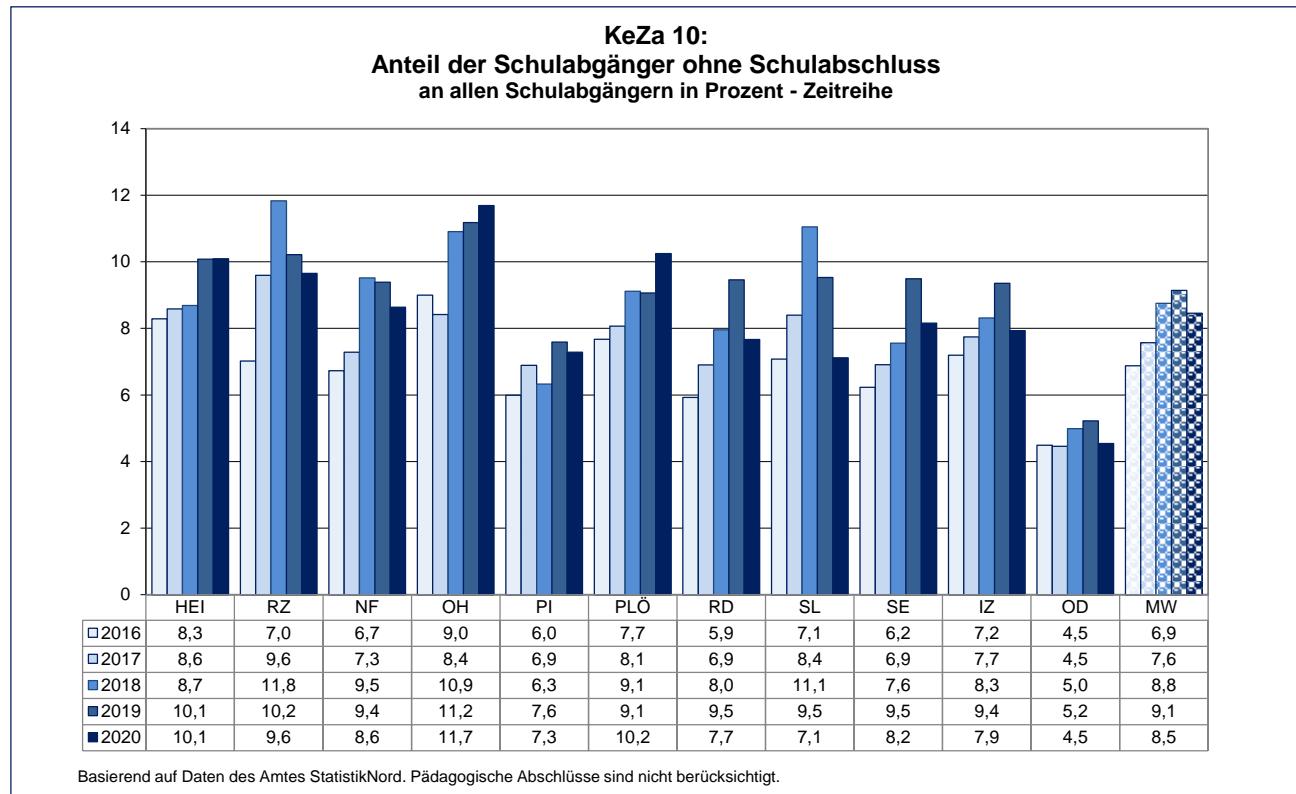
Abbildung 7: Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II

3.3. Schulabgänger ohne Abschluss

Eine gute Schulbildung und ein Schulabschluss erhöhen die Einstiegschancen in das Berufsleben und verbessern die Möglichkeiten zur unabhängigen Gestaltung des eigenen Lebens junger Menschen.

Ohne Schulabschluss verfügen Jugendliche nur eingeschränkt über die Möglichkeit, sich berufliche Perspektiven zu erarbeiten. Die Befürchtung, keine berufliche Zukunft zu haben, erhöht den Druck auf junge Menschen und kann zu Ausgrenzungen und Frustration führen. Wenn diese Menschen von der Familie nicht aufgefangen werden können, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass in Familien ein Bedarf an erzieherischen Hilfen entsteht. Daher beeinflusst die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss als Kontextdatum das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺.

Das Erkenntnisinteresse gilt der Perspektive der jungen Menschen auf eine erfolgreiche berufliche Integration, daher werden pädagogische Schulabschlüsse hier nicht berücksichtigt.

Abbildung 8: Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern

Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss zeigt im Mittelwert im Jahr 2020 nach mehrjährigem Anstieg erstmals wieder einen Rückgang. Im Jahr 2020 haben 8% der Schulabgänger ie Schule ohne Schulabschluss verlassen. Dabei lässt sich diese rückläufige Entwicklung auch in den meisten Landkreisen beobachten. Eine Ausnahme bilden hier die Landkreise Plön und Ostholstein, wo eine Steigerung festzustellen ist. Im Landkreis Dithmarschen ist der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern unverändert gegenüber dem Vorjahr.

In der Vergangenheit wurde vermutet, dass eine Zunahme der Abgänger ohne Schulabschluss auf Schutz- und Asylsuchende Jugendliche zurückzuführen sind¹. Dabei galt aber auch, dass die „steigende Abgangsquote [...] nicht ausschließlich auf das fluchtbedingte Zuwanderungsaufkommen 2015 und 2016 zurückzuführen“² ist.

¹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung (2018), S. 121

² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2020: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt (2020), S. 144ff.

4. Output-Analyse

Die Fallzahlen sind der wesentliche Indikator für den „Output“ eines Jugendamts im Bereich Hilfen zur Erziehung⁺. Das Verhältnis von Fallzahlen zur Zahl der Einwohner unter 21 Jahren (Falldichte) spiegelt die Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ eines Landkreises wider.

Da die Stadt Norderstedt im Kreis Segeberg über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert, wurden die Kennzahlen für diesen Kreis ohne die Einwohnerzahlen aus der Stadt Norderstedt berechnet.

In diesem Kapitel werden die aggregierten Kennzahlen zum Leistungsgeschehen in den Landkreisen analysiert. Hierzu gehören die Falldichte insgesamt, die Falldichte der ambulanten und der stationären Hilfen zur Erziehung⁺ sowie das Verhältnis der beiden Fallgruppen untereinander. Gesonderte Kapitel widmen sich den Leistungen für seelisch Behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen (Kapitel 6.1) und den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) bzw. unbegleitet minderjährig Eingereisten (UME) (Kapitel 6.2).

Grundsätzlich ist jedes Jugendamt bemüht, so frühzeitig wie möglich zu agieren, um eine Verfestigung von Problemlagen in Familien zu vermeiden. Die Falldichten sind immer vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Strategie des Jugendamtes und den soziostrukturrellen Rahmenbedingungen zu betrachten.

4.1. Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt

Die Dichte der HzE⁺-Fälle bildet ab, wie viele Hilfen insgesamt pro 100 Einwohner in einem Kreis im Berichtszeitraum gewährt wurden. Dabei wird die Zahl der Fälle ins Verhältnis zu den Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12. gesetzt.

Gestaltung der
Kennzahlen

Die Falldichten treffen allerdings keine valide Aussage zu der Frage, wie viele Kinder und Jugendliche von Hilfen zur Erziehung⁺ in einer Kommune betroffen sind. Eine Hilfe bezieht sich oft auf eine Familie (bspw. die Sozialpädagogische Familienhilfe – SPFH). Daher können sich hinter einem Fall somit mehrere Personen verbergen, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten.

Darüber hinaus geben sie nur einen bedingten Eindruck über den Unterstützungsbedarf von Familien bei Fragen der Erziehung. Nicht abgebildet wird hier, in welchem Umfang Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, da hierfür wesentliche Angebote der Jugendämter und anderer Institutionen nicht im Rahmen des Benchmarking erfasst werden. Beispielsweise werden folgende Angebote nicht abgebildet:

- Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen durch das Jugendamt nach § 16 SGB VIII
- Beratungshilfen der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII
- Formlose Erziehungsberatung im Rahmen präventiver und niedrigschwelliger Angebote der Jugendhilfe, der Schule oder anderer Institutionen

Fallübergreifende und fallunspezifische Angebote der Jugendhilfeträger.

Die Betrachtung der Output-Kennzahlen über mehrere Jahre ermöglicht Einblicke in die Entwicklung des Output und der Ansätze der Steuerung. Grundlage der Betrachtung sind sowohl die Kennzahlen bezogen auf den Stichtag 31.12. als auch die Fälle in der Jahressumme des Berichtsjahres.

Der Mittelwert der Falldichte in der Jahressumme (KeZa 101) bleibt im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und sinkt in der zweiten Nachkommastelle sogar. War die Entwicklung ab 2015 von der starken Zunahme der Hilfedichte durch Hilfen für minderjährige Ausländer und den anschließenden Rückgang derselben geprägt, so hatte ab 2018 insbesondere die Zunahme der Schulbegleitungen großen Einfluss auf die Falldichte. Das Jahr 2020 zeigt hier im Mittelwert keine weitere Steigerung.

Falldichte

Dabei ist zu beachten, dass der Mittelwert im vergangenen Jahr durch fehlende Daten aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg leicht verfälscht ist. Der Kreis Herzogtum Lauenburg wies in der langjährigen Betrachtung des Benchmarkings stets eine vergleichsweise geringe Falldichte auf. Für die Jahre vor und nach dem fehlenden Jahr 2019 liegt die Falldichte im Kreis Herzogtum Lauenburg konstant bei 3,29 Fällen. Nähme man diesen Wert auch für das fehlende Jahr an, so ergäbe sich für 2019 ein Mittelwert aller Kreise von 4,07 Fällen und damit eine stetige leichte Steigerung des Mittelwertes in den vergangenen drei Jahren.

Die Falldichte in der Jahressumme (KeZa 101) verdeutlicht, dass die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung⁺ in Relation zu den Einwohnern unter 21 Jahren und damit auch die Belastung, die auf den Jugendämtern liegt, tatsächlich etwas größer ist, als die reine Stichtagserhebung (KeZa 100) widerzuspiegeln vermag.

Die geringste Falldichte in den HzE⁺ in der Jahressumme weist der Kreis Stormarn auf, auch wenn sich dort eine stetig steigende Tendenz zeigt. Weiterhin die höchste Falldichte ist im Kreis Pinneberg zu beobachten, auch wenn es hier im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung in der Jahressumme gab.

Die Kreise Segeberg, Steinburg und Dithmarschen liegen in der Falldichte ebenso über dem Mittelwert aller Kreise, mit einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Der Kreis Schleswig-Flensburg liegt zwar genauso über der mittleren Dichte aller Kreise, hat diese aber im Vergleich zum Vorjahr verringert. Neben Stormarn liegen auch die Kreise Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Plön und Rendsburg-Eckernförde unterhalb des Mittelwertes.

In den Kreisen Stormarn und Plön nimmt die Falldichte im Vergleich zum Vorjahr am stärksten zu. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde setzt sich der Trend des Rückgangs in der Falldichte weiter fort.

Der Kreis Nordfriesland erfasst ab dem Jahr 2019 die ambulanten Poolfälle nach § 35 a SGB VIII in einem anderen System. Dadurch kommt es zu einer starken Steigerung der Fallzahlen.

Abbildung 9: Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt, Jahressumme

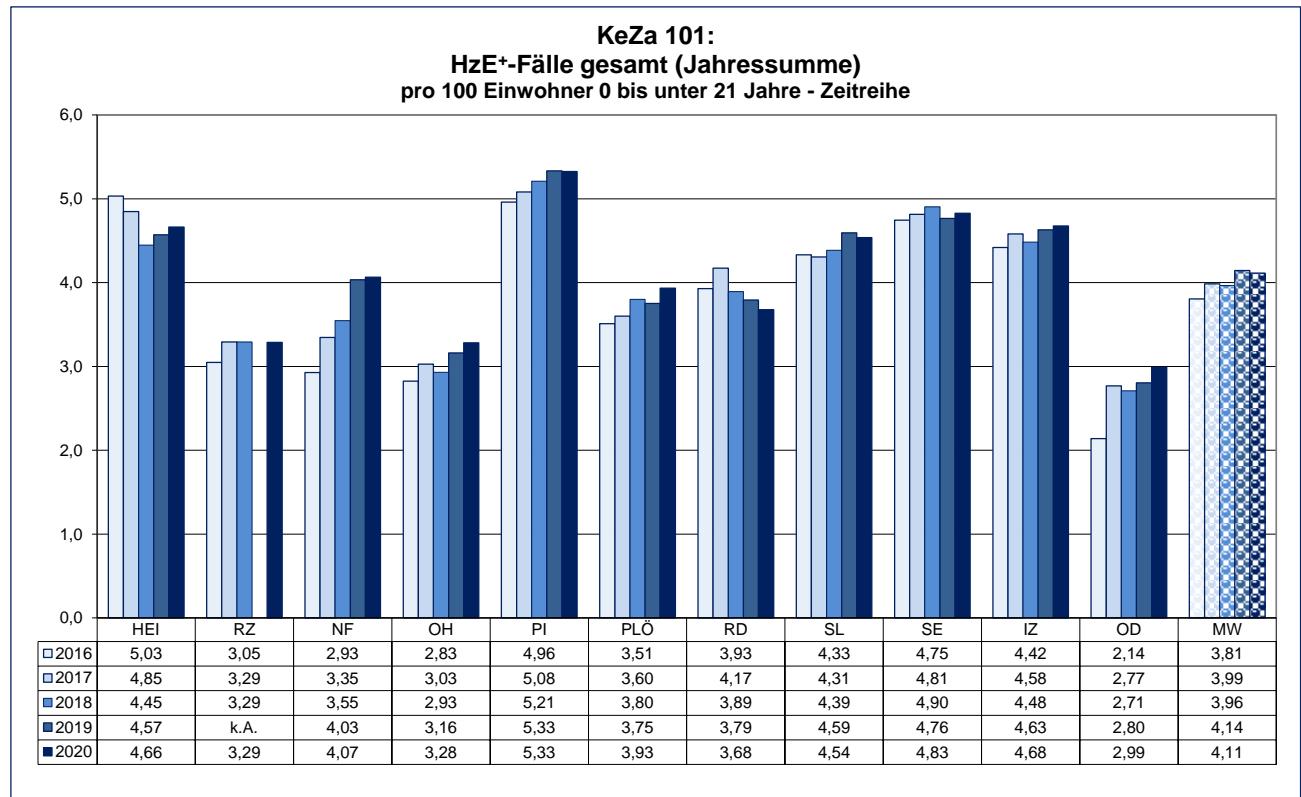
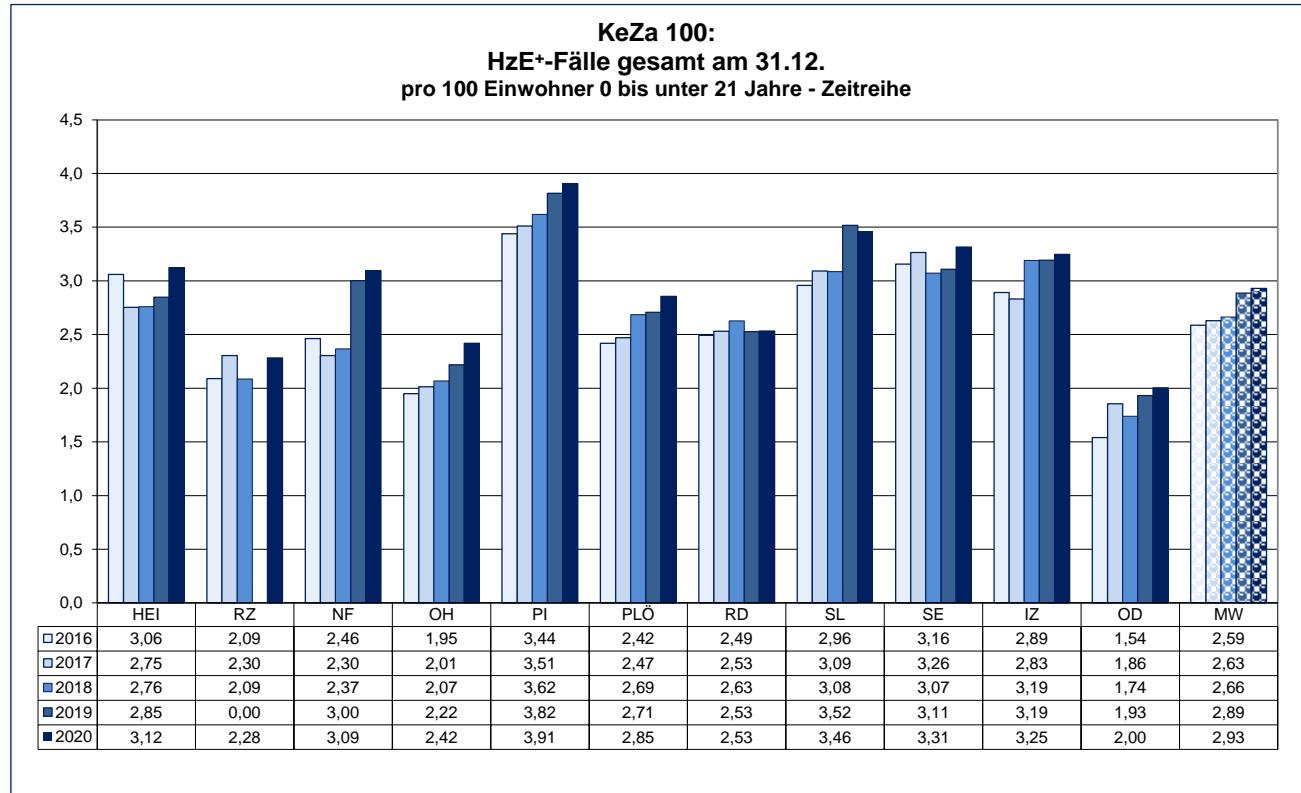


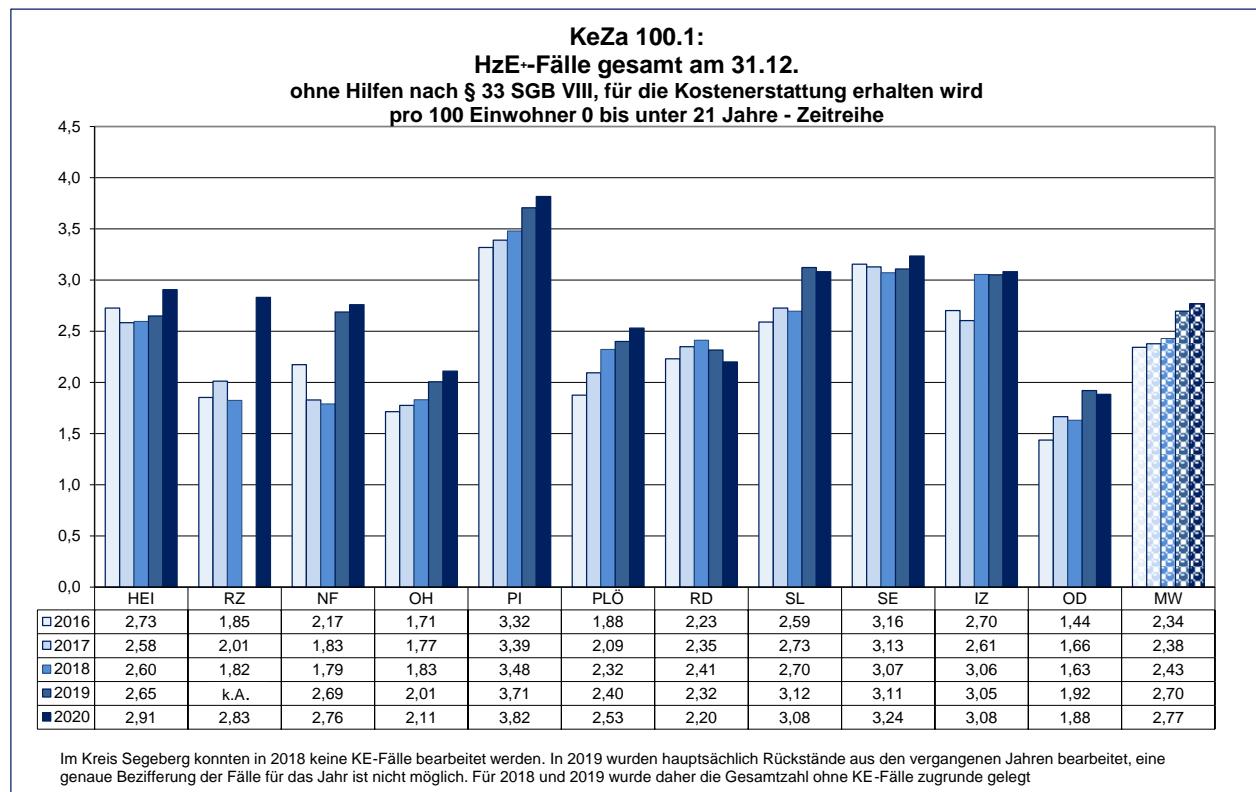
Abbildung 10: Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt, Stichtag



Um ein umfassendes Bild der Situation in den Landkreisen zu erhalten, muss darüber hinaus der Anteil jener Hilfen beachtet werden, für die Kostenerstattung erhalten wird. Eben diese zeigen sich in Abbildung 11 (KeZa 100.1), in Form der Dichte der HzE⁺-Fälle ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wird. Im direkten Vergleich der Abbildungen 10 und 11 lässt sich erkennen, dass die Tendenz der Hilfeentwicklung gleich bleibt, wenn man Fälle abzieht, die von Jugendämtern anderer Kommunen im Rahmen der Vollzeitpflege untergebracht werden.

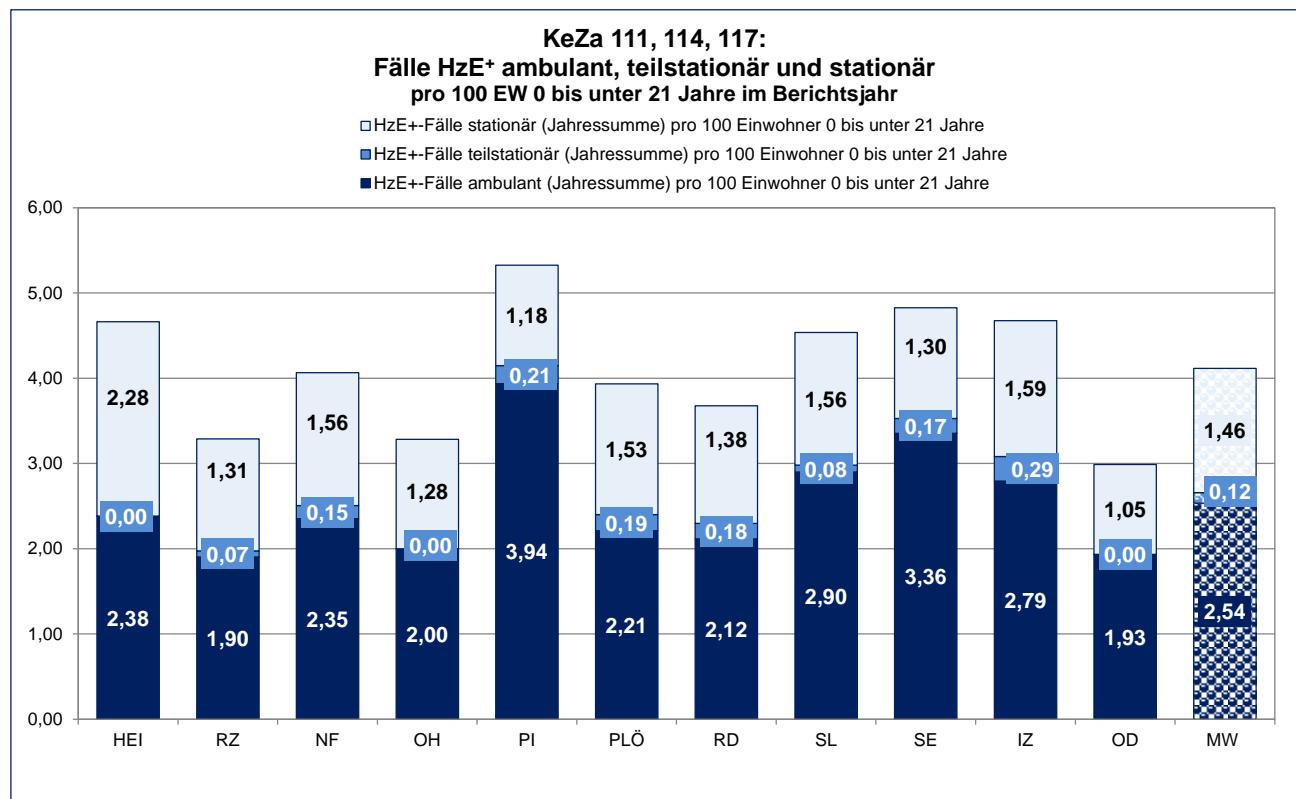
Trotz Kostenerstattung hat der jeweilige Kreis zunächst den Aufwand zu tragen, ohne die Hilfe steuern zu können. Außerdem fehlt durch die Belegung einer Pflegefamilie von außerhalb ggf. die Ressource für eigene Bedarfe. Die Kreise haben mit Ausnahme von Pinneberg und Schleswig-Flensburg die Beratung der Pflegefamilien nach § 86.6 SGB VIII auf freie Träger übertragen, die Kosten fallen unter die Kostenerstattung.

Abbildung 11: Dichte der HzE+-Fälle ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde am 31.12.



In der Abbildung 12 ist die Dichte der Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 jugendem Einwohner differenziert nach ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen in der Jahressumme ausgewiesen.

Abbildung 12: HzE+-Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme



In der Betrachtung der Komposition ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen setzt sich der Trend der Vergangenheit weiter fort. Der Anteil der ambulanten Hilfen steigt weiter an (vgl. auch Abb. 15) und auch der Anteil der stationären Hilfen setzt den positiv zu bewertenden Abwärtstrend der vergangenen Jahre weiter fort (vgl. auch Abb. 21). Die teilstationären Hilfen verbleiben auf dem bereits bestehenden geringen Niveau.

Der Kreis Pinneberg fällt dabei nicht nur mit einer grundsätzlich hohen Hilfedichte, sondern insbesondere auch mit dem höchsten Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung⁺ auf. Auch in den Kreisen Segeberg, Stormarn und Schleswig-Flensburg ist der Anteil ambulanter Hilfen hoch. Im Kreis Dithmarschen kommt es zu einer deutlichen Steigerung der ambulanten Hilfen bei zeitgleichem Rückgang der stationären Hilfen. Neben den Effekten steigender Bedeutung von Schulbegleitungen ist diese Tendenz in Dithmarschen auch auf eine verstärkte Sozialraumorientierung zurückzuführen.

Dabei wird das Verhältnis der Hilfeformen in den einzelnen Kreisen natürlich auch durch die vor Ort vorhandene Angebotsstruktur mit bestimmt.

Die teilstationären Hilfen spielen im Gesamtgefüge der Hilfen nur eine deutlich untergeordnete Rolle. Insbesondere in den Kreisen Steinburg, Pinneberg, Plön und Rendsburg-Eckernförde machen diese Hilfen einen nennenswerten Anteil aus.

4.2. Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen

Über mehrere Jahre war der Ausbau der ambulanten Hilfen ein prägender Steuerungsansatz in der Jugendhilfe. Sowohl aus fachlicher, rechtlicher als auch aus fiskalischer Sicht galt es als wünschenswert, möglichst viele Hilfen in ambulanter Form zu erbringen. Aus fachlicher Sicht gilt dies vor dem Hintergrund, dass Familien Hilfe zur Selbsthilfe gegeben und Kindern und Jugendlichen in der Regel die Trennung von der Familie erspart werden soll, nach wie vor. Aus fiskalischer Sicht wurde der Ansatz bevorzugt, weil stationäre Hilfen zur Erziehung⁺ besonders kostenintensiv sind.

Der Steuerungsansatz „ambulant vor stationär“ hat seine Grenzen dort, wo eine notwendige Unterstützung in der Familie durch ambulante Hilfen nicht mehr hinreichend ist. In der Fachdiskussion spielt daher der Ansatz der passgenauen Hilfen eine große Rolle. Mangelt es an der Passgenauigkeit, ist der Erfolg einer Hilfe und damit auch ihre Wirtschaftlichkeit infrage gestellt, das gilt für ambulante wie stationäre Settings gleichermaßen.

Die Abbildungen 13 und 14 (Kennzahlen 111 und 110) zeigen die Dichte der ambulanten HzE⁺ in der Jahressumme und zum Stichtag 31.12..

Neben dem Kreis Pinneberg ist die ambulante Hilfedichte insbesondere im Kreis Segeberg aber auch in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Steinburg überdurchschnittlich hoch. Insbesondere im Kreis Pinneberg wird der Ansatz verfolgt, frühzeitig mit ambulanten Hilfen einem späteren, dann ggf. intensiveren Bedarf an Hilfen vorzubeugen.

Es lässt sich in allen Kreisen ein Anstieg der ambulanten Hilfedichte feststellen. In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Stormarn aber auch im Kreis Ostholstein ist die Dichte der ambulanten Hilfen eher gering, wobei dieser Anteil natürlich in Relation zu den gesamten Hilfen zu sehen ist.

Während der Anstieg im Vergleich mit dem Vorjahr in Schleswig-Flensburg oder auch Stormarn nur sehr schwach ausfällt, sind in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein, Segeberg und Nordfriesland dynamischere Anstiege zu verzeichnen.

In Nordfriesland resultiert der hohe Anstieg insbesondere aus einer verbesserten Erfassung der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII in Poollösungen.

Der Kreis Ostholstein verzeichnet weiterhin einen steigenden Bedarf an Schulbegleitungen, in denen vermehrt Fachkräfte eingesetzt werden. Darüber hinaus führt die Zunahme an psychischen Belastungen in Familien zu höheren Stundenkontingenten und längeren Laufzeiten bei den ambulanten Familienhilfen.

Auch die meisten anderen Kreise sind im Bereich der Schulbegleitungen mit stark steigenden Fallzahlen konfrontiert, die sich dann auch in einer Steigerung der Dichte ambulanter Hilfen allgemein zeigen.

Abbildung 13: Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle, Jahressumme

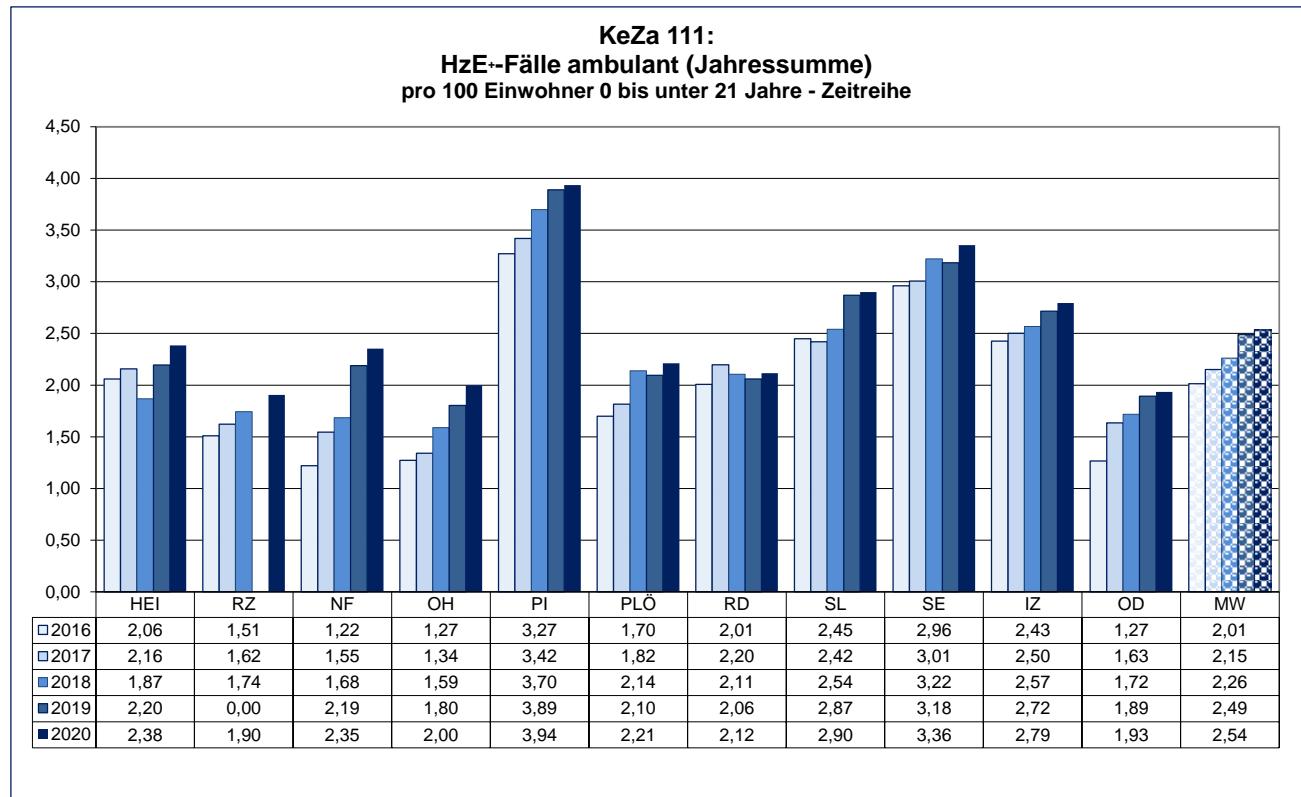
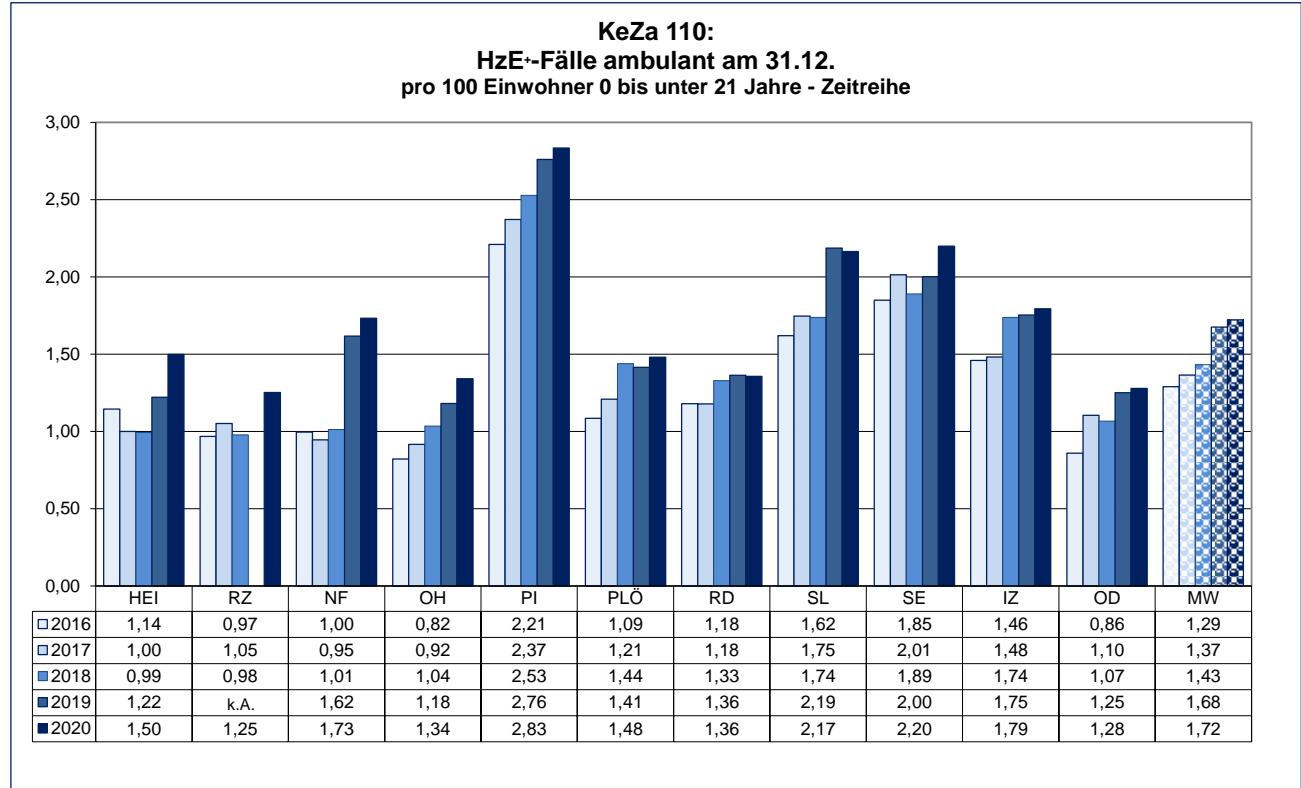


Abbildung 14: Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle am 31.12.

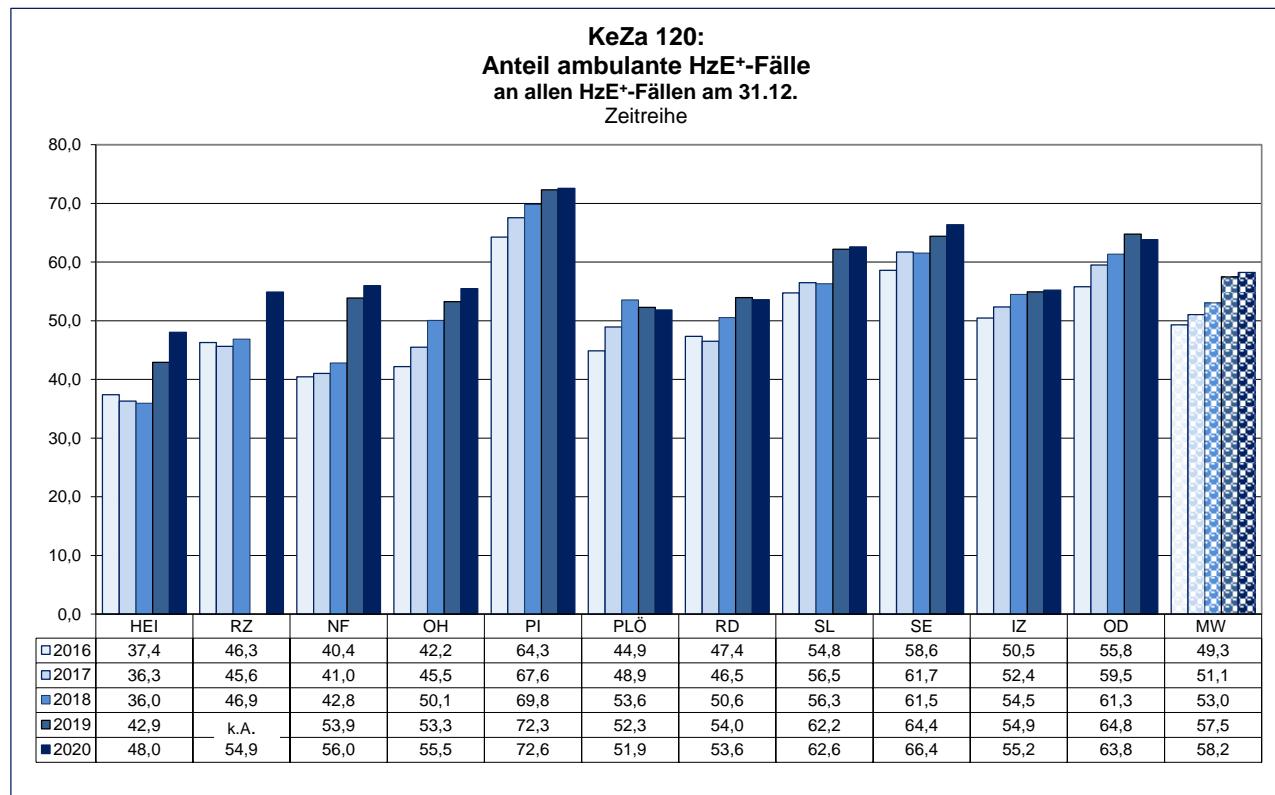


Die Kennzahl 120 (Abbildung 15) bildet ab, wie hoch der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung⁺ an allen Hilfen zur Erziehung⁺ ist (zur Verdeutlichung, welche Hilfen hier einfließen, siehe Kap. 2). Im Mittel der Kreise setzt sich die positiv zu bewertende Entwicklung der vergangenen Jahre fort.

Auch im Anteil der ambulanten Hilfen liegen neben dem Kreis Pinneberg die Kreise Schleswig-Flensburg und Segeberg über dem Mittel der Kreise. Der Kreis Steinburg hat zwar eine der höheren Dichten ambulanter Hilfen (Abb. 13: KeZa 111), diese machen aber nur einen im Mittel aller Kreise liegenden Anteil an allen Hilfen des Kreises aus (Abb. 15: KeZa 120). Umgekehrt verhält es sich mit dem Kreis Stormarn. Der Kreis hat zwar eine der geringsten Dichten ambulanter Hilfen im Vergleich der Kreise – diese ambulanten Hilfen machen aber vor Ort einen sehr hohen Anteil aller Hilfen aus.

Ausgenommen des Kreises Dithmarschen, machen die ambulanten HzE⁺ in allen Kreisen einen Anteil von über 50 Prozent aus. Grade im Kreis Dithmarschen ist aber seit 2018 die deutliche Steigerung des Anteils ambulanter Hilfen von einem Drittel auf mittlerweile fast die Hälfte aller Fälle markant.

Abbildung 15: Anteil ambulanter HzE⁺-Fälle an allen HzE⁺-Fällen am 31.12.



4.3. Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen

Die teilstationären Hilfen spielen vom Leistungsumfang her eine untergeordnete Rolle in den Hilfen zur Erziehung. Die klassische Leistungsart in diesem Leistungsbereich ist die Tagesgruppe als Hilfeform zwischen ambulanten und stationären

Hilfen. Diese Hilfeform ist in manchen Kommunen stärker verankert als in anderen, wo teilstationäre Angebote gar nicht mehr bewilligt werden.

Im Mittel ist die Dichte der teilstationären HzE⁺-Fälle in der Jahressumme (KeZa 114) weiter rückläufig. In den einzelnen Kreisen zeigt sich dabei ein heterogenes Bild.

In den Kreisen Stormarn und Dithmarschen werden teilstationäre Hilfen gar nicht mehr gewährt und spielen somit keine Rolle mehr. Im Kreis Ostholstein sind nur wenige teilstationäre Hilfen zu verzeichnen. Diese wurden den stationären HzE zugeordnet. Der Kreis Steinburg hat im aktuellen Berichtsjahr erneut die höchste Dichte der teilstationären Hilfen, auch wenn diese gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist. Auch die Kreise Nordfriesland, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde und Plön weisen relativ hohe Hilfedichten im teilstationären Bereich auf. Alle Kreise zeigen im teilstationären Bereich eine abnehmende oder stagnierende Hilfedichte in der Jahressumme.

Die Kreise nutzen vermehrt auch Regelangebote von Schulen (Nachmittagsangebote). Diese werden zum Teil auch gezielt mit den Schulen weiterentwickelt, um Fälle dorthin umzusteuern.

Abbildung 16: Dichte teilstationärer HzE⁺-Fälle, Jahressumme

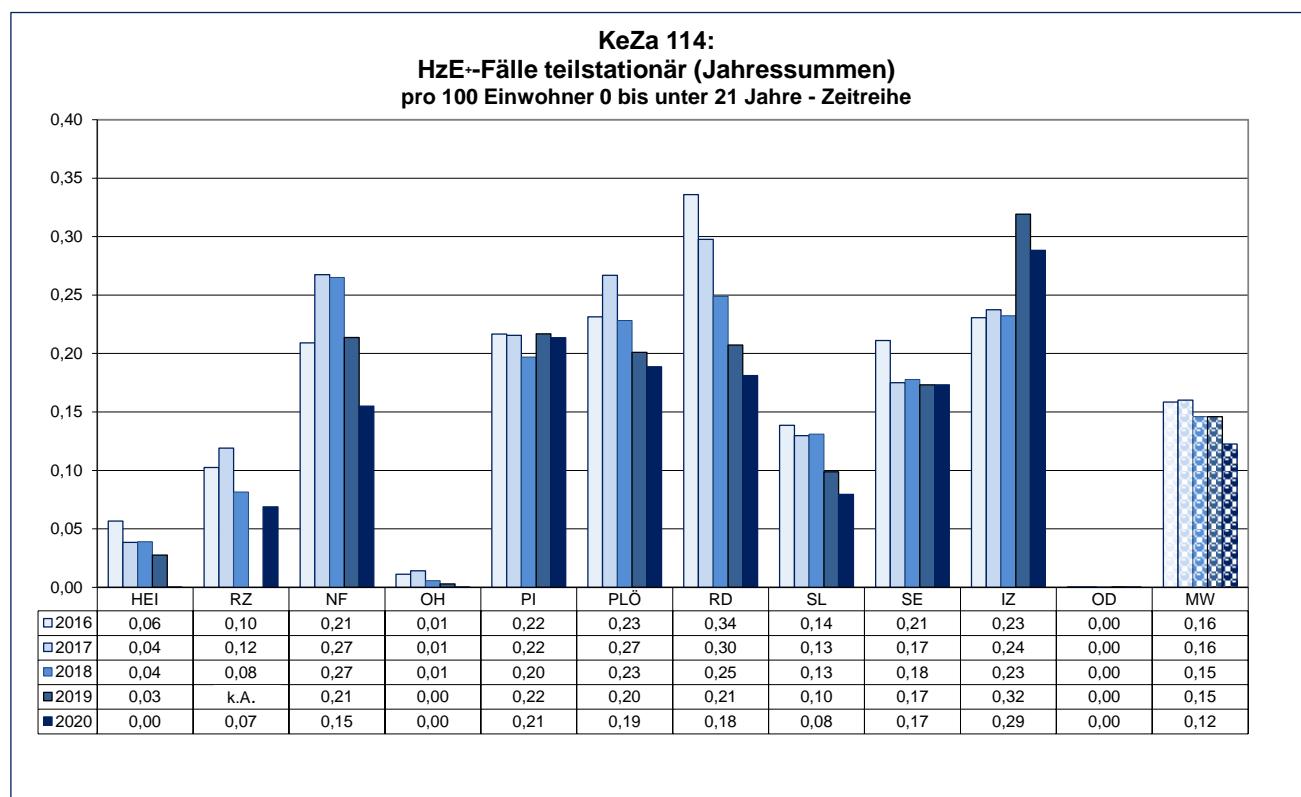
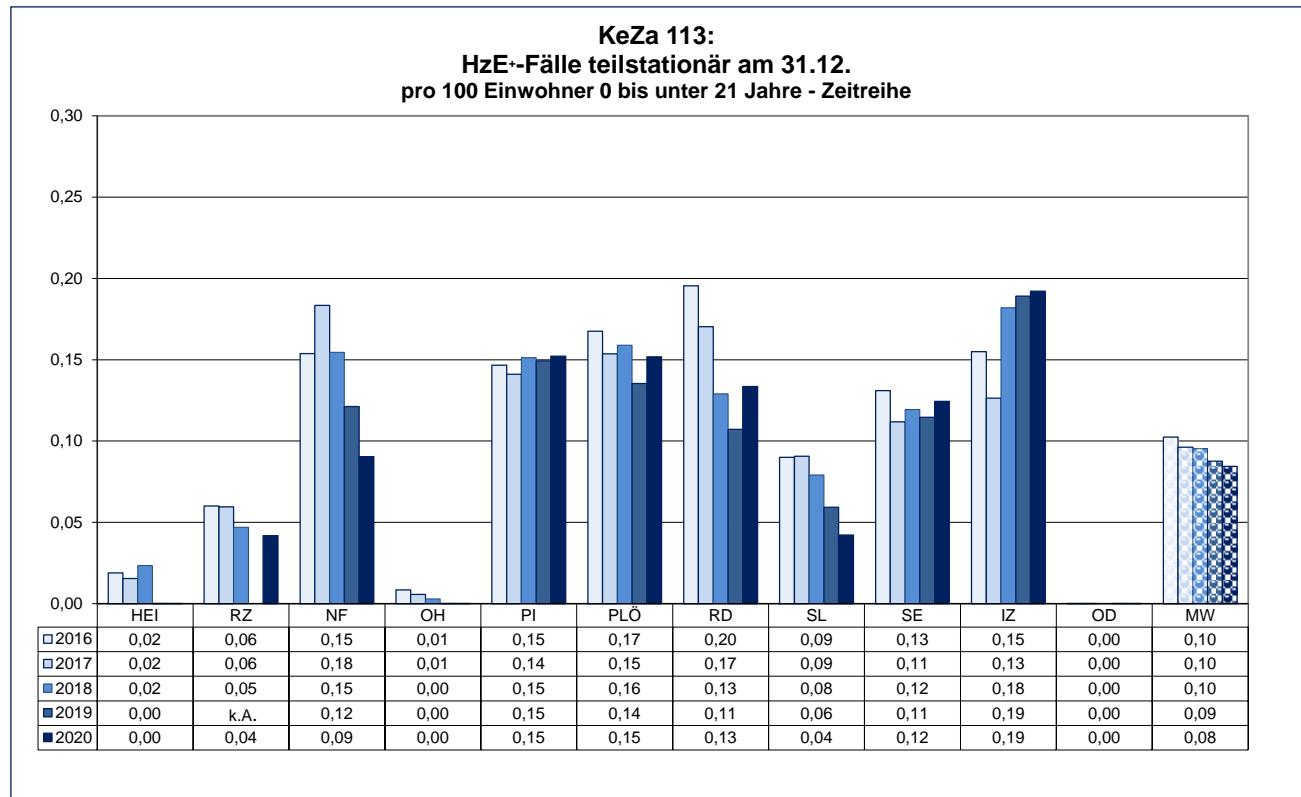


Abbildung 17: Dichte teilstationärer HzE⁺-Fälle am 31.12.

Gerade bei den sehr geringen Fallzahlen der teilstationären Hilfen zur Erziehung⁺ muss allerdings berücksichtigt werden, dass bereits geringfügige Veränderungen der absoluten Zahlen sowie auch der Einwohnerzahlen zu deutlichen Veränderungen der Hilfedichten führen können.

4.4. Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen

Alle Jugendämter verfolgen das Ziel, möglichst passgenaue Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung zu stellen. Nicht immer können ambulante oder teilstationäre Angebote ausreichende Hilfe bieten. Stationäre Hilfen kommen immer dann in Betracht, wenn der erzieherische Bedarf nur gedeckt werden kann, indem das Kind oder der Jugendliche (vorübergehend) außerhalb der Familie lebt.

Stationäre Hilfedichte

Im Zeitraum von 2015 bis 2017 kam es zu einem deutlichen Anstieg des Jahresmittelwertes stationärer Hilfedichte, der insbesondere in das Jahr 2016 fällt. Seitdem geht die Dichte im Mittelwert stetig zurück. Der starke Anstieg war über alle Kreise hinweg insbesondere durch das UMA-Aufkommen zu erklären. UMA wurden in den meisten Fällen nach § 42 SGB VIII und anschließend nach § 34 SGB VIII untergebracht. Im Berichtsjahr macht sich der allgemeine Rückgang der UMA-Zahlen weiterhin bemerkbar, der in den meisten Kreisen zu einem Absinken der stationären Hilfedichte ab 2018 führt.

Auf die Entwicklungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird detailliert im Kapitel 6.2 eingegangen.

Die Kommentierung bezieht sich im Folgenden auf die stationäre Hilfedichte in der Jahressumme (Abbildung 18), sofern nichts anderes ausgesagt wird.

Lediglich in den Kreisen Plön und Stormarn steigt die Dichte der stationären HzE⁺-Fälle leicht an. Während die Dichte im Kreis Steinburg nahezu unverändert bleibt, kommt es in allen anderen Kreisen zu einem Rückgang derselben. Besonders deutlich fällt der Rückgang im Kreis Rendsburg-Eckernförde aus. Hier wurden zuletzt Strukturen verändert, neue Fachkräfte gewonnen und mithilfe einer Organisationsentwicklung die Verfahren der Leistungssteuerung aktualisiert.

Das Niveau der stationären Hilfedichte ist in Dithmarschen weiterhin am höchsten, auch wenn sich der seit Jahren andauernde Trend des Rückgangs der stationären Dichte hier fortsetzt.

Der Kreis Stormarn hat weiterhin das niedrigste Niveau stationärer Hilfedichte, weist aber entgegen dem Trend der vergangenen Jahre in 2020 eine Steigerung der Dichte auf.

Abbildung 18: Dichte der stationären HzE⁺-Fälle, Jahressumme

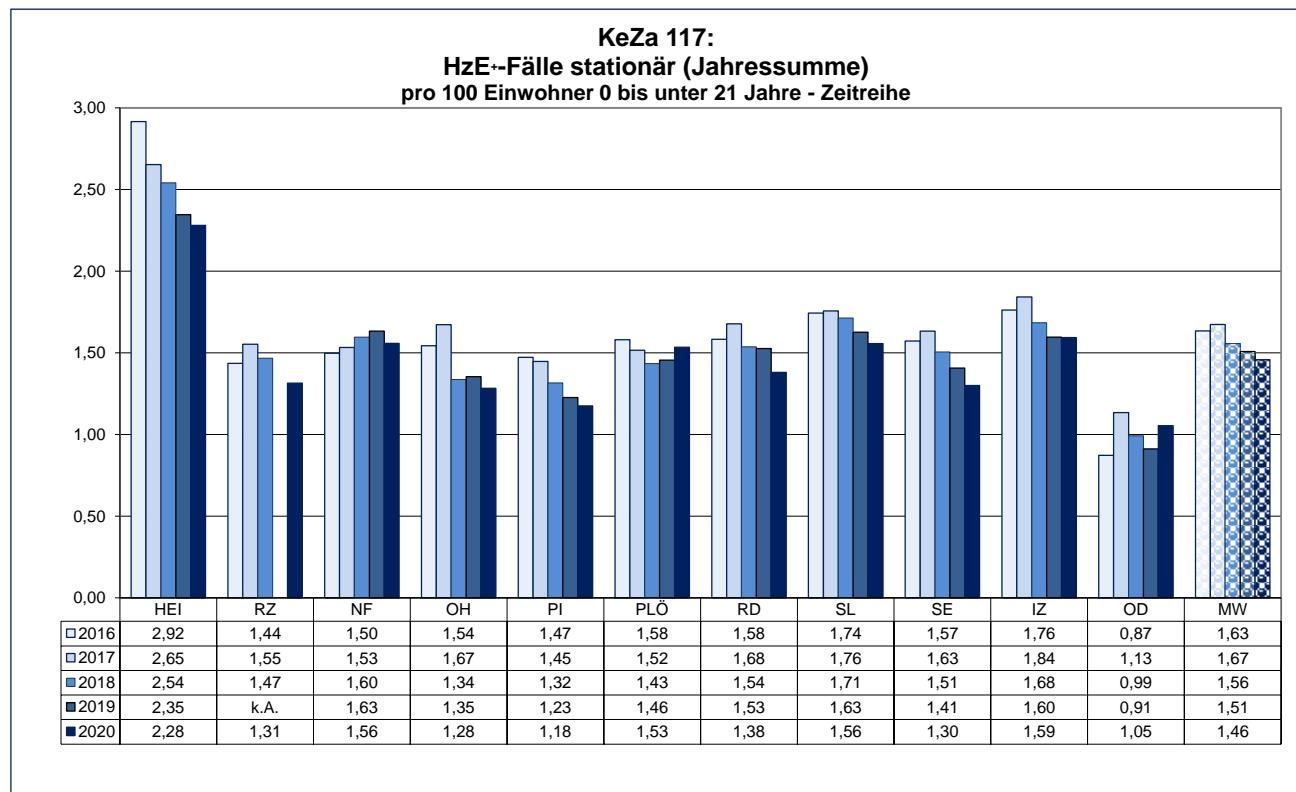
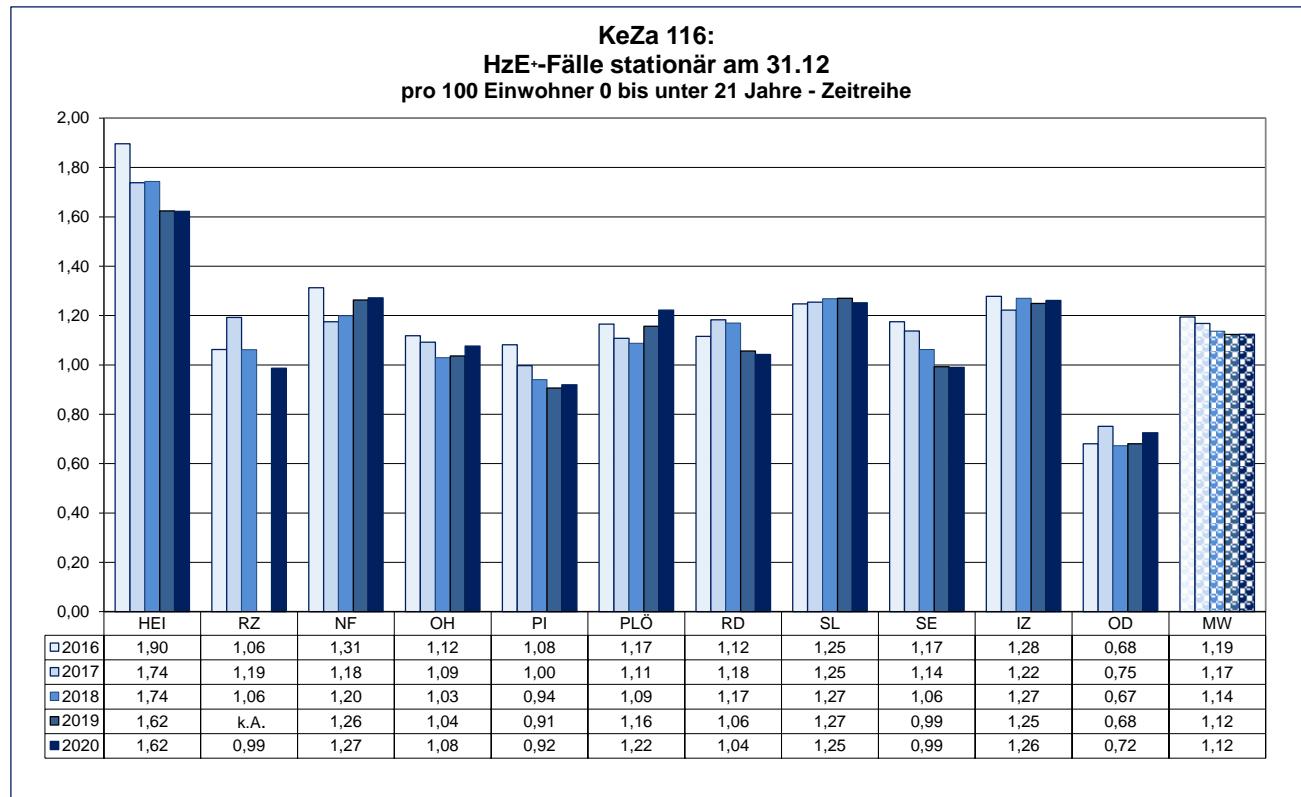


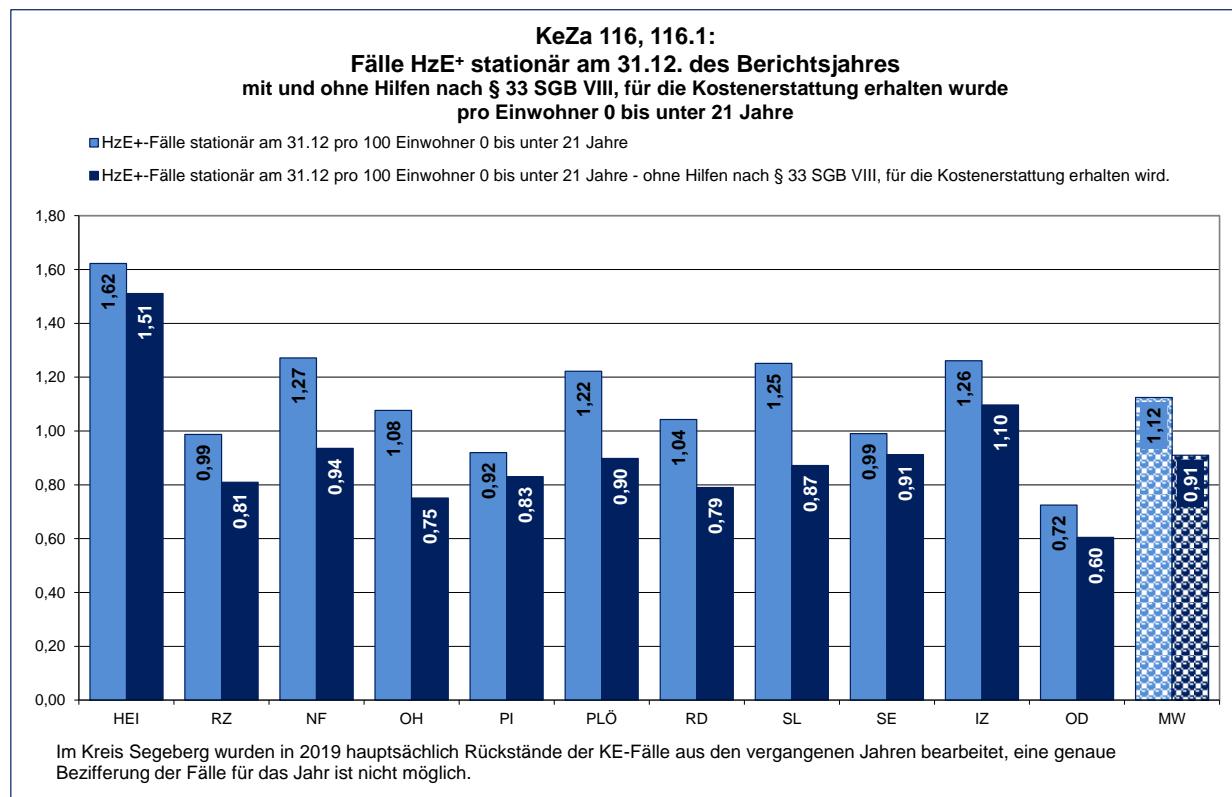
Abbildung 19: Dichte der stationären HzE⁺-Fälle am 31.12.

Stationäre Hilfen mit und ohne Kostenerstattung

Mit der Kennzahl 116 wird die Dichte aller stationären Hilfen zur Erziehung⁺ zum Stichtag abgebildet, einschließlich jener Fälle, für die Kostenerstattungen von anderen Kommunen eingenommen wurden. Dagegen zeigt die KeZa 116.1 die stationäre Dichte ohne die Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wird. Die Gegenüberstellung beider Kennzahlen (Abbildung 20) zeigt auf, in welchen Kreisen besonders viele Hilfen nach § 33 SGB VIII laufen, die von anderen Jugendämtern eingerichtet worden sind.

Im Kontext der Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺ ist es hilfreich, die Leistungserbringung ohne die Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde, zu betrachten, da die Einrichtung der Hilfen nicht vom jeweiligen Kreis gesteuert werden kann. Auch die Beendigung der Hilfen ist eher unwahrscheinlich, da Voraussetzung für die Zuständigkeitsübernahme ist, dass die Hilfen bereits zwei Jahre laufen und ein Verbleib in der Pflegefamilie auf Dauer zu erwarten ist. Hinzu kommt, dass Plätze in Pflegefamilien eines Kreises, die durch ein anderes Jugendamt belegt werden, nicht mehr für die eigene Hilfestellung zur Verfügung stehen.

Abbildung 20: Dichte stationärer HzE⁺ -Fälle mit und ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kosten-erstattung erhalten wird, am 31.12.



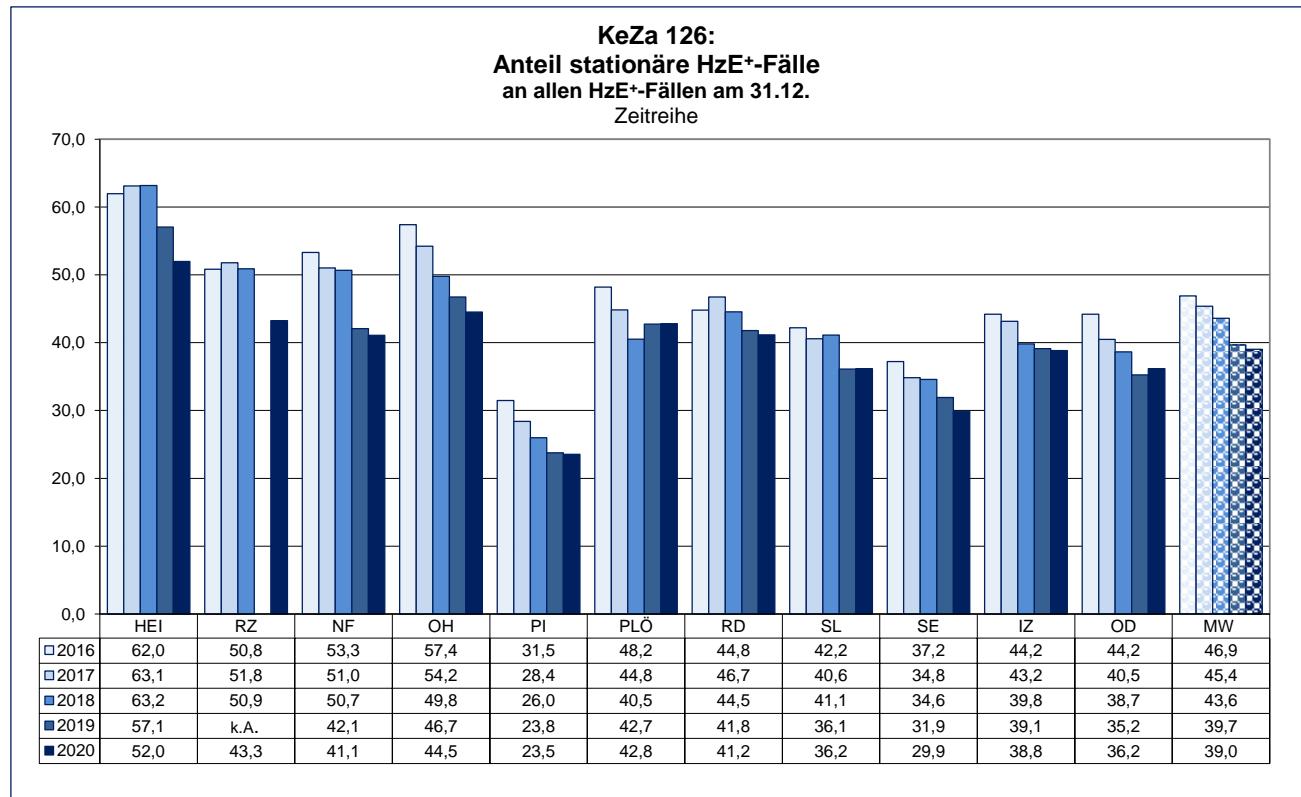
Ein weiterer Aspekt ist, dass die Beratung und Begleitung sowie die administrative Bearbeitung der Hilfen mit Kostenerstattung durch ein anderes Jugendamt einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

Der Unterschied zwischen den stationären Hilfen mit und ohne Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die Kostenerstattung erhalten wurde, ist wie bereits in den vergangenen fünf Jahren in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Plön besonders groß. Im Gegensatz zu den vorherigen Jahren macht der Anteil der Fälle, für die Kostenerstattung erhalten wird, mittlerweile auch in Ostholstein einen bedeutenden Anteil aus.

Anteil stationärer Hilfen an allen HzE⁺

Der Anteil stationärer HzE⁺ an allen HzE⁺ am 31.12. (KeZa 126) ist in fast allen Kreisen gesunken. Trotzdem dämpft sich der Rückgang im Mittelwert etwas ab. So ist in den Kreisen Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg kaum noch ein Rückgang zu beobachten, im Kreis Stormarn steigt der Anteil sogar leicht. Besonders deutlich ist der Anteil stationärer Hilfen an allen HzE⁺ wie auch bei der Dichte im Kreis Dithmarschen zu beobachten.

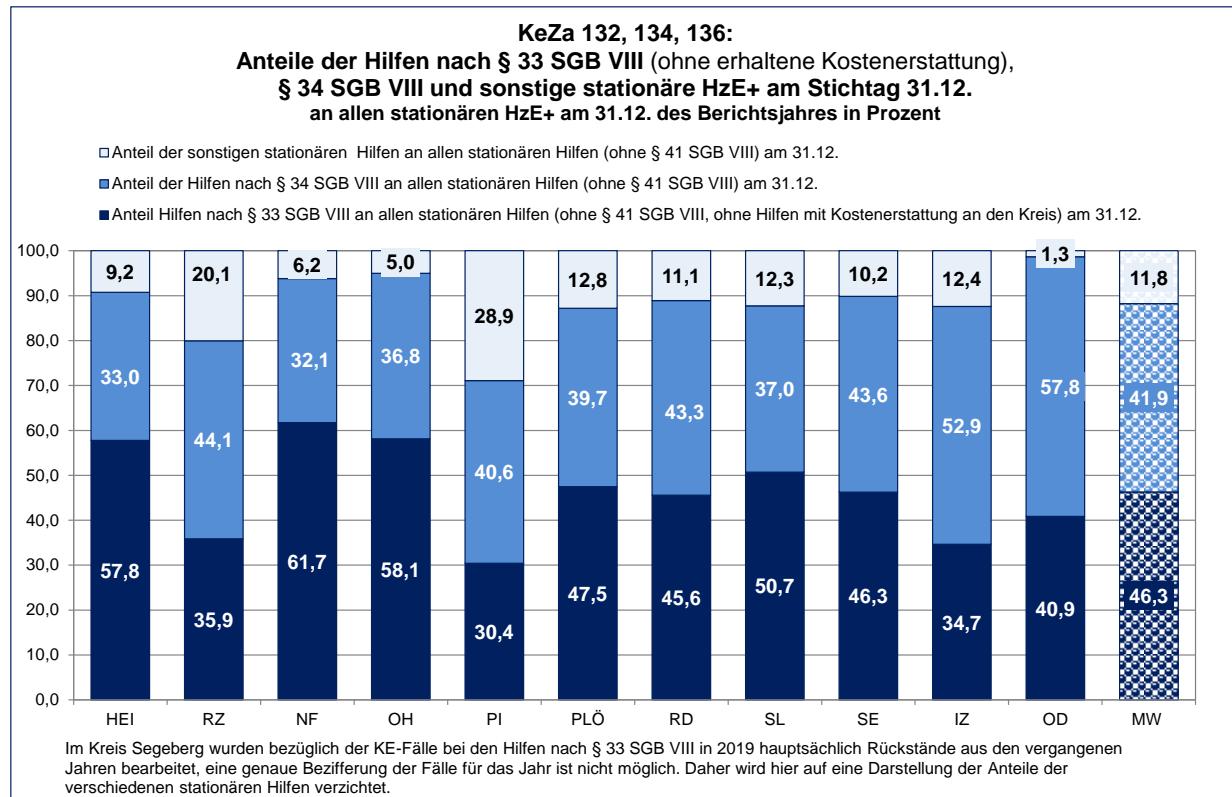
Der Anteil stationärer HzE⁺ an allen HzE⁺ ist von besonderer Steuerungsrelevanz, da die stationären Hilfen oftmals aufgrund längerer Laufzeiten und höherer Fallkosten besonders ressourcenintensiv sind.

Abbildung 21: Anteil stationärer HzE⁺-Fälle an allen HzE⁺-Fällen am 31.12.

Die Abbildung 22 (KeZa 132, 134, 136) erlaubt einen Blick auf die unterschiedlichen Steuerungsstrategien und -möglichkeiten bzgl. der stationären Hilfen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Hilfeform nach § 33 SGB VIII in einer Pflegefamilie. Diese Hilfeart gilt aufgrund des familiennahen Charakters in vielen Fällen als fachlich zu bevorzugen. Zugleich ist es eine relativ kostengünstige Hilfe und somit für die fachliche und fiskalische Steuerung gleichermaßen bedeutsam. Zu berücksichtigen ist, dass die Vollzeitpflege nicht in allen Fällen, in denen eine stationäre Hilfe notwendig ist, die geeignete Hilfe darstellt – es kommt auf die Passgenauigkeit an, die aus fachlichen Gründen in manchen Fällen eine andere Hilfeform als eine Vollzeitpflege erfordert.

Insbesondere in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein und Nordfriesland, aber auch in Schleswig-Flensburg spielen die Unterbringungen in Pflegefamilien eine besonders starke Rolle und machen mehr als die Hälfte der stationären Hilfen aus. In den Kreisen Steinburg und Stormarn machen die Hilfen nach §34 SGB VIII hingegen mehr als die Hälfte der stationären Hilfen aus.

Abbildung 22: Anteile stationärer HzE⁺ nach Hilfearten am 31.12.



Sonstige stationäre Hilfen spielen anteilig eine besonders große Rolle in den Kreisen Pinneberg und Herzogtum Lauenburg.

5. Input-Analyse

Zur Erbringung der Leistungen für Hilfen zur Erziehung⁺ setzen die Kommunen personelle Ressourcen und Finanzmittel ein. Einbezogen in die Betrachtung werden auch Stellenanteile der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, da diese oftmals aus HzE⁺ hervorgehen sowie Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, die häufig in stationären HzE⁺ münden.

Die personellen Ressourcen werden dabei über Stellenanteile für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamtes abgebildet und mittels KGSt-Durchschnittsgehältern in Ausgaben für Personal umgerechnet.

Die Ausgaben für die erbrachten Leistungen umfassen neben den unmittelbar hilfebezogenen Leistungen auch den Aufwand für fallunspezifische Arbeiten von Leistungserbringern, beispielsweise für den Aufwand eines externen Pflegekinderdienstes.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da letztere über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert.

Zur Ermittlung der Stellenanteile siehe Kapitel 2.

5.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ im Benchmarking errechnen sich aus den Ausgaben für die Leistungserbringung und dem Aufwand für Personal. Kostenerstattungsfälle sind darin enthalten, sofern in der Grafik nicht anders ausgewiesen.

Gestaltung der Kennzahlen

Tabelle 2 stellt zunächst die Daten zu den Bruttoausgaben der externen operativen Durchführung der HzE⁺, also die reinen Transferkosten an die Anbieter der Hilfen, in Euro pro Kreis in der Zeitreihe dar. Zu beachten ist, dass es sich um reine Rohdaten handelt, die nicht in Bezug zu den Einwohnern der Kreise gesetzt sind. Weiterhin ist zu beachten, dass hier Ausgaben, auf die ein Kostenerstattungsanspruch besteht, inkludiert sind. Dies war insbesondere im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der UMA-Fälle, für die Kostenerstattungsanspruch besteht, besonders relevant. Mittlerweile sind die Fallzahlen im Bereich der UMA zwar rückläufig (siehe Kapitel 6.2), sie wirken aber weiter auf die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺.

Zunächst zeigt Tabelle 2 die Transferkosten für die operative Durchführung der HzE⁺. Die Betrachtung der Ausgaben für 2020 im Vergleich zum Vorjahr zeigt ein gemischtes Bild. Während in acht Kreisen die Ausgaben z.T. stark angestiegen sind, sind in drei Kreisen Rückgänge zu verzeichnen. Besonders stark stiegen die Ausgaben in den Kreisen Ostholstein und Pinneberg. In den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn kam es zu geringeren Transferausgaben als im Vorjahr.

Tabelle 2: Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE⁺

Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE ⁺ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2016	12.798.156	18.209.311	17.977.871	17.014.671	25.923.646	11.641.245	32.062.157	22.169.422	19.874.831	19.342.272	21.234.046
2017	13.774.888	19.741.731	17.088.298	15.538.771	26.571.931	12.865.796	35.154.979	21.812.755	20.853.548	20.527.707	26.169.598
2018	14.621.939	19.645.906	17.050.047	15.304.565	28.387.705	12.060.687	31.664.642	22.364.949	21.622.706	20.718.412	26.775.863
2019	14.824.078	n.v.	17.095.927	15.894.911	29.283.694	13.456.355	33.087.493	25.929.787	22.622.449	20.770.488	28.967.060
2020	14.367.018	23.314.046	17.790.684	19.651.076	32.301.311	14.420.618	31.202.413	27.144.794	24.845.811	23.021.793	27.010.948

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII

Tabelle 3: Bruttoausgaben HzE⁺

Bruttoausgaben für HzE ⁺ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2016	14.147.879	19.746.922	18.981.522	18.366.585	28.419.115	12.730.886	34.348.452	23.704.170	21.953.322	20.732.453	23.199.417
2017	15.165.277	21.376.523	18.124.161	16.818.516	29.698.892	13.956.152	37.643.044	23.427.042	23.210.308	22.052.605	28.247.962
2018	15.966.320	20.910.568	17.962.188	16.816.475	31.695.633	13.040.570	34.483.992	23.927.222	23.868.856	22.355.687	28.957.592
2019	16.301.953	n.v.	18.193.827	17.430.678	33.094.523	14.529.557	35.445.355	27.594.252	25.172.474	22.166.993	31.347.196
2020	15.941.468	24.749.147	18.815.740	21.183.143	36.522.672	15.785.172	34.714.513	29.341.635	27.613.545	24.627.303	29.391.084

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII

Tabelle 3 enthält die Bruttogesamtausgaben für HzE⁺, also die Transferkosten züglich der anteiligen Ausgaben für das Personal für HzE⁺, ebenfalls in der Zeitreihe. Die Ausgabenentwicklung entspricht im wesentlichen der Entwicklung in Tabelle 2, nur auf etwas höherem Niveau. Dabei wird deutlich, dass der weitaus größte Teil der Ausgaben in die Leistungserbringung fließt und nur ein geringer Teil ins eingesetzte Personal.

Die Bruttogesamtausgaben werden im Folgenden auf die Zahl der Einwohner unter 21 Jahren und auf die Gesamtzahl der HzE⁺-Fälle (Kosten pro Fall) bezogen. Diese Kennzahlen sind als aussagekräftiger zu bewerten, als die reinen Rohdaten der Ausgaben.

5.1.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro jungen Einwohner

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahren (Abb. 23) geben Auskunft über die Ressourcen, die ein Jugendamt insgesamt in HzE⁺ fließen lässt. Sie beinhalten die Transferausgaben für die Leistungserbringung und die eigenen Personalausgaben. Die Brutto-Gesamtausgaben sind dabei immer im Zusammenhang mit der Leistungsdichte zu betrachten, da diese ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ausgabenentwicklung ist. Darüber hinaus müssen zur Interpretation auch stets die soziostruktturellen Rahmenbedingungen der Kommune hinzugezogen werden.

Zusätzlich gilt es bei der Grafik zu berücksichtigen, dass einige Kreise besonders stark von der Übernahme von Fällen in eigene Zuständigkeit auf Basis des § 86 SGB VIII betroffen sind. Die Ausgaben für diese Fälle werden in der untenstehenden Grafik mit abgebildet, obwohl sie durch die Kostenerstattung der Kommunen, die die Hilfe eingerichtet haben, kompensiert werden – die Kreise stehen also nicht selbst in der finanziellen Verantwortung für die Fälle nach § 86 SGB VIII, sondern bekommen diese Kosten erstattet. Auf Dauer angelegte Pflegeverhältnisse gehen allerdings nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII in die vollumfängliche Zuständigkeit der Kommune der Pflegestelle über.

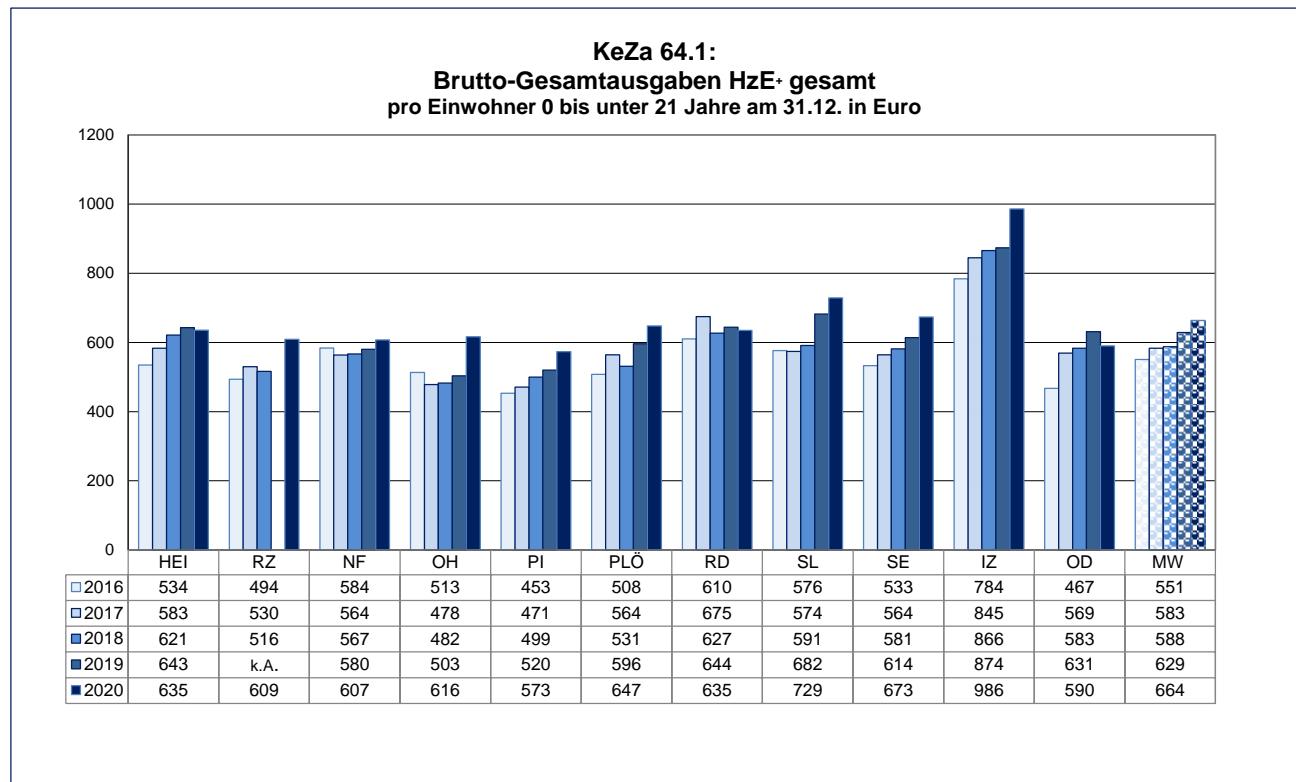
Die Bruttogesamtausgaben beinhalten auch Ausgaben für UMA, auf die ebenfalls ein Kostenerstattungsanspruch besteht. Seit dem Berichtsjahr 2016 können die Ausgaben für UMA differenziert ausgewiesen werden (siehe Abb. 25).

Neben den soziostruktturellen Rahmenbedingungen sind die Falldichte und die Fallkosten die wesentlichen Einflussgrößen für den Aufwand (Bruttogesamt-Ausgaben je Jugendeinwohner), den eine Kommune für Hilfen zur Erziehung⁺ betreiben muss.

Im Mittel der Kreise sind die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren (Abb. 23) weiter angestiegen. Im Durchschnitt geben die Kommunen im Berichtsjahr 664 Euro pro Einwohner unter 21 Jahren für HzE⁺ aus.

In 8 von 11 Kreisen ist eine Steigerung der Brutto-Gesamtausgaben im Berichtsjahr zu beobachten, was unter anderem in einer Erhöhung der Leistungsentgelte begründet liegt.

Abbildung 23: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



Der Kreis Steinburg bleibt der Kreis mit dem höchsten Niveau und weist im Berichtsjahr nochmal eine starke Steigerung in den Brutto-Gesamtausgaben auf. Diese lässt zum Teil mit verspäteten Buchungen aus dem Vorjahr erklären, zum Teil auch mit Entgeltsteigerungen bei den Leistungsanbietern. Ebenfalls eine starke Steigerung ist in Ostholstein auszumachen, wenn auch auf deutlich geringerem Niveau. Der Kreis berichtet von grundlegend steigenden Fallkosten sowie komplexen Fällen, die mit besonderen und kostenintensiven Hilfeangeboten versorgt werden müssen.

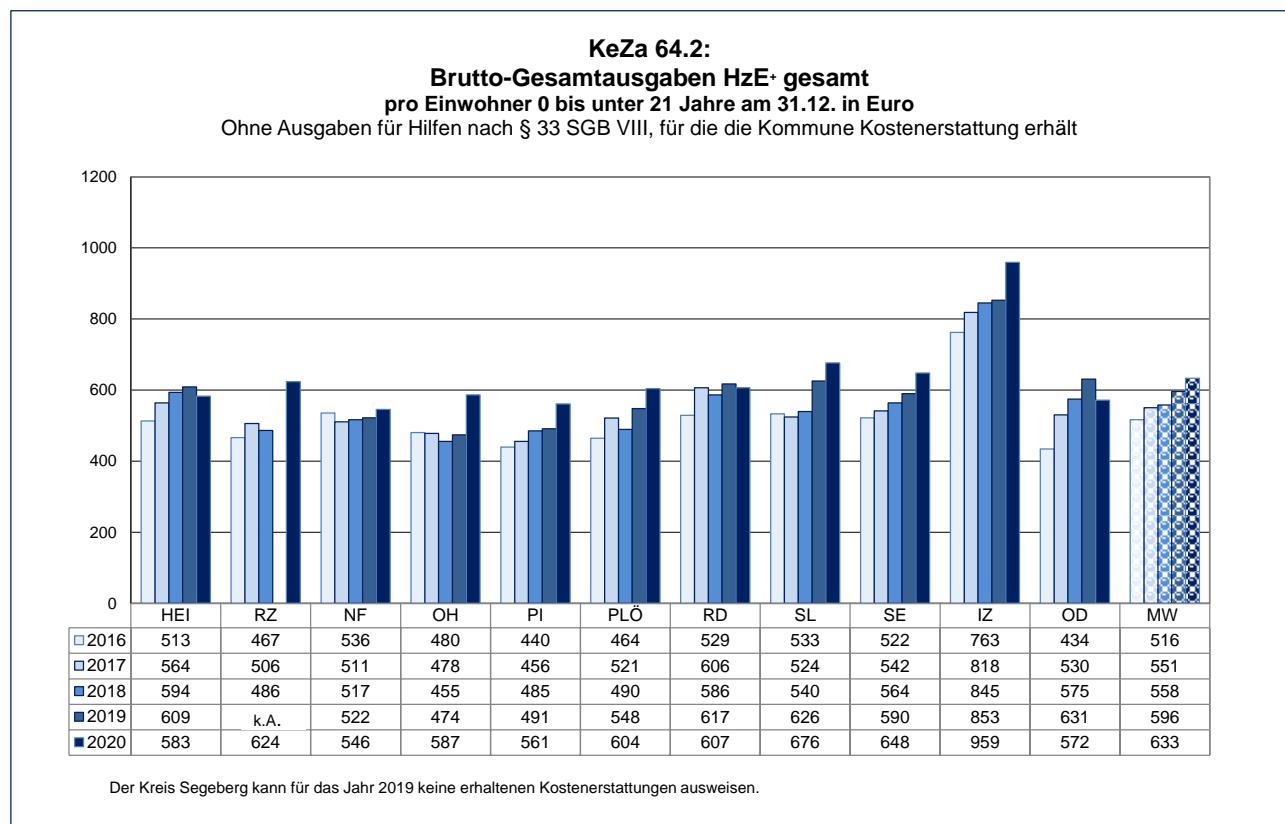
Geringere Brutto-Gesamtausgaben als im Vorjahr sind in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn zu beobachten.

Ein überdurchschnittliches Niveau in den Brutto-Gesamtausgaben ist außer in Steinburg, auch in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg festzustellen, während die Ausgaben in Pinneberg und Stormarn deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt sind. Im Kreis Stormarn ist es gelungen, den Aufwärtstrend der letzten Jahre umzukehren.

Abbildung 24 zeigt ergänzend die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die der Kreis Kostenerstattung erhält. Im Durchschnitt der Kreise beträgt der Unterschied der Brutto-Gesamtausgaben pro jungen Einwohner mit und ohne Ausgaben für Kostenerstattungsfälle 31 Euro (vgl. Abb. 23 und 24). Werden die Ausgaben für Vollzeitpflegen, für die Kostenerstattung erhalten wurde, herausgerechnet, ändert sich das Bild der Belastung der verschiedenen Kreise nicht maßgeblich. Ohne Ausgaben für Kostenerstattungsfälle nach § 33 SGB VIII liegt die höchste Belastung pro jungen Einwohner beim Kreis Steinburg gefolgt von den Kreisen Schleswig-Flensburg und Segberg.

In den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen ist der Unterschied in den Brutto-Gesamtausgaben zwischen den Gesamtausgaben mit und ohne Kostenerstattungsfällen am größten.

Abbildung 24: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre

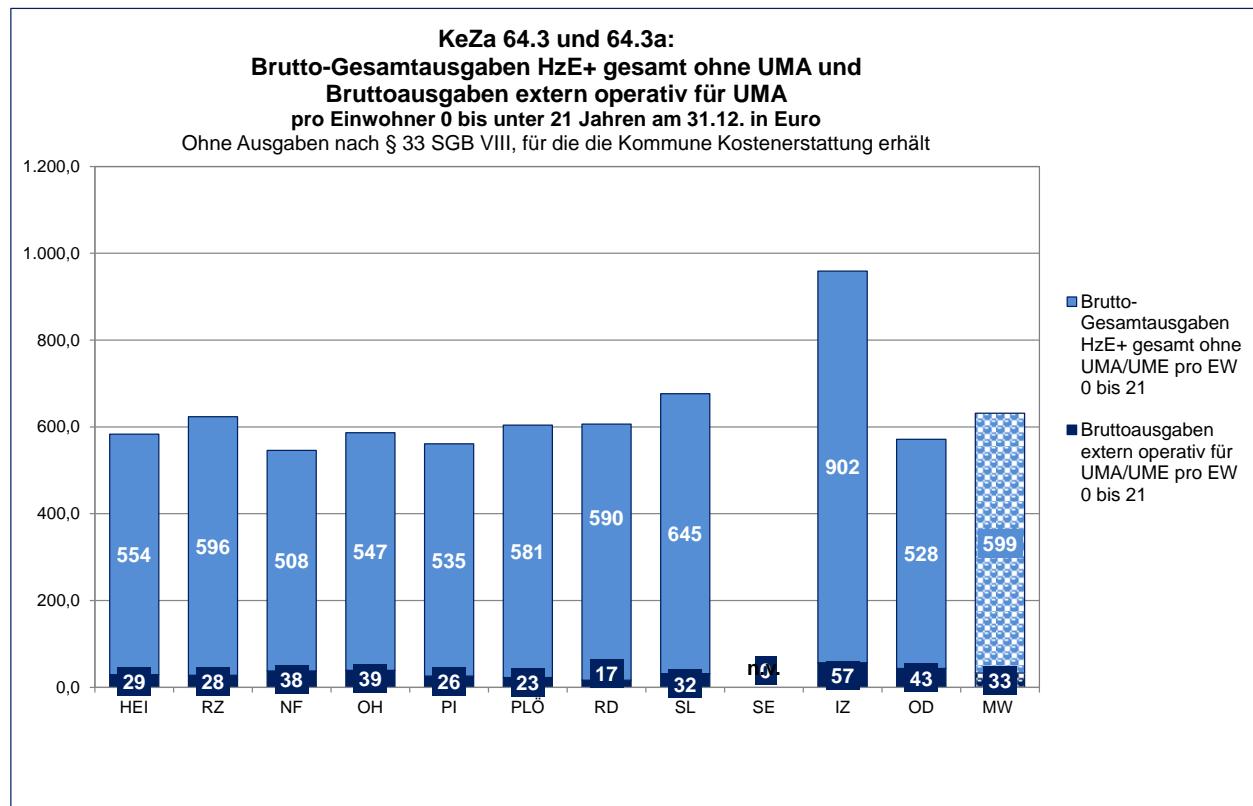


Die Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ in KeZa 64.2 wurden in der Vergangenheit aufgrund der besonderen Entwicklung in 2015 durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie der unterschiedlichen Praxis der Kreise bei den Inobhutnahmen und den Hilfen für die jungen Flüchtlinge stark beeinflusst. Dieser Einfluss hat seitdem, insbesondere in den vergangenen beiden Erhebungsjahren, stark an Bedeutung verloren. In den Kennzahlen 64.3 und 64.3a (Abb. 25) werden die Bruttogesamtausgaben, ohne Ausgaben nach § 33 und ohne Ausgaben für UMA, für die Kommune Kostenerstattung erhält, ausgewiesen. Zusätzlich sind die Ausgaben für UMA dargestellt.

Die Abbildung 25 zeigt, dass die Ausgaben für UMA pro Kreis relativ gering ausfallen, verglichen mit den übrigen Ausgaben für HzE⁺.³ Im Durchschnitt wenden die Kreise 33 Euro pro Jugendeinwohner für Hilfen für UMA auf, was im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Rückgang darstellt (2019: 44 Euro). Im überdurchschnittlichen Bereich liegen die UMA-Ausgaben im Kreis Steinburg, aber auch in den Kreisen Stormarn, Ostholstein und Nordfriesland.

Der Kreis Segeberg kann aus technischen Gründen in diesem Jahr kaum valide Daten zu UMA erheben und ist daher nicht abgebildet.

Abbildung 25: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat, differenziert in Kosten für UMA und Kosten ohne UMA, pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



³ Zu beachten ist, dass hier lediglich die Ausgaben für die wichtigsten Hilfearten für UMA erfasst sind. Weitere Ausgaben für UMA, etwa für ambulante Hilfen, können noch verdeckt in den Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ enthalten sein.

5.1.2. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung

Die Kennzahl 71 (Abb. 26) weist aus, wie hoch die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Kosten pro Fall) in der Jahressumme ausfallen.

Die Kosten pro Fall bilden allerdings keine echten Fallkosten über die gesamte Laufzeit von Fällen ab. Die Fallkosten können nur näherungsweise dargestellt werden, indem die Ausgaben des Jahres den Fällen in der Jahressumme gegenübergestellt werden.

Die Kosten pro Fall sind ein Anhaltspunkt, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der Hilfen zur Erziehung⁺ zu beurteilen. Allerdings bedeuten geringe Ausgaben pro Hilfe nicht zwangsläufig, dass Hilfen auch tatsächlich wirtschaftlich erbracht werden. So kann eine Kommune beispielsweise viele, relativ günstige ambulante Hilfen erbringen, die aber länger dauern oder weniger nachhaltig wirken als wenige kurze, aber kostenintensive Interventionen. Trotz geringer Fallkosten wäre das Steuerungsergebnis in diesem Fall schlechter, da die Ersparnis bei den Fallkosten durch die Dauer der Hilfe kompensiert wird. Auf der anderen Seite kann es wirtschaftlich sein, hohe Ausgaben pro Fall aufzuweisen, wenn dafür die Hilfen passgenauer erbracht werden und dadurch kürzer laufen oder nachhaltiger wirken.

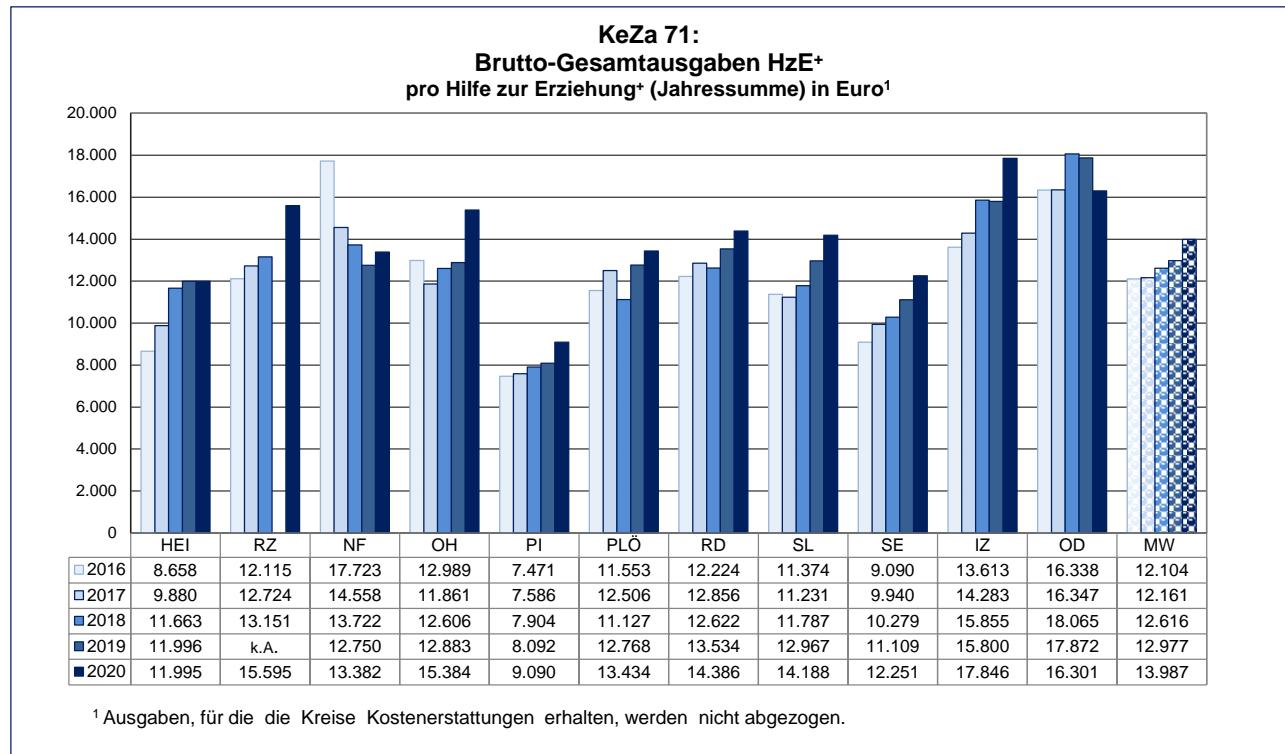
Fallkosten

Einflussfaktoren auf die Kosten pro Fall sind unter anderem:

- Das gewählte Hilfesetting (ambulant oder stationär, Gruppenhilfe oder Einzelhilfe, Vollzeitpflege oder Heimerziehung)
- Intensität und Dauer der Hilfe (bspw. Anzahl der Fachleistungsstunden)
- Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage (Verhandlungsposition gegenüber dem Leistungserbringer)
- Abrechnungsmodalitäten (Abrechnung von Fahrtkosten, Einbeziehung des Overheads, etc.)
- Der Umfang der Hilfe (was ist bereits im Preis enthalten, welche Leistungen müssen über Nebenleistungen zusätzlich vereinbart werden?)

Dabei enthält die Kennzahl 71 auch Hilfen nach § 41 SGB VIII, sowohl in der Anzahl der Fälle als auch in den Ausgaben.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Kennzahl keine Kostenerstattungen berücksichtigt, die die Kreise beispielsweise von anderen Kreisen erhalten.

Abbildung 26: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro HzE⁺ (Jahressumme)

Die Brutto-Gesamtausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ sind im Mittel der Kreise weiter angestiegen, wie die Kennzahl 71 (Abb. 26) zeigt. Neben kostenintensiveren Fällen (siehe Aufzählung zu Einflussfaktoren oben) können auch höhere Transferausgaben in niedrigschwellige, sozialräumliche Angebote der Träger zu einem Anstieg in KeZa 71 führen. Diese Ausgaben in Form von Budgets schlagen sich teilweise nicht in den Fallzahlen nieder, was zu einem Anstieg der Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ führen kann.

Die Werte der KeZa 71 unterscheiden sich von Kreis zu Kreis zum Teil deutlich.

Die geringsten Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ sind im Kreis Pinneberg zu beobachten. Auch in den Kreisen Dithmarschen und Segeberg liegen die Werte deutlich unter dem Durchschnitt. Die Kreise Steinburg und Stormarn verzeichnen weiterhin die höchsten Fallkosten. Dabei konnte der Kreis Stormarn seine Fallkosten im Vergleich zum Vorjahr spürbar senken, während im Kreis Steinburg ein kräftiger Aufwuchs zu beobachten ist (vgl. auch KeZa 64.1).

Besonders starke Steigerungen der Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro HzE⁺ sind in den Kreisen Steinburg und Ostholstein auszumachen. Stormarn verzeichnet als einziger Kreis einen nennenswerten Rückgang. Im Kreis Dithmarschen stagniert der Wert im Vergleich zum Vorjahr.

5.1.3. Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern

In der folgenden Grafik wird dokumentiert, wie sich die Brutto-Gesamtausgaben der Kreise zusammensetzen und welchen Anteil an den Gesamtausgaben die jeweiligen Ausgabenfelder haben.

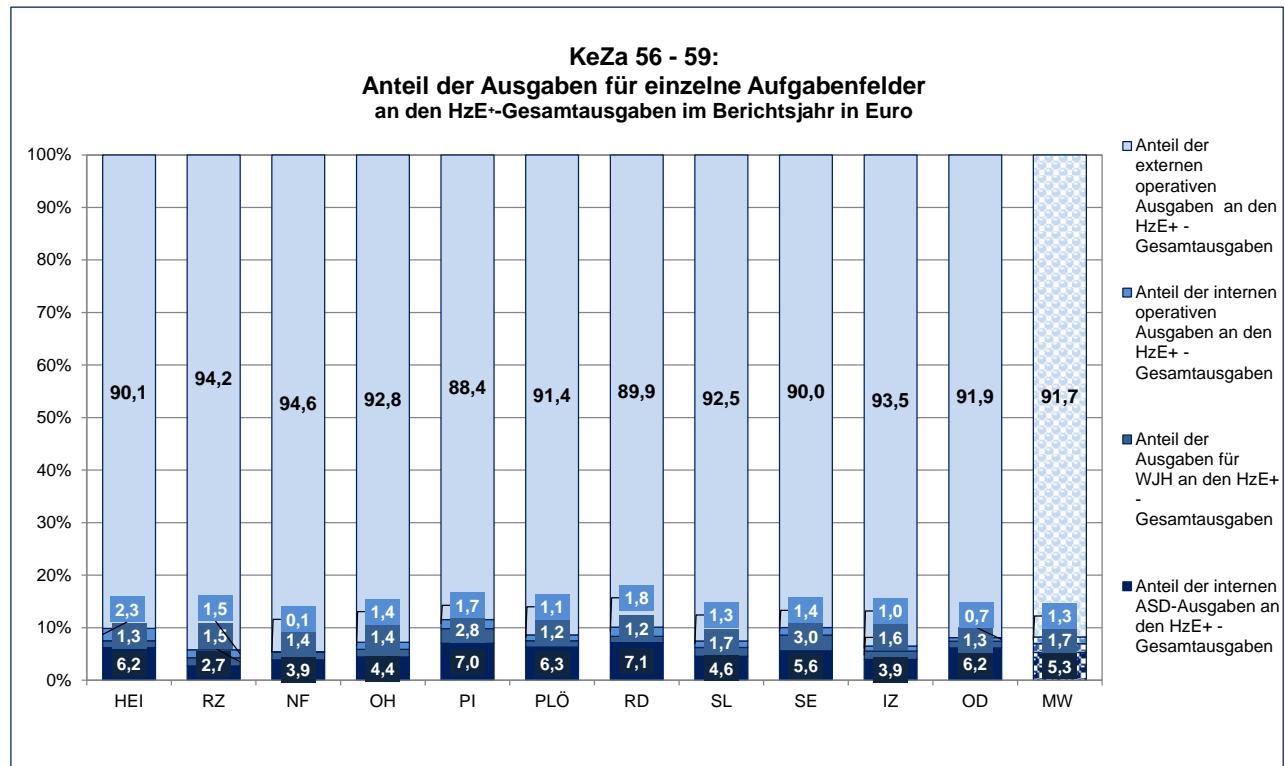
Dabei werden die folgenden Tätigkeitsfelder differenziert ausgewiesen:

- Ausgaben für Personalkosten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie Ausgaben für Personalkosten für vom Jugendamt selbst erbrachte Leistungen der HzE⁺ (intern operativ)
- Ausgaben für Leistungen der HzE⁺, die von Dritten erbracht werden (extern operativ).

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden zum weitaus größten Teil (zu über 90 Prozent im Mittel) für die externen, operativen Ausgaben verwendet (Abb. 27). Der wesentliche Teil des finanziellen Input kommt damit direkt der eigentlichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zugute.

Am höchsten ist der Anteil der externen operativen Ausgaben in den Kreisen Nordfriesland, Herzogtum Lauenburg und Steinburg, am geringsten in Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde.

Abbildung 27: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben



5.2. Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE⁺, §§ 16, 17, 18, 50 und JGH

Eine qualitativ und quantitativ hinreichende Personalausstattung des Jugendamtes ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Hilfen zur Erziehung⁺ sachgerecht und wirtschaftlich effizient gesteuert werden. Die Personalausstattung ist ein wesentlicher Faktor für die gelingende Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ sowie zur Gestaltung weiterer Angebote der Jugendhilfe, die ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen fördern. Um dem zunehmenden Problem des Fachkräftemangels in den sozialen Berufen zu begegnen, bedarf es geeigneter Konzepte in den Kreisen.

Die Steuerung der Leistungserbringung HzE⁺ ist die zentrale Stellschraube für eine effektive Kostenkontrolle des Systems der Hilfen zur Erziehung⁺. Aus diesem Grund wird das Hauptaugenmerk auf die personelle Ressource für HzE⁺ gelegt. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist die zentrale Institution für die Fallsteuerung im Jugendamt. Das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺ wird im Einzelfall über eigene Beratungsangebote, eine professionelle Fallklärung, die Auswahl der Hilfe und die Begleitung des Hilfeprozesses gesteuert. Dieser Prozess wird durch eine effektive Zusammenarbeit von ASD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe (WJH) gefördert. Für sämtliche Steuerungstätigkeiten muss hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, um eine fachlich und fiskalisch wünschenswerte Steuerung zu ermöglichen.

Die Ermittlung des für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzten Personals ist methodisch schwierig und aufwändig, da die Stellen in den betroffenen Sachgebieten in der Regel nicht nur für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzt werden und die Stellenanteile nicht vollständig präzise abgegrenzt werden können. Dies soll im Folgenden an Beispielen erläutert werden:

- Der ASD übernimmt neben den Aufgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ auch Aufgaben der allgemeinen Beratung nach § 16 SGB VIII, mancherorts auch die Trennungs- und Scheidungsberatung, die Umgangsbegleitung und die Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren.
- Die WJH ist mitunter mit Aufgaben im Bereich der Abrechnung von Tagesbetreuung betraut.
- Der PKD hat neben der Begleitung von Pflegeeltern häufig auch die Aufgabe der Adoptionsvermittlung.

Ermittlung
Stellen(anteile)

Ergänzend zur Erhebung der Stellenanteile pro 10.000 junge Einwohner für HzE⁺ im ASD (Steuerung der HzE⁺), in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der intern operativen Leistungserbringung werden auch die sonstigen Stellenanteile im ASD ermittelt, die nicht der Aufgabenbewältigung für die HzE⁺, sondern der Beratung nach §§ 16, 17, 18, oder 50 SGB VIII oder der Jugendgerichtshilfe dienen.

Der Kennzahl 40-43 und 54 ist zu entnehmen, wie viele Stellen in den Kommunen jeweils im Verhältnis zu den jungen Einwohnern laut Stellenplan für HzE⁺ zur Verfügung stehen, wie sich diese zwischen ASD, WJH und eigener Leistungserbringung

Stellen HzE⁺
laut Stellenplan

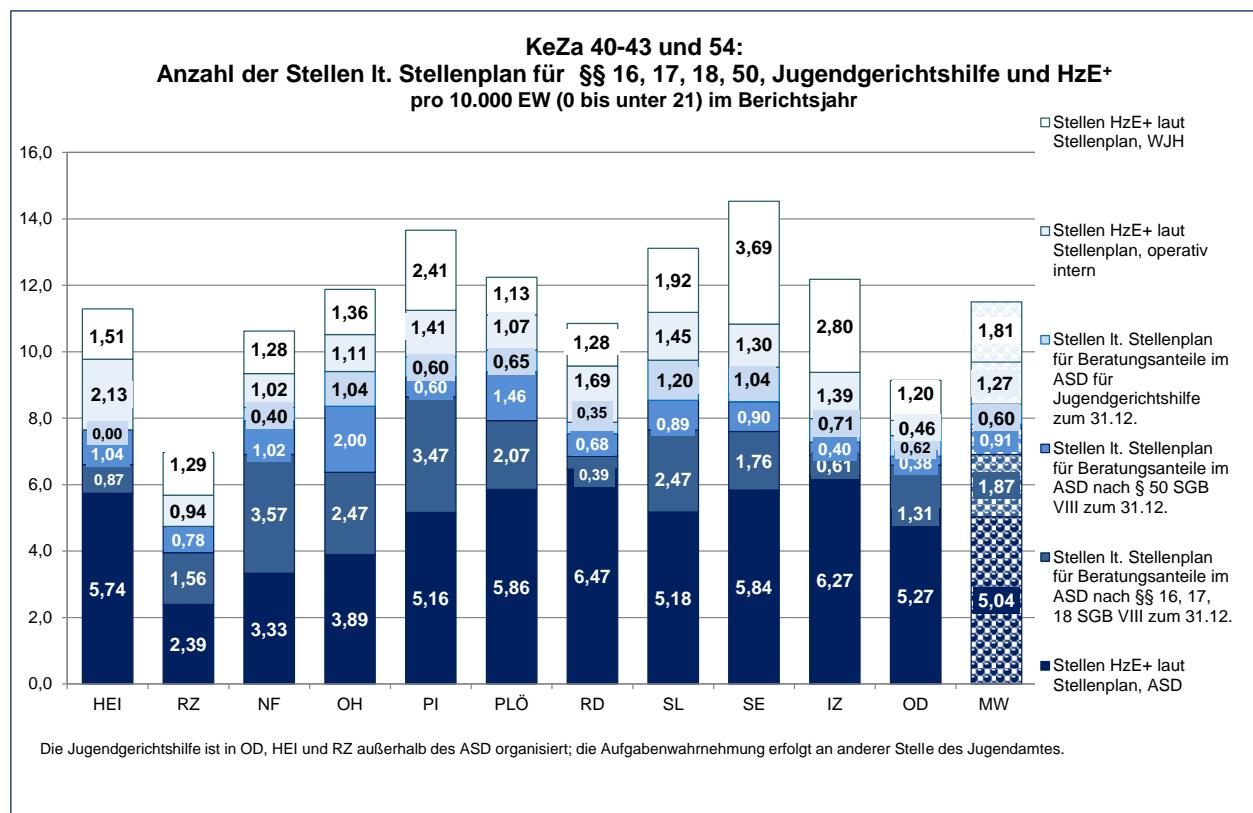
aufteilen und wie viele Stellen darüber hinaus im ASD für weitere Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Grafik weist auch die Stellenanteile für „intern operative Aufgabenwahrnehmung“ aus. Hierunter fallen alle Stellenanteile, die für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung⁺ in der Kommune zur Verfügung gestellt werden. Dies sind beispielsweise die Stellenanteile für die Beratung und Begleitung von Pflegeeltern, für die Durchführung von Erziehungsbeistandschaften oder Familienhilfen.

Die Kennzahl ist nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit den soziostrukturrellen Kontextfaktoren und dem Umfang der Leistungserbringung zu betrachten.

Es ist zu beachten, dass auch die Stellenanteile der Aufgabenwahrnehmung für UMA in ASD und WJH hier beinhaltet sind.

Abbildung 28: Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren



Die hier dargestellten Stellenanteile für verschiedene Aufgaben sind jedoch lediglich als Richtwerte zu verstehen, da die Ausdifferenzierung auf die verschiedenen Bereiche in den meisten Kreisen nur geschätzt werden kann. Stellenbeschreibungen sind diesbezüglich häufig nicht präzise genug gefasst. Zudem gibt es zwischen den Kreisen teilweise unterschiedliche Aufgabenverortungen, wie z.B. im Falle der Jugendhilfe im Strafverfahren, die in einigen Kreisen außerhalb des ASD angesiedelt ist.

Insgesamt ergibt sich bei der Betrachtung der Stellenanteile laut Stellenplan für die verschiedenen Aufgabenfelder ein recht heterogenes Bild zwischen den Kreisen.

In den meisten Kreisen entfallen die größten Stellenanteile auf den Bereich der Leistungsgewährung und Fallsteuerung von HzE⁺ im ASD. Lediglich in Nordfriesland, welches den geringsten Stellenanteil aufweist, liegt dieser noch unter dem Stellenanteil für Beratung nach §§ 16, 17, 18 SGB VIII.

Im Mittel setzen die Kreise rund 5 Vollzeitstellen für die Steuerung der HzE⁺ im ASD pro 10.000 junge Einwohner ein. Deutlich mehr Stellen entfallen in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Steinburg auf diesen Bereich, deutlich weniger in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland und Ostholstein.

Die Stellenanteile für Beratung nach §§ 16, 17, 18 SGB VIII im ASD sind besonders hoch in den Kreisen Nordfriesland und Pinneberg. In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Dithmarschen sind die eingesetzten Stellenanteile für Beratung nach §§ 16, 17, 18 SGB VIII hingegen besonders gering.

Bei den Personalressourcen für Beratung nach § 50 SGB VIII bzw. Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren ist der Kreis Ostholstein mit 2 Stellen je 10.000 Jugendeinwohner weiterhin Spitzenreiter. In den Kreisen Stormarn und Steinburg werden hingegen jeweils weniger als eine halbe Stelle für die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren aufgewendet.

Die Stellenanteile für Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren sind kaum vergleichbar, da diese in den Kreisen unterschiedlich organisatorisch angebunden ist. So ist die Jugendhilfe im Strafverfahren etwa in den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg außerhalb des ASD organisiert, die entsprechenden Stellenanteile wurden hier nicht berücksichtigt. Die übrigen Kreise wenden 0,4 (Nordfriesland) bis 1,2 Stellen (Schleswig-Flensburg) für diesen Aufgabenbereich auf.

Die eigene Erbringung von HzE⁺ wird in den Jugendämtern mit unterschiedlich hohen Stellenanteilen betrieben. Im Mittel werden rund 1,3 Stellen dafür eingesetzt. Insbesondere in Dithmarschen werden mit mehr als 2 Stellen überdurchschnittlich viele Personalressourcen für die eigene Leistungserbringung aufgewendet, während in Stormarn weniger als 0,5 Stellen auf diesen Bereich entfallen.

Ebenfalls sehr unterschiedlich hoch ausgeprägt sind die Stellenanteile in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zwischen den Kreisen. 1,8 Stellen pro 10.000 junge Einwohner sind im Mittel in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eingesetzt. Mit 1,1 bzw. 1,2 Stellen weisen die Kreise Plön und Stormarn hier die geringsten Werte auf, während im Kreis Segeberg 3,7 Stellen bereit gehalten werden. Eine angemessene Personalausstattung in diesem Bereich stellt sicher, dass sowohl Auszahlungen als auch Kostenerstattungen und Kostenbeiträge auf der Ertragsseite effektiv und rechtssicher bearbeitet werden können.

6. Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung⁺

Im Folgenden werden einzelne Aufgabenfelder der Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, denen eine besondere Bedeutung zukommt, weil sie Ansatzpunkte zur Steuerung bieten oder eine aktuelle Herausforderung für die Jugendhilfe sind. Im Einzelnen sind dies die Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere die Schulbegleitungen, sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bzw. unbegleitet minderjährig Eingereiste (UME), also ehemalige UMA, die nun volljährig geworden sind.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da letztere über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert.

6.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII

Die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stehen aufgrund mehrerer Faktoren besonders im Fokus der Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺.

Bei der Hilfe nach § 35a SGB VIII steht nicht die Erziehungsproblematik, sondern die auf einer (drohenden) seelischen Behinderung beruhende Teilhabebeeinträchtigung des jungen Menschen im Fokus der Hilfe. Insofern soll nicht eine belastete Situation in der Herkunftsfamilie, sondern eine Teilhabebeeinträchtigung zu einer Hilfe gem. § 35a SGB VIII führen. Der entsprechende Bedarf wird mittels ICD 10-Diagnostik und einer Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung durch Fachkräfte des Jugendamtes ermittelt.

Die Aufmerksamkeit für seelische Behinderungen von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund der von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Inklusion gewachsen. Diese ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten und sieht u.a. ein inklusives, allgemeines Bildungssystem für alle Kinder vor.

Nicht zuletzt erwarten viele Schulen und auch Eltern Unterstützung vonseiten der Jugendämter hinsichtlich der Beschulung von Kindern mit Behinderung. Hierbei geht es häufig um Leistungen nach § 35a SGB VIII.

Die Menschen, die in diesem Bereich Unterstützung suchen, unterscheiden sich in der Regel von den üblichen Adressaten der Jugendhilfe. Hier werden die Fachkräfte häufig mit Eltern aus der Mittelschicht konfrontiert, die einen möglichen Anspruch auf Hilfe durchsetzen wollen. Dies gilt insbesondere bei der Arbeit an Teilleistungsstörungen. Häufig werden Eltern dabei von Schulen, die mit der inklusiven Beschulung überfordert sind, auf die Möglichkeiten, Hilfe nach § 35a SGB VIII einzufordern, aufmerksam gemacht.

Ein weiterer für die Steuerung relevanter Aspekt sind die Abgrenzungsschwierigkeiten zu den Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die zu Zuständigkeitsstreitigkeiten führen.

Die Leistungen nach § 35a SGB VIII werden im Folgenden zunächst allgemein und im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, zumal es Hilfen gibt,

die sowohl als Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage der §§ 27 ff SGB VIII als auch auf der Basis des § 35a SGB VIII bearbeitet werden können.

Ein weiteres Kapitel widmet sich etwas vertiefter dem Thema Schulbegleitungen, die zum großen Teil für die dynamischen Fallzahlanstiege im Bereich 35a SGB VIII in den letzten Jahren verantwortlich sind.

6.1.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII allgemein

Mit den Kennzahlen 140 – 144 (Abb. 29) werden die Dichten der Hilfen nach § 35a SGB VIII differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär und im Verhältnis zu anderen HzE⁺ in den Blick genommen. Teilstationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII sind hier aus erhebungstechnischen Gründen unter den stationären subsumiert.

Des Weiteren werden die Bruttoausgaben pro Jugendeinwohner für Hilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 76.2, Abb. 30) betrachtet.

Abbildung 29: Hilfen zur Erziehung+ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

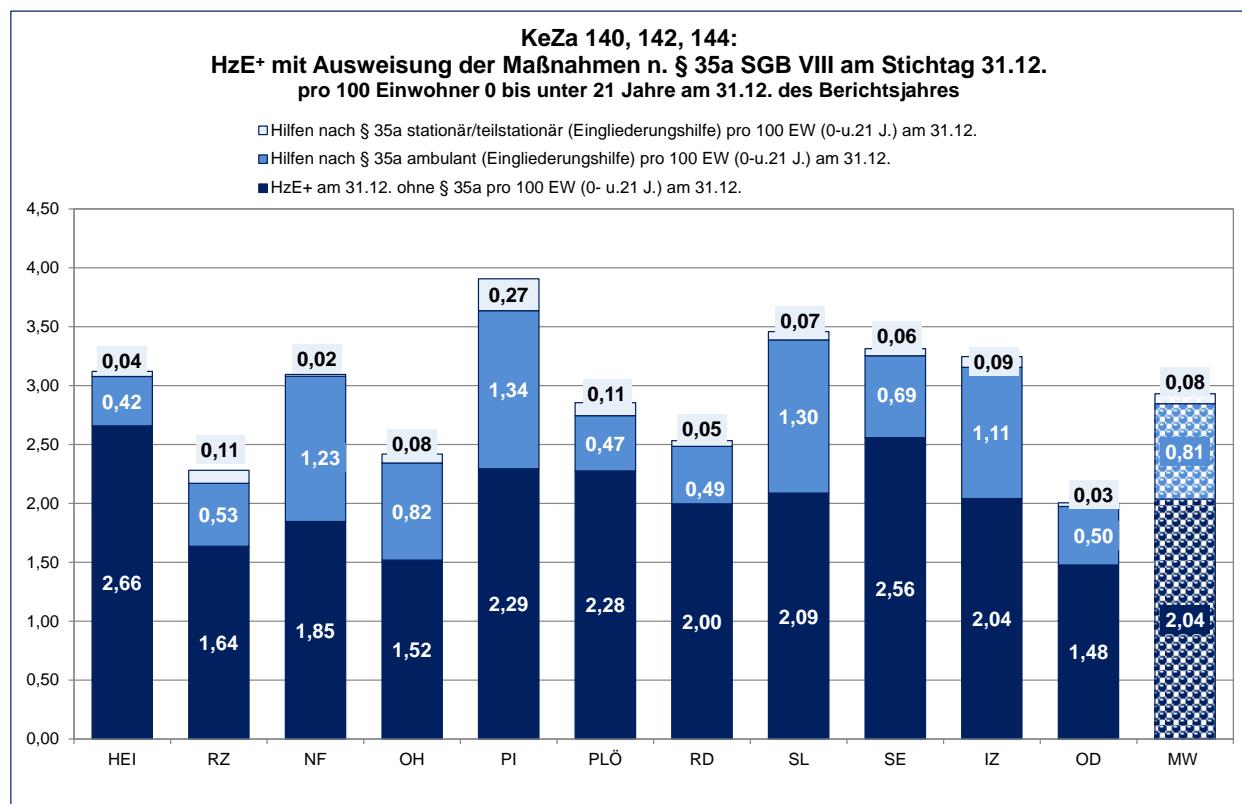
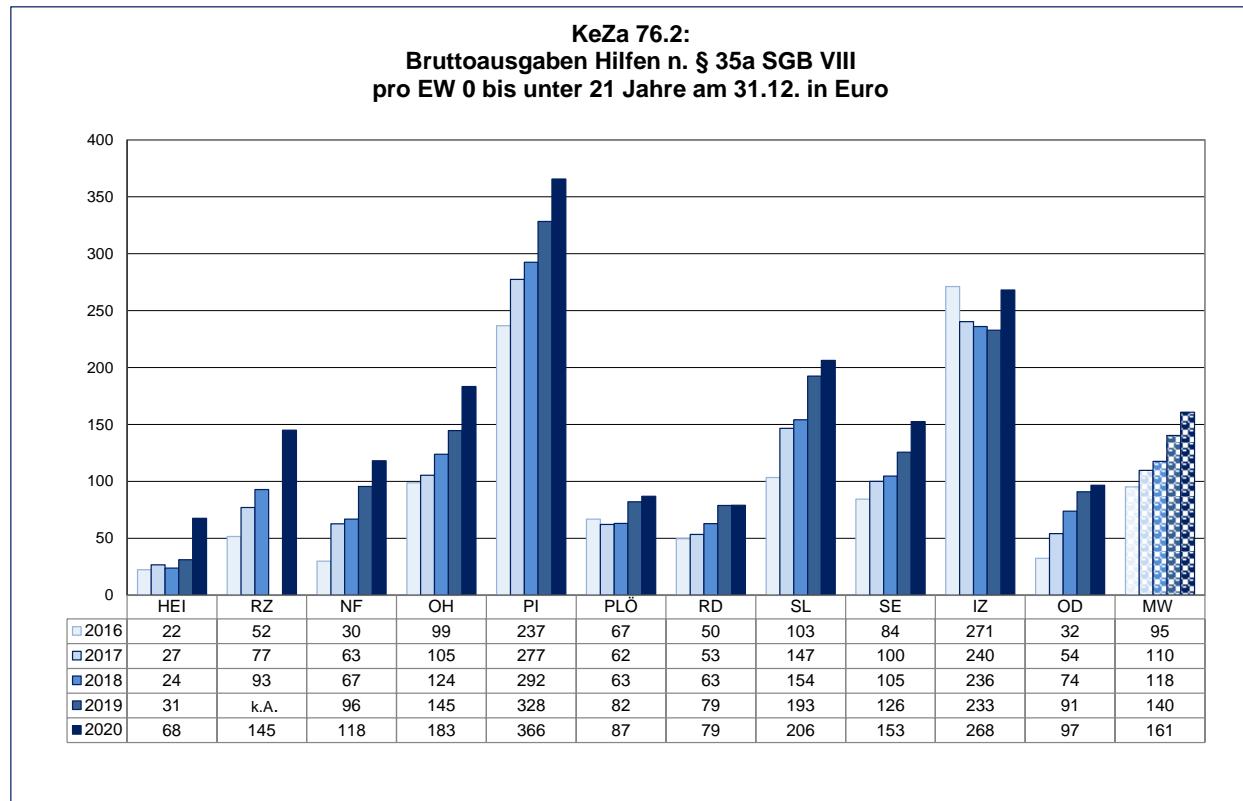


Abbildung 30: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dichte der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII im Mittelwert weiterhin angestiegen. Dies führt dazu, dass mittlerweile im Durchschnitt fast ein Drittel aller Leistungen auf Hilfen gem. § 35a SGB VIII entfallen. Der Anstieg betrifft ganz überwiegend den ambulanten Bereich. Im stationären Bereich ist die Dichte in etwa auf dem Vorjahresniveau geblieben (vgl. BaZa 25.1.b, 25.2.b).

Bei der Betrachtung der KeZa 140, 142, 144 ist deutlich zu erkennen, dass die Anteile und Dichten der Hilfen gem. § 35a SGB VIII von Kreis zu Kreis unterschiedlich hoch ausgeprägt sind. Innerhalb der Hilfen gem. § 35a SGB VIII machen die ambulanten Hilfen in allen Kreisen den größten Teil aus.

Hohe Leistungsdichten im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII weisen, wie teilweise schon in Vorjahren, die Kreise Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Steinburg aus. Dies betrifft vor allem die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII. In Pinneberg sind darüber hinaus auch die stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII in nennenswertem Umfang vertreten. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass stationäre Fälle nach § 35a SGB VIII in der Regel teurer sind als stationäre Fälle nach § 34 SGB VIII. Zusätzlich können bei den stationären Fällen nach § 35a SGB VIII noch ambulante Leistungen hinzukommen.

Im Kreis Pinneberg wird die Entwicklung weiterhin insbesondere von den Schulbegleitungen, Eingliederungshilfen im Kindergarten und den Hilfen bei Teilleistungsstörungen beeinflusst. Unter den stationären Eingliederungshilfen sind einige besonders intensive Einzelfälle zu verzeichnen. Auch in den Kreisen Schleswig-

Flensburg, Nordfriesland und Steinburg sind die hohen Hilfedichten vor allem auf die Schulbegleitungen zurückzuführen.

Eine sehr geringe Hilfedichte im Leistungsbereich gemäß § 35a SGB VIII weist vor allem der Kreis Dithmarschen auf, wenngleich die Dichte im Berichtsjahr weiter deutlich zugenommen hat. Aber auch in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Plön und Stormarn liegen die Hilfedichten im Bereich § 35a SGB VIII deutlich unter dem Durchschnitt.

Auch die mittleren Ausgaben für Hilfen gemäß § 35a SGB VIII sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen (KeZa 76.2). In nahezu allen Kreisen sind, teilweise starke Ausgabenanstiege zu beobachten. Damit setzt sich der Aufwärtsstrend der vergangenen Jahre weiter fort.

Die Entwicklung der Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII entspricht im Wesentlichen der Entwicklung der Hilfedichte gem. § 35a SGB VIII in den einzelnen Kreisen. Entsprechend den Hilfedichten § 35a SGB VIII liegen auch die Ausgaben im Bereich § 35a SGB VIII in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Plön deutlich im unterdurchschnittlichen Bereich. Im Kreis Dithmarschen ist dabei jedoch ein kräftiger Zuwachs im Berichtsjahr zu beobachten. Weit überdurchschnittliche Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII erreichten die Kreise Pinneberg, Steinburg und Schleswig-Flensburg. In den Kreisen Pinneberg und Steinburg schlagen dabei auch die Ausgaben für stationäre Hilfen gem. § 35a SGB VIII signifikant zu Buche. Der Kreis Nordfriesland verzeichnet, entgegengesetzt zur Höhe der Hilfedichte, vergleichsweise geringe Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII.

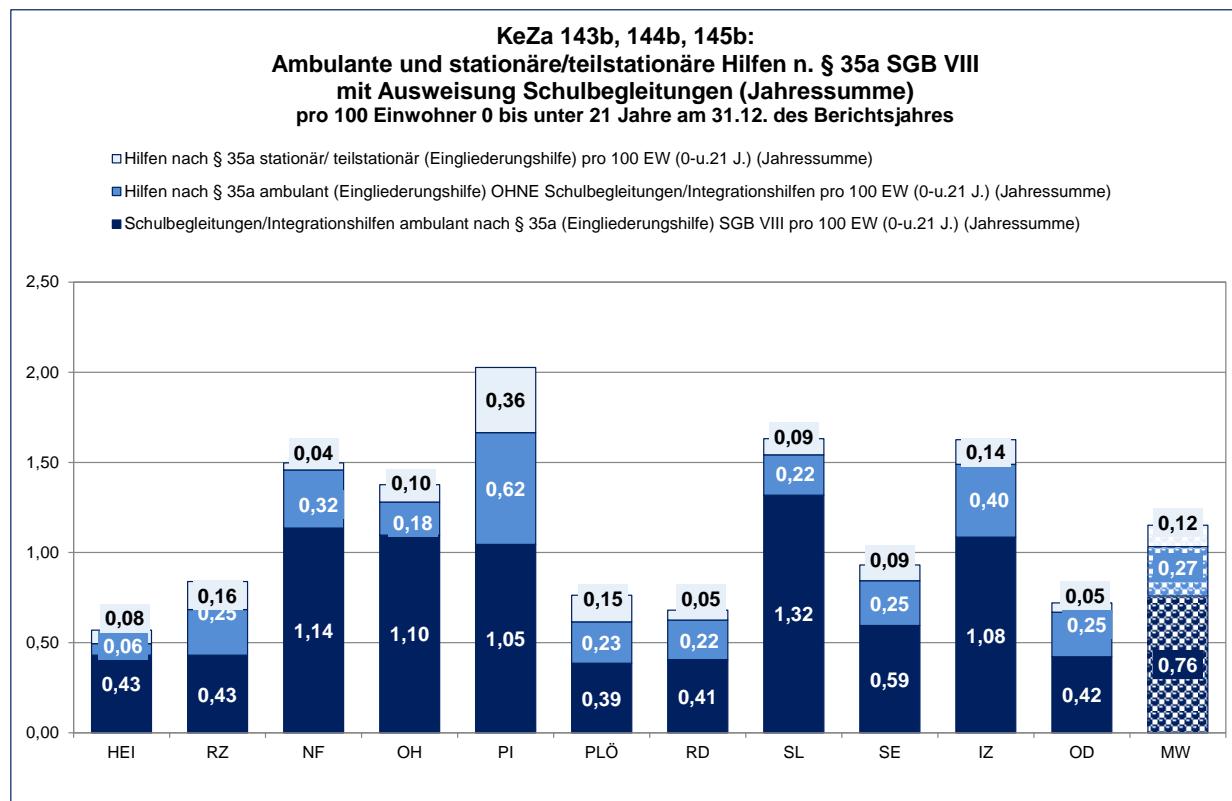
Unter den ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII sind insbesondere die Schulbegleitungen in den letzten Jahren rasant angestiegen, was vielfach den Aufwärtsstrend bei den Ausgaben und Hilfedichten begründet. Im folgenden Kapitel werden daher die Schulbegleitungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

6.1.2. Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Leistungs- und Ausgabengeschehens im Bereich der Schulbegleitungen wurde dieses Thema auch in diesem Berichtsjahr als fachlicher Schwerpunkt weiterhin betrachtet und diskutiert. Ausgehend von der Analyse der Leistungs- und Ausgabendichte wurde dabei das Augenmerk weiterhin auf die verschiedenen Steuerungsansätze sowie deren Auswirkungen im Bereich Schulbegleitungen gelegt.

In Abbildung 31 (KeZa 143b, 144b, 145b) wird deutlich, dass die Schulbegleitungen tatsächlich einen großen, in vielen Kreisen sogar den größten Teil der Hilfen nach § 35a SGB VIII ausmachen.

Abbildung 31: Ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen

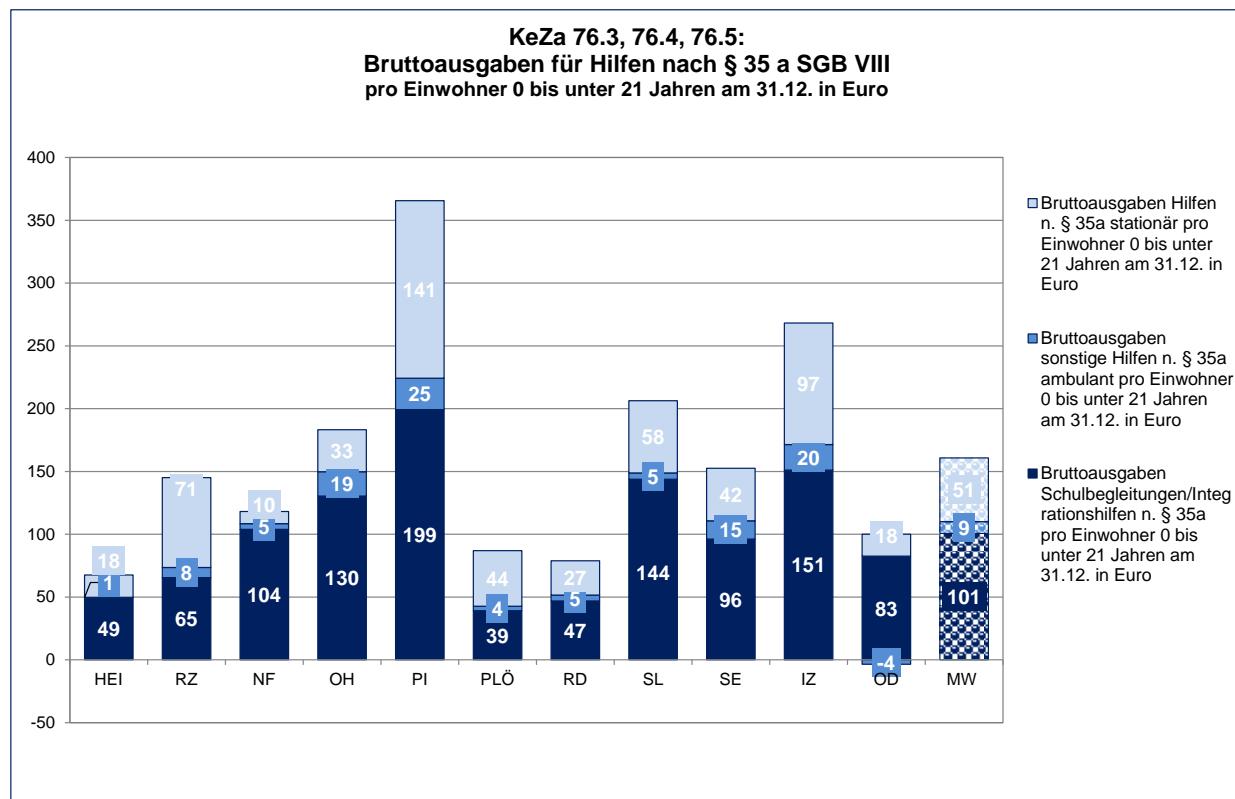


Die Abbildung zeigt die Hilfedichte nach § 35a SGB VIII, differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär mit Extra-Ausweisung der Schulbegleitungen. Besonders hoch ist die Dichte der Schulbegleitungen in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Ostholstein, Steinburg und Pinneberg.

Eine vergleichsweise geringe Dichte an Schulbegleitungen gibt es dagegen in den Kreisen Plön, Rendsburg-Eckernförde, Stormarn, Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg.

In Abbildung 32 (KeZa 76.3, 76.4, 76.5) kann parallel zur Hilfedichte, die Ausgabensituation im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII, differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär mit Extra-Ausweisung der Schulbegleitungen betrachtet werden.

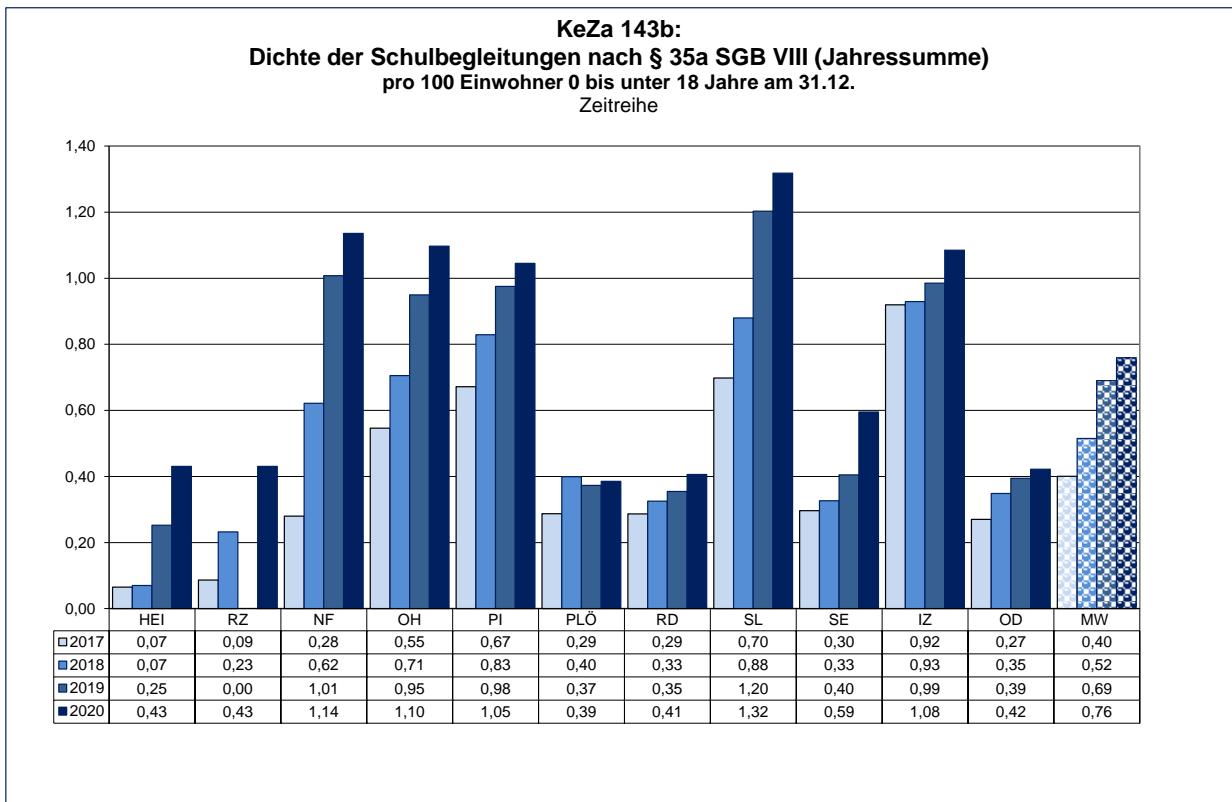
Abbildung 32: Bruttoausgaben für ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen



Es zeigt sich, dass die Ausgaben für Schulbegleitungen im Durchschnitt den größten Anteil aller Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII ausmachen. Allerdings schlagen auch die wenigen, dabei aber sehr kostenintensiven stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII teilweise stark zu Buche. Dies betrifft vor allem die Kreise Pinneberg, Steinburg und Herzogtum Lauenburg. Bei den Ausgaben für Schulbegleitungen lassen sich ähnliche Tendenzen wie bei den Dichten für Schulbegleitungen ausmachen: Pinneberg, Steinburg und Schleswig-Flensburg sind Spitzenreiter; geringe Ausgaben fallen dagegen in Plön, Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen an. In Nordfriesland fällt die Diskrepanz zwischen einer hohen Dichte an Schulbegleitungen und vergleichsweise moderaten Ausgaben in diesem Bereich auf. Hier scheint sich der wirtschaftliche Erfolg der Poollösungen widerzuspiegeln.

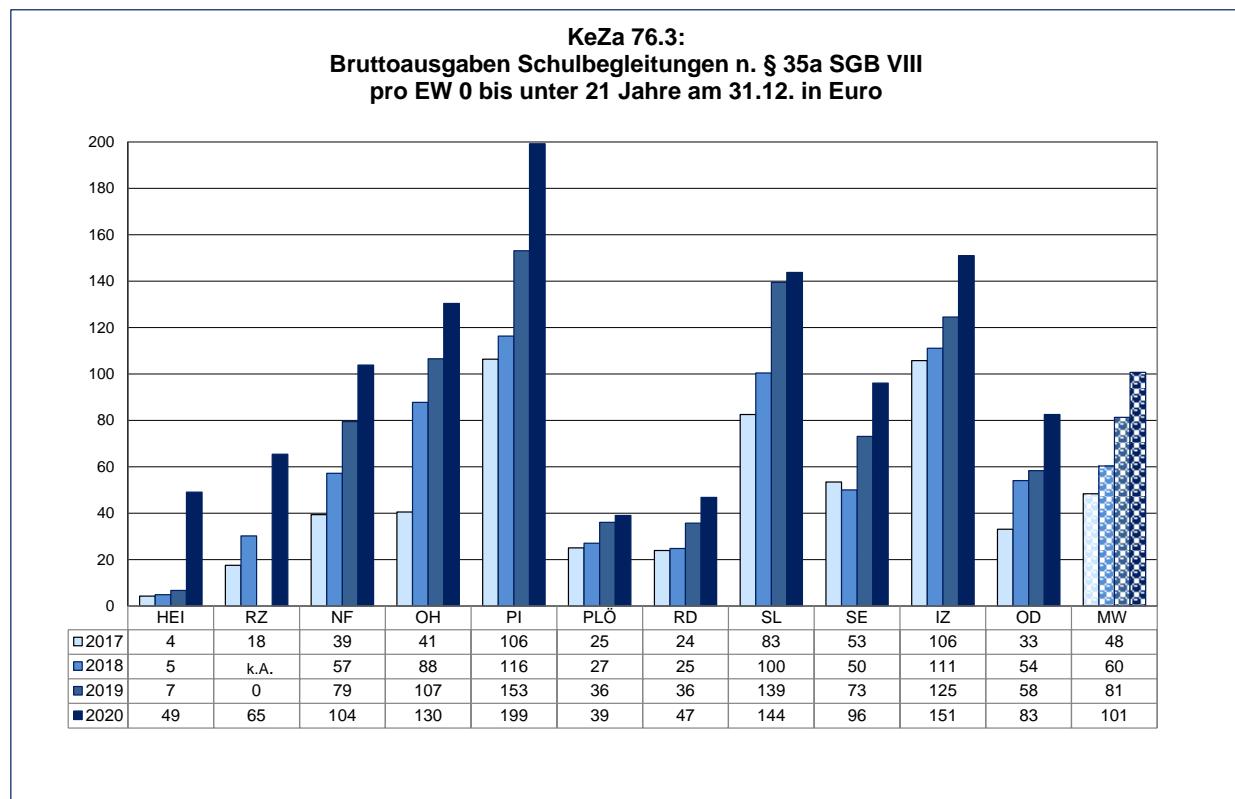
Dass die Dichte der Schulbegleitungen in vielen Kreisen stark zugenommen hat, wird in Abbildung 33 (KeZa 143b) deutlich, die die Entwicklung über die letzten vier Jahre zeigt. Besonders dynamisch haben sich die Zahlen dabei in den Kreisen Schleswig-Flensburg, aber auch in Nordfriesland, in Ostholstein, Pinneberg und Steinburg nach oben entwickelt. Auch in den Kreisen Dithmarschen und Segeberg sind im Berichtsjahr starke Anstiege zu verzeichnen, wenngleich auf vergleichsweise geringem Niveau. Nur geringe Anstiege sind dagegen in den Kreisen Plön und Stormarn zu beobachten.

Abbildung 33: Dichte der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren (Jahressumme)



Dass sich analog zur Entwicklung der Dichte der Schulbegleitungen auch die mittleren Ausgaben in diesem Bereich nach oben entwickelt haben, lässt sich Abbildung 34 (KeZa 76.3) entnehmen. Die Ausgabenentwicklung scheint dabei noch dynamischer zu verlaufen als die Fallentwicklung.

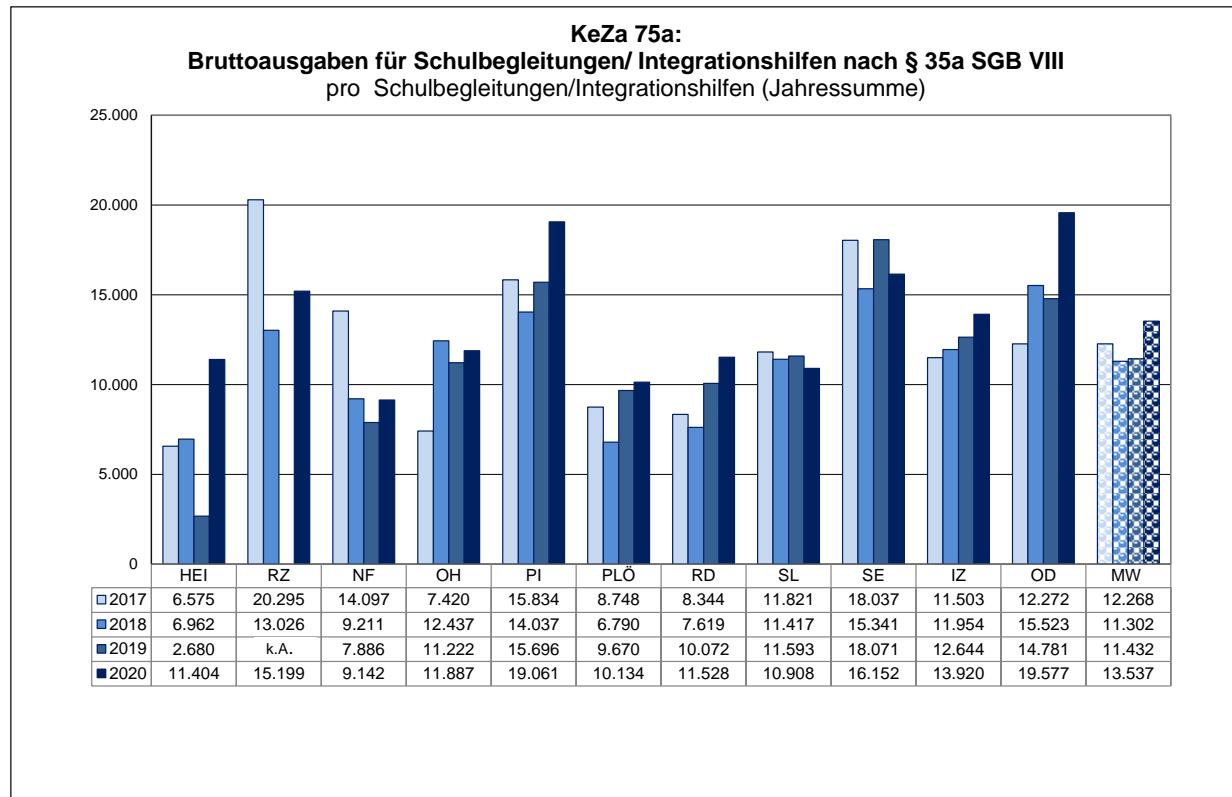
Abbildung 34: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren



So sind in den Kreisen Pinneberg, Dithmarschen, Steinburg, Ostholstein, Nordfriesland, Stormarn und Segeberg im Berichtsjahr kräftige Zuwächse zu beobachten.

Dabei zeigt sich aber, dass die Entwicklung der Ausgaben nicht immer der Entwicklung der Falldichte entspricht. So sind etwa in den Kreisen Pinneberg und auch Stormarn die Falldichten der Schulbegleitungen nicht in gleichem Maße gestiegen wie die Ausgaben. Dies kann mit kostenintensiven Einzelfällen und einer Erhöhung der Stundensätze für Schulbegleitungen begründet werden.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Betrachtung der Fallkosten, also der Bruttoausgaben für Schulbegleitungen pro Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII (KeZa 75a). Im Durchschnitt kostet eine Schulbegleitung die Kreise 13.537 Euro im Jahr. Dieser Mittelwert ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, was tatsächlich mit Erhöhungen der Entgelte an die Träger zusammenhängen kann. Auf der anderen Seite muss geklärt werden, inwiefern die Fälle in Poolmodellen erfasst werden und in die Berechnung einfließen können. Wenn diese Fälle nicht einfließen, im Gegensatz zu den Ausgaben, kann eine Überschätzung der Fallkosten die Folge sein. Klar ist jedoch, dass die Ausgaben für Schulbegleitungen in mehreren Kreisen stark steigen. Hohe und stark gestiegene Fallkosten sind insbesondere in den Kreisen Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg zu beobachten. In den Kreisen Segeberg und Schleswig-Flensburg sind hingegen sinkende Ausgaben pro Fall zu vermelden.

Abbildung 35: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro Schulbegleitung

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlen zur Schulbegleitung macht vor allem deutlich, dass einige Kreise mehr und andere Kreise viel weniger von diesem Thema betroffen sind. Die Ursachen für die Differenzen können in einer unterschiedlichen Steuerung der Fälle aber auch in regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Bedarfen und Anspruchshaltungen der Menschen liegen.

Ein struktureller Faktor, der sich anscheinend stark auf die Dichte an Schulbegleitungen auswirkt, ist das Vorhandensein von Förderzentren und die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen, die noch an Förderzentren beschult werden. Im 2014 vom Bildungsministerium in Schleswig-Holstein veröffentlichten Inklusionskonzept wird unter anderem festgelegt, den Anteil von Schülerinnen und Schülern an Förderzentren, die einen Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich und im Bereich Lernen aufweisen, perspektivisch zu senken (vgl. Kruschel & Pluhar 2017, S.4)⁴. Ziel ist es, diese Schülerinnen und Schüler zunehmend inklusiv an allgemeinen Schulen zu unterrichten. Diese Vorgabe wurde von den Kreisen in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt. Während es in einigen Kreisen kaum noch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen an Förderzentren gibt und die dortigen Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden, setzen andere Kreise darauf, einen Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an den Förderzentren zu belassen. Wo dies der Fall ist, wirkt sich das auf die Dichte an Schulbegleitungen aus, die dadurch geringer ausfällt.

⁴ <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/420/323>

Die Jugendämter der einzelnen Kreise verfolgen verschiedene Ansätze zur Steuerung der Schulbegleitungen. Es lassen sich vor allem drei Arten von Steuerungsansätzen ausmachen, die in den einzelnen Kreisen, teilweise auch miteinander kombiniert, verfolgt werden:

- Poolmodelle an Schulen mit dem Ziel von vereinfachten Verfahren der Leistungsgewährung und -Finanzierung und Effizienzgewinnen aufgrund einer gemeinsamen Betreuung mehrerer Kinder
- Verbesserung der Kooperation mit Schule, Stärkung der schulischen Verantwortung
- Qualifizierung der Einzelfallsteuerung auf Seiten der Jugendhilfe

Im Bereich der **Poolmodelle** ist vor allem der Kreis Nordfriesland Vorreiter. Hier werden seit dem Jahr 2015 flächendeckend systemische Pool-Projekte sukzessive an allen Schularten umgesetzt⁵, die perspektivisch zu einem effizienteren Einsatz der Ressourcen führen sollen. Ziel ist es, statt der Installierung von Einzelmaßnahmen Schulen als Schlüsselinstitutionen zu qualifizieren. Die Schulen erhalten dabei ein Personal-Stunden-Budget, das ihnen anhand der Ressourcen der freien Träger zugewiesen wird. Die hier betreuten Fälle können mittlerweile auch zahlenmäßig erfasst werden, was zu einem kräftigen Fallzahlanstieg in 2019 geführt hat. Dass den hohen Falldichten der Schulbegleitungen in Nordfriesland vergleichsweise moderate Ausgaben gegenüberstehen, kann als Hinweis auf den Erfolg der Poolmodelle gewertet werden. Auch über eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit der Institutionen wird berichtet. Trotz der positiven Effekte steigen die Fallzahlen und Ausgaben im Kreis Nordfriesland im Bereich Schulbegleitungen weiterhin dynamisch, so dass die Budgets vorerst gedeckelt wurden.

Auch in den Kreisen Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Ostholstein werden Poolmodelle erprobt bzw. umgesetzt.

Im Kreis Pinneberg gibt es seit dem Schuljahr 2018/2019 ein Poolmodell in einer Region, in dem aktuell 49 Kinder an acht Grundschulen betreut werden. Es wird auf Antrag, Gutachten und Erziehungskonferenz verzichtet, ein Träger erhält für die Umsetzung ein Budget. Ein Steuerungsgremium entscheidet über die Unterstützungsleistungen. Die Ausgaben und die Fallzahlen sind hier konstant. Die Übertragbarkeit auf andere Regionen ist noch zu prüfen. Festzuhalten ist, dass das Budget in der Vergangenheit nicht auskömmlich war. Derzeit wird für das bis zum 31.07.2022 prozentual fortgeschriebene Budget angenommen, dass 2 Schüler*innen regelhaft von einem/einer Schulbegleiter*in betreut werden.

Aktuell wird an einem Konzept zur Umsetzung einer sinnvollen regionalen Lösung für Schulbegleitungen in den Versorgungsregionen der Sozialen Dienste gearbeitet. Dieses berücksichtigt auch die Erkenntnisse der Evaluation der schulischen Assistenzen an Grundschulen. Der politische Diskussionsprozess startet im November

⁵ Inzwischen sind in 44% aller Grundschulen und einem großen Teil der Sek I-Schulen Pool-Projekte eingeführt worden.

2021 im Jugendhilfeausschuss und wird voraussichtlich Anfang 2022 abgeschlossen sein. Der Kreis Pinneberg hat seine grundsätzliche Bereitschaft gegenüber dem Land signalisiert, als Modellgemeinde an einer empfohlenen Pilotierung zur Zusammenführung beider Unterstützungssysteme teilzunehmen.

Auch im Kreis Schleswig-Flensburg werden seit 2018 vier Poolmodelle an sieben Schulen⁶ erprobt und evaluiert, die von einer Steuerungsgruppe aus Jugendhilfe, Schulamt und Politik begleitet werden. Zudem wurden für die operative Arbeit außerhalb der Poolmodelle neue Abläufe (Standards, Bewilligungspraxis, Kommunikation) erarbeitet sowie ein Qualitätszirkel mit freien Trägern installiert (vgl. Abschnitt Qualifizierung der Einzelfallsteuerung). Auch personell wurde aufgestockt. Es wurden u.a. Stellen für die Projektentwicklung Pool, Sozialpädagog*innen, WJH und eine anteilige Sachgebietsleitung geschaffen. Das Projekt Pool bearbeitet dabei keine Einzelfälle, sondern kümmert sich um bestehende und zukünftige Standorte. Anfang 2020 wurde das bestehende Pool-Projekt evaluiert. Dabei wurden insbesondere Verbesserungen der Qualität auch für Schüler*innen ohne Diagnose festgestellt. Vorerst wurden die finanziellen Mittel der einzelnen Modellstandorte gedeckelt. Die Etablierung weiterer Poolstandorte ist ab 2021 geplant.

Im Kreis Segeberg gibt es einzelne Schulprojekte in denen auch Schüler, die evtl. Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII erhalten könnten, in Gruppen von 6-8 Schülern ähnlich einer Schulbegleitung betreut werden. Dabei beobachtet der Kreis insbesondere, dass die Schulbegleitungen sich an den einzelnen Schulen unterschiedlich stark etablieren. Ziel des Kreises ist es, langfristig eine kreisweite Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der Jugendhilfe und dem Schulträger herbeizuführen.

Der Kreis Steinburg plant ein Poolmodell als Pilotprojekt zu erproben. Darüber hinaus wird angestrebt, die Bedeutung der schulischen Assistenzkräfte und ihren möglichen Einbezug in die Steuerung der Schulbegleitungen zu eruieren.

Ansätze zur **Verbesserung der Kooperation mit Schulen** und zur Stärkung der schulischen Verantwortung verfolgen viele Kreise, nicht zuletzt auch im Rahmen ihrer Poolmodelle.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es ein Projekt zur Umsetzung inklusiver Beschulung in Grundschulen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe (2018-2021). Dieses wurde im Berichtsjahr mit einer Laufzeit bis 2024 neu aufgesetzt und um Gemeinschaftsschulen erweitert. Im Projekt werden in den sechs Regionen des Kreises die Schulbegleitungen sowie das dafür bereit gestellte Budget von Netzwerkgruppen, bestehend aus Jugendhilfe und Schule (sowie beratend Durchführungsträger) gesteuert. Der Prozess wurde mit dem Fokus auf einerseits Fallzahlen und andererseits qualitative Faktoren der Zusammenarbeit

⁶ Durch den Kreis Schleswig-Flensburg finanziert gibt es derzeit insgesamt an 103 Schulen (davon 20 außerhalb des Kreises) Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII .

evaluiert. Eine Fortsetzung der Evaluation ist geplant. Ab 2022/23 könnten auch die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in das Projekt involviert werden.

Im Kreis Plön gibt es eine verbindliche Handlungsanweisung des Schulamtes, die vorgibt, dass zunächst alle schulischen Möglichkeiten (schulische Assistenz, Schulsozialarbeit, Sonderschullehrer usw.) eingesetzt werden müssen, bevor eine Schulbegleitung beantragt werden kann. Es gibt aber auch weiterhin einzelne Förderzentren im Kreis, die dazu beitragen, die Nachfrage nach Schulbegleitungen zu reduzieren.

Auch in den Kreisen Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg gibt es Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule im Bereich der Schulbegleitungen.

Viele Kreise verfolgen zudem **eine Qualifizierung der Einzelfallsteuerung** beim Thema Schulbegleitung. Hier wird vor allem mit standardisierten Verfahren zur effektiveren und effizienteren Hilfeleistung (und Weiterbewilligung), insbesondere auch zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung, gearbeitet. Dieser Ansatz wird vor allem in den Kreisen Segeberg, Dithmarschen, Ostholstein, Steinburg und Schleswig-Flensburg verfolgt.

Auch wenn auf das vorgelagerte Diagnoseverfahren für 35a-Fälle kein Einfluss ausgeübt werden kann, obliegt die Feststellung des Bedarfs gemäß 35a SGB VIII und dessen inhaltliche Ausgestaltung den Jugendämtern selbst. Ansatzpunkt ist hier die Prüfung und Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. Sinnvoll kann es dabei sein, bei Schulbegleitungen die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung im Setting Schule durchzuführen, wie dies bereits in einigen Kreisen umgesetzt wird bzw. in Planung ist. Dabei kann auch der Bedarf besser beurteilt werden, insbesondere was den Umfang oder die Intensität der Hilfe betrifft.

Im Kreis Dithmarschen wurde zur besseren Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII ein Spezialdienst eingerichtet, der in 2019 auch noch einmal personell aufgestockt wurde.

Auch der Kreis Steinburg hat einen Spezialdienst EGH mit gesonderten Personalkapazitäten zur Bearbeitung der Schulbegleitungen installiert, mit dem das Ziel einer verbesserten Einzelfallsteuerung verfolgt wird.

Im Kreis Schleswig-Flensburg wurden eine Spezialisierung und Erhöhung der personellen Kapazitäten für die operative Arbeit der Einzelfallsteuerung vorgenommen. Ziele sind Bündelung des Wissens und Schaffung verlässlicher Ansprechpartner*innen für Schulen. Es existiert eine Projektskizze zur Verbesserung der Steuerungsmaßnahmen für das operative Arbeiten.

Im Kreis Plön wird der Bereich Schulbegleitungen in einen neuen Sonderdienst Eingliederungshilfe (EGH/BTHG) im Amt für Familie & Jugend überführt. Die erhöhte Anzahl der Fälle wird auf mehrere pädagogische Mitarbeiter*innen verteilt. Die

fachliche Fallbegleitung wird intensiviert. Es wird dennoch mit einem weiteren Zuwachs gerechnet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die verschiedenen Steuerungsansätze der Kreise beim Thema Schulbegleitung teilweise auch an Grenzen seitens der Schule oder der Elternschaft stoßen. Zudem gibt es strukturelle Faktoren, die den Bedarf an Schulbegleitungen beeinflussen, wie beispielsweise die räumliche Nähe zu Kliniken, die Anzahl an Schülerinnen und Schülern an Förderzentren oder die Struktur der Elternschaft im Kreis, auf die die Kreise kaum einwirken können. Somit sind die unterschiedlichen Dichten im Bereich der Schulbegleitungen zum Teil auf Steuerungsaktivitäten, zum anderen Teil aber auch auf spezifische strukturelle Gegebenheiten in den Kreisen zurückzuführen.

6.2. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Der starke Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ab dem Jahr 2015 führte in den Jugendämtern zu starken Anstiegen der Fallzahlen bei bestimmten Hilfearten und damit verbundenen Belastungen wie zusätzlichen Personalbedarfen und Ausgaben. Seit einigen Jahren sind diese Zahlen wieder stark rückläufig. Die einzelnen Kreise sind bzw. waren dabei unterschiedlich stark vom UMA-Aufkommen betroffen, was zu dem Bedarf führte, das Leistungsgeschehen im Bereich UMA im Kennzahlenvergleich darzustellen.

Neben den Inobhutnahmen war vor allem der Bereich der stationären Hilfen vom UMA-Aufkommen betroffen. Um die Fallzahlzuwächse aufgrund der Flüchtlingssituation abbilden zu können, sind ab dem 2016 erschienenen Kennzahlenvergleich verschiedene Kennzahlen aufgenommen worden, die in den besonders betroffenen Leistungen sowie im Bereich der Ausgaben zwischen UMA und Nicht-UMA differenzieren⁷. Damit konnte ein großer Teil des Leistungsgeschehens für UMA explizit dargestellt werden⁸.

Da der Großteil der UMA auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit noch Hilfe vom Jugendamt benötigt, wurden im vorletzten Jahr ergänzend noch Hilfen nach § 41 SGB VIII für ehemalige UMA in den Kennzahlenvergleich mit aufgenommen. Diese ehemaligen UMA werden im Folgenden mit dem Kürzel UME, das für unbegleitet minderjährig Eingereiste steht, bezeichnet.

Damit wurde es möglich, die dynamische Entwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den letzten Jahren annähernd vollständig sichtbar zu machen und daraus Rückschlüsse auf die entsprechenden Belastungen der Ämter zu ziehen. Darüber hinaus erlaubten um die Flüchtlingszahlen bereinigte Hilfedichten, Entwicklungen und eventuelle Steuerungserfolge etwa im Bereich der stationären HzE klarer zu zeigen.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass sich Kenn- und Basiszahlen auf Hilfen, nicht aber auf Empfänger beziehen. Die Anzahl der Hilfen

⁷ Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

⁸ Allerdings können nicht alle Landkreise Hilfen für UMA in allen Hilfearten differenziert ausweisen.

gibt keinen genauen Aufschluss über die Anzahl der Hilfeempfänger. Ein Empfänger kann bspw. von einer Maßnahme nach § 42 SGB VIII in eine Hilfe nach § 34 SGB VIII wechseln, oder ein stationärer Hilfeempfänger kann ergänzend eine ambulante Hilfe erhalten. Das Erkenntnisinteresse des Kennzahlenvergleichs richtet sich aber in erster Linie auf Hilfen, da diese jeweils Kosten der Leistungserbringung und Tätigkeiten in den Jugendämtern (Hilfepläne, Anbietersuche usw.) nach sich ziehen.

6.2.1. Inobhutnahmen mit und ohne UMA

Die Jugendämter haben Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für das Kindeswohl droht. Auf der politischen Ebene und in der Öffentlichkeit wird die Zahl der Inobhutnahmen deshalb mitunter als ein Indikator für die Häufigkeit von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung diskutiert. Hierfür ist die Kennzahl aber nur bedingt geeignet, da Fälle bereits dann nicht mehr als Inobhutnahme zählen, wenn die Eltern einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung⁺ unterzeichnen.

Die meisten Jugendämter arbeiten darauf hin, dass die Eltern ihre Einwilligung zu einer Hilfe erklären, damit ein nahtloser Übergang von der Inobhutnahme in angemessene und notwendige Hilfen erfolgen kann.

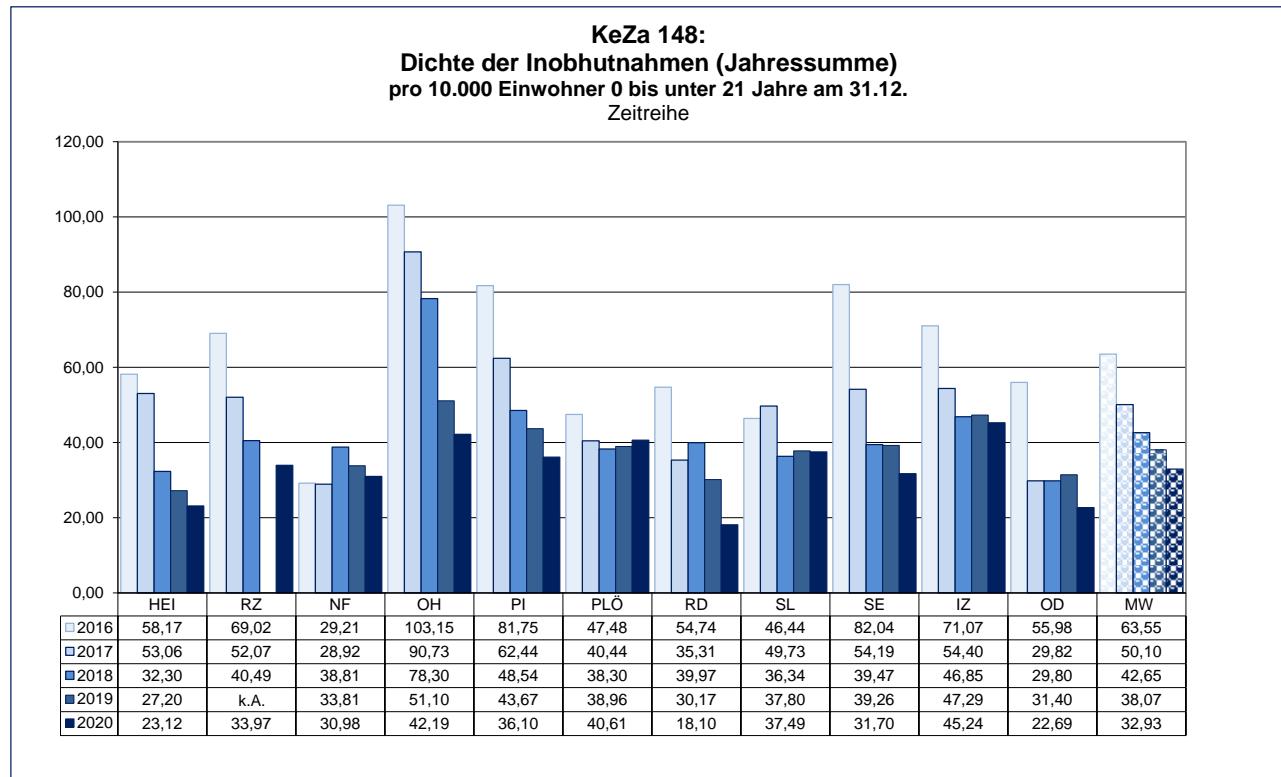
Seit ca. 2015 kam zu den Fällen von Inobhutnahmen aufgrund von Selbstdmeldung oder aufgrund des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verstärkt die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) hinzu. Diese Fälle sind jedoch mittlerweile wieder stark rückläufig.

Die Kennzahl 148 (Abb. 36) stellt die Anzahl der Inobhutnahmen pro 100 Einwohner von 0 bis unter 18 Jahren in der Jahressumme dar. Der starke Rückgang der UMA-Zahlen seit 2017 spiegelt sich in der Abnahme der mittleren Dichte der Inobhutnahmen wider.

Die höchste Dichte weist im Berichtsjahr der Kreis Steinburg aus, und löst damit erstmals den Kreis Ostholstein als Spitzenreiter ab. Die Entwicklung der Falldichte ist in den meisten Kreisen über die letzten Jahre deutlich gesunken, was vor allem mit dem Rückgang der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zusammenhängt. Aufgrund seiner geografischen Lage im Grenzgebiet zu Skandinavien war insbesondere Ostholstein stark vom UMA-Aufkommen betroffen. Dass diese Fälle stark abnehmen, spiegelt sich im dynamischen Rückgang der Dichte der Inobhutnahmen wider, welche sich immer mehr dem Niveau der anderen Kreise annähert.

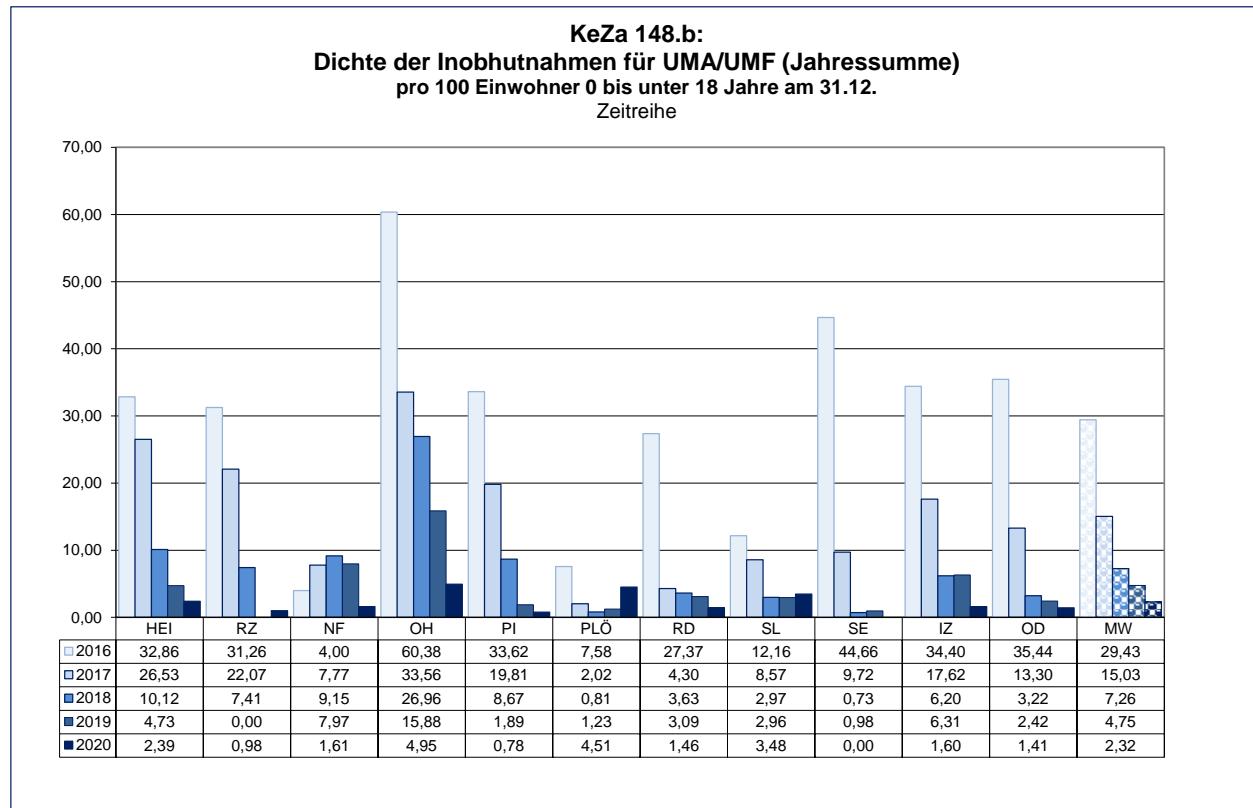
Relativ hohe Falldichten bei den Inobhutnahmen erreichen neben Steinburg und Ostholstein auch die Kreise Plön und Schleswig-Flensburg. Besonders niedrig sind die Dichten der Inobhutnahmen in Rendsburg-Eckernförde, Stormarn und Dithmarschen. Auffällig ist der starke Rückgang der Inobhutnahmen in Rendsburg-Eckernförde in 2020, der sich nicht allein durch rückläufige UMA-Zahlen erklären lässt. Insbesondere bei den Inobhutnahmen in der Altersgruppe über 14 Jahren werden Rückgänge wahrgenommen. Es wird ein Zusammenhang mit Corona-Pandemiebedingten Effekten vermutet.

Abbildung 36: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren



Dass der starke Rückgang der Dichten tatsächlich auf die verminderten UMA-Zahlen zurückzuführen ist, zeigt die Kennzahl 148.b (Abb. 37), die für die Jahre 2016 bis 2020 die Dichte der Inobhutnahmen für UMA ausweist.

Abbildung 37: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren für UMA



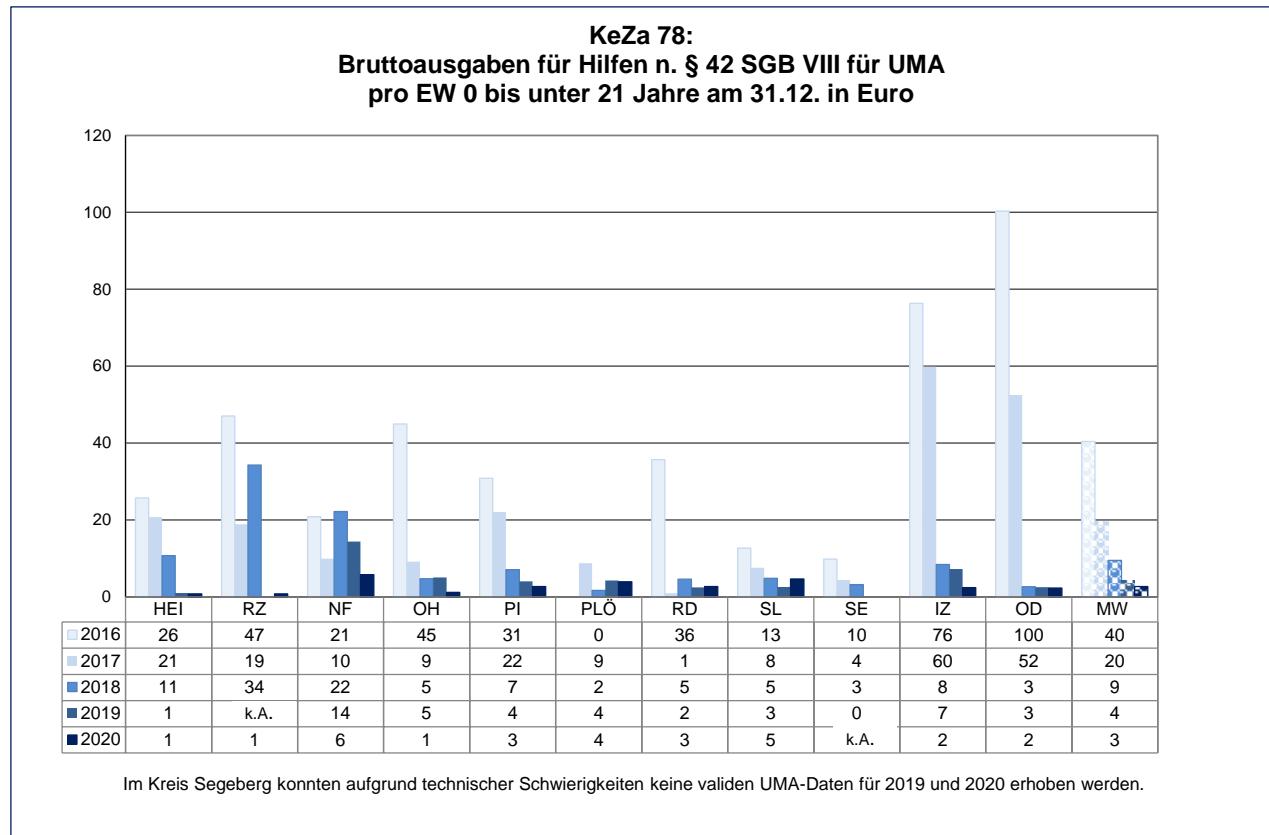
Die Grafik zeigt deutlich, dass die durchschnittliche Dichte der UMA in Inobhutnahmen im Vergleich zum Vorjahr noch weiter zurückgegangen ist. Damit setzt sich der abnehmende Trend der letzten Jahre fort. Besonders starke Rückgänge der UMA in Hilfen nach § 42 SGB VIII im Berichtsjahr sind in Ostholstein, Nordfriesland und Steinburg zu beobachten. In den übrigen Kreisen sind nur noch geringe Rückgänge auszumachen. Einzig im Kreis Plön kann eine Zunahme der Dichte festgestellt werden.

Die höchsten Werte von UMA in Inobhutnahmen sind im Berichtsjahr in den Kreisen Ostholstein, Plön und Schleswig-Flensburg zu verzeichnen. In den übrigen Kreisen bewegen sich die Dichten auf einem niedrigen bis sehr niedrigen Niveau.

Abbildung 38 zeigt die Bruttoausgaben für Hilfen nach § 42 SGB VIII für UMA pro Einwohner unter 21 Jahren. Es fällt auf, dass die Bruttoausgaben für die Inobhutnahmen in der Vergangenheit recht unterschiedlich zwischen den Kreisen ausgefallen sind, sich jedoch mittlerweile auf einem niedrigen Niveau angeglichen haben. Es spiegelt sich also auch hier in den Ausgaben wider, dass das UMA-Aufkommen in den Kreisen stark abgenommen hat. Dies wirkt sich insbesondere in Kreisen aus, die in der Vergangenheit stark vom UMA-Aufkommen betroffen waren, wie Ostholstein, Stormarn und Steinburg.

Die höchsten Ausgaben für Inobhutnahmen für UMA fallen im Kreis Nordfriesland an, während der am stärksten von UMA in Hilfen nach § 42 SGB VIII betroffene Kreis Ostholstein nur sehr geringe Bruttoausgaben ausweist.

Abbildung 38: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 42 SGB VIII pro EW 0 bis unter 21 Jahren für UMA



6.2.2. Stationäre Hilfen mit und ohne UMA

Nachdem unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen worden sind, werden sie meist in Anschlusshilfen in Form von stationären HzE überführt. Hauptsächlich sind dies Hilfen nach § 34 SGB VIII, häufig in speziellen Einrichtungen für junge Flüchtlinge. Darüber hinaus werden aber auch interessierte Pflegefamilien für die Unterbringung von UMA genutzt oder UMA erhalten Hilfen nach § 35 stationär SGB VIII. Kennzahl 153 (Abb. 39) zeigt zusammengefasst die Dichte der stationären Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII. Es wird deutlich, dass die durchschnittliche Dichte der wichtigsten stationären Hilfen im Berichtsjahr erneut gesunken ist.

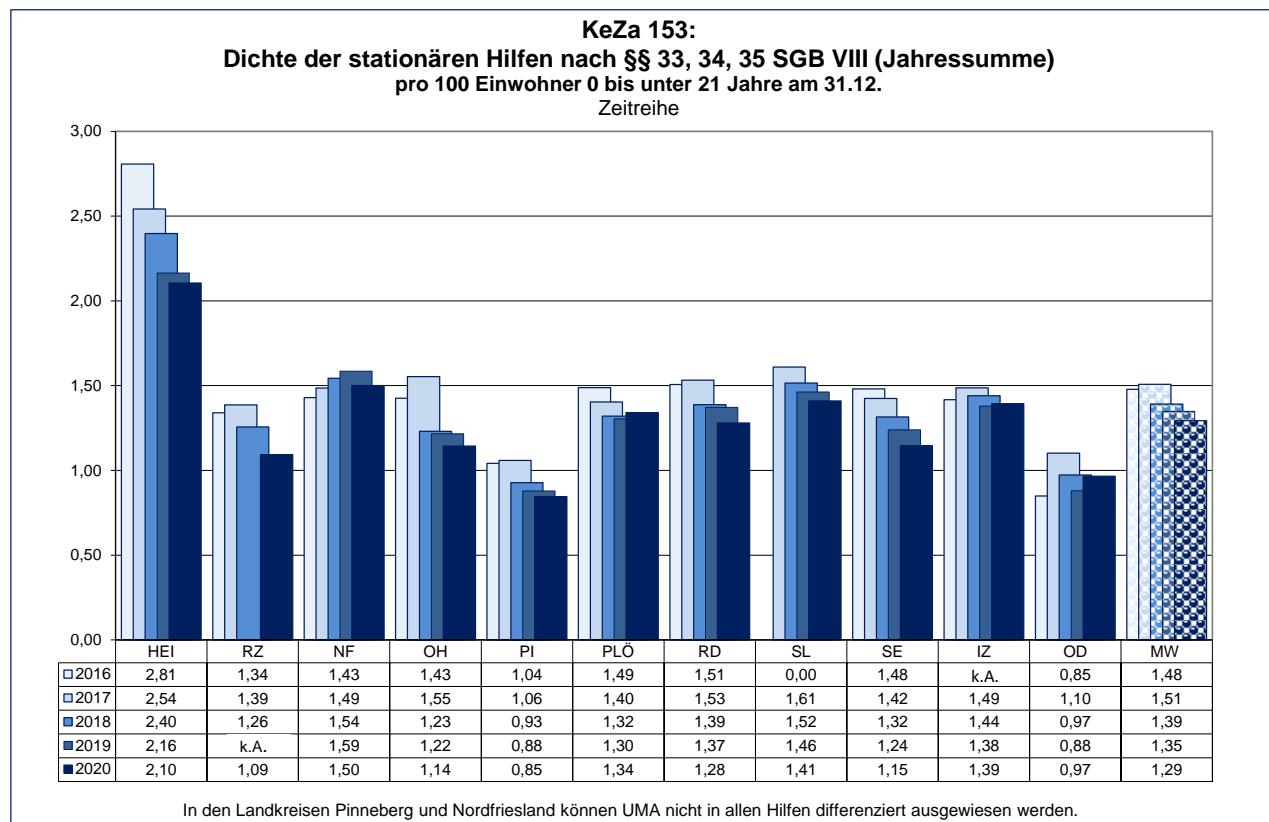
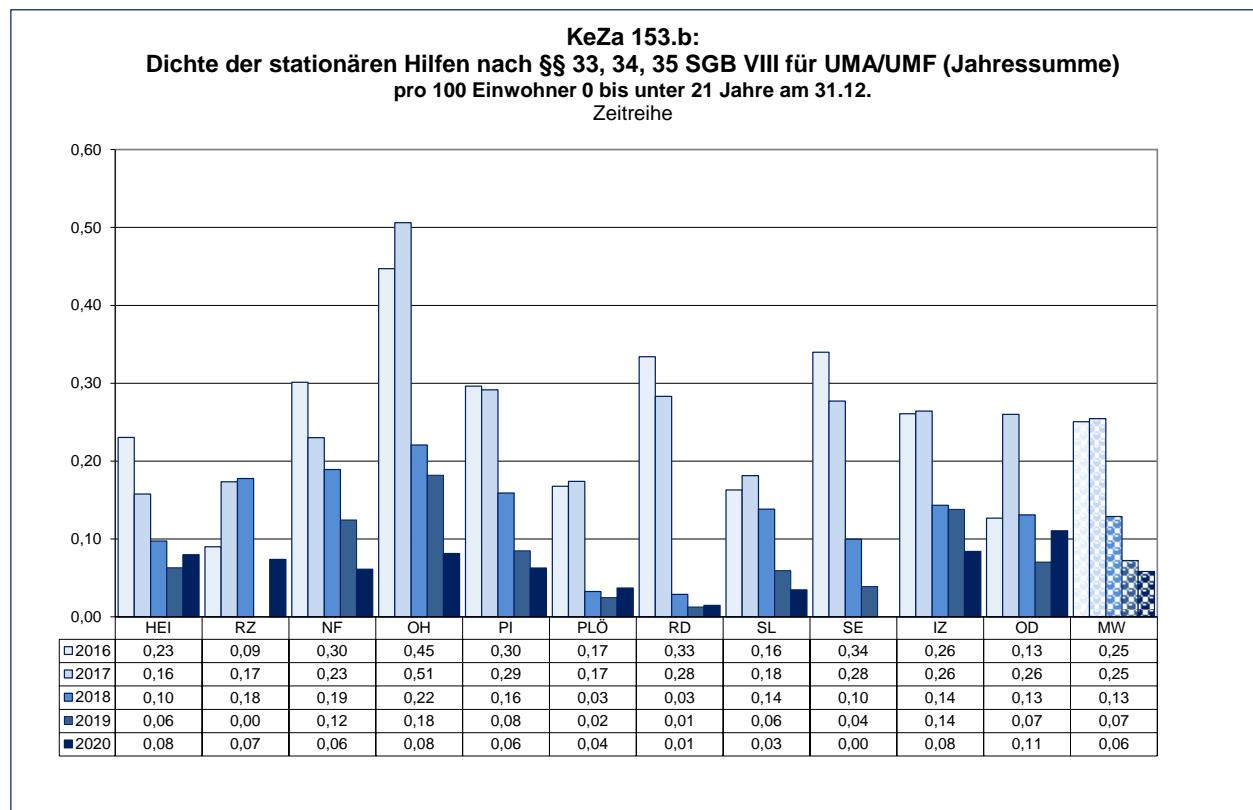
Abbildung 39: Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

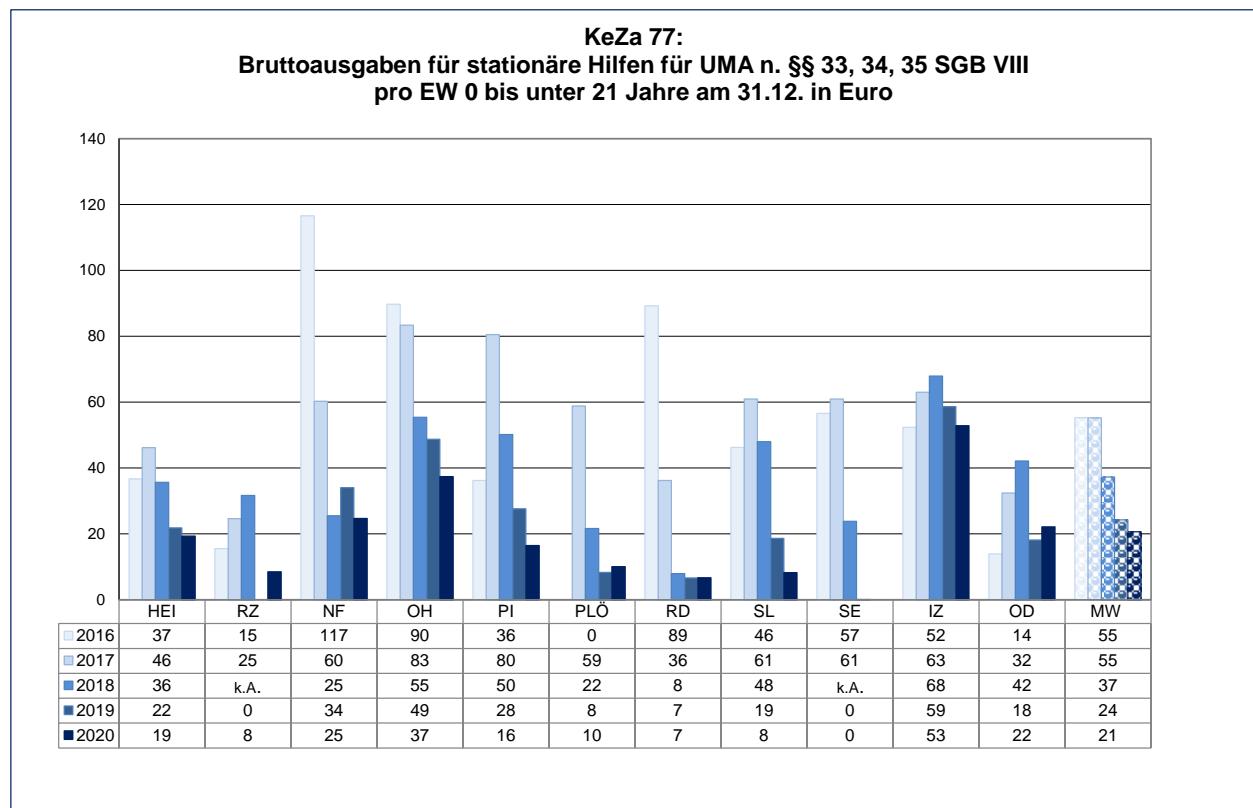
Abbildung 40 zeigt die Dichte der stationären Hilfen nach §§ 33, 34, 35 SGB VIII für UMA in der 5-Jahres-Zeitreihe. Es zeigt sich, dass die durchschnittliche Dichte der stationären Hilfen für UMA weiterhin stark zurückgegangen ist, was der Grund für die Abnahme der stationären Hilfedichte (KeZa 153) insgesamt sein dürfte. In allen Kreisen nehmen die Hilfedichten für stationäre Hilfen für UMA im Berichtsjahr, mehr oder weniger, ab. Besonders starke Rückgänge verzeichnen die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Pinneberg und Segeberg.

Abbildung 40: Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren für UMA



Kennzahl 77 (Abb. 41) zeigt die Bruttoausgaben für die wichtigsten stationären Hilfen für UMA. Im Durchschnitt sind die Bruttoausgaben für stationäre Hilfen für UMA im Berichtsjahr noch einmal deutlich gesunken, mit Unterschieden zwischen den Kreisen. Während es in den Kreisen Ostholstein, Nordfriesland und Pinneberg zu einem deutlichen Rückgang der Ausgaben kam, sind in Stormarn und Plön die Ausgaben für stationäre Hilfen für UMA leicht gestiegen.

Abbildung 41: Bruttoausgaben für stationäre Hilfen für UMA nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren

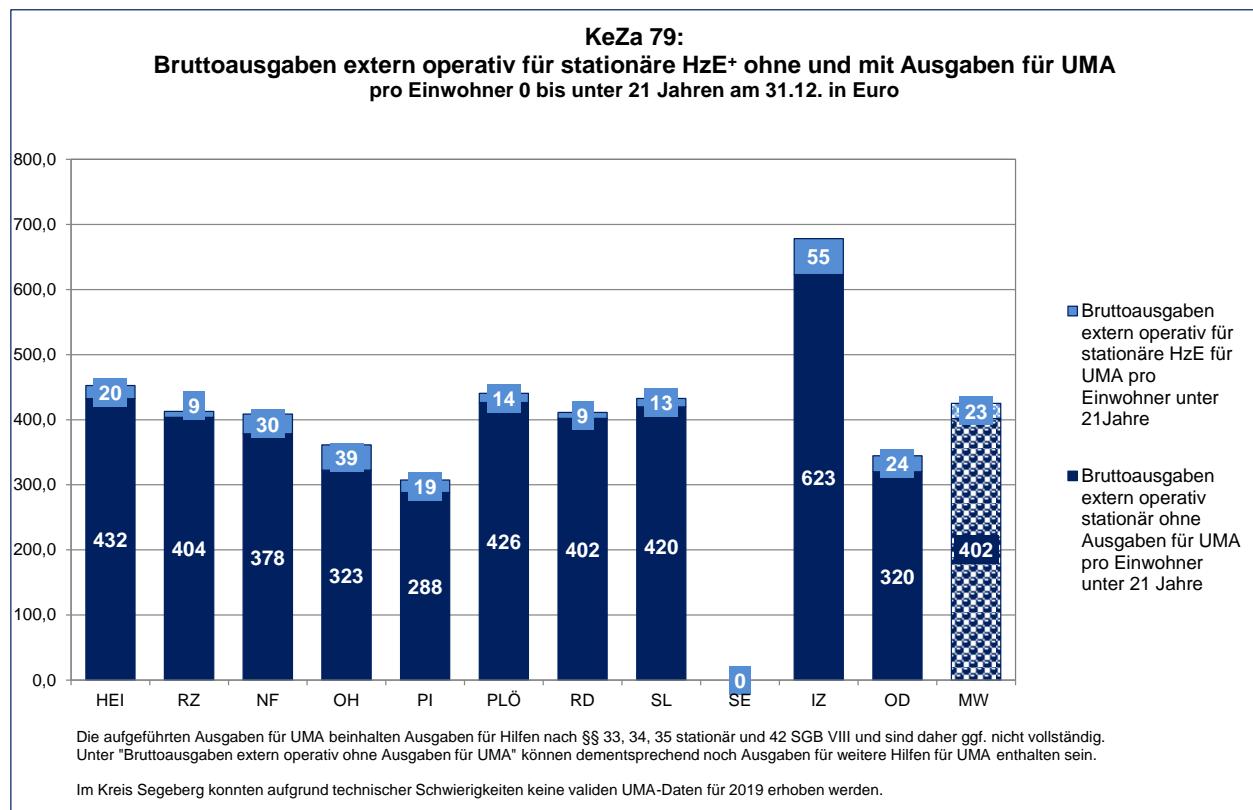


Die höchsten Ausgaben fallen im Berichtsjahr in den Kreisen Steinburg, Ostholstein und Nordfriesland an. Besonders gering sind die Ausgaben für stationäre Hilfen für UMA in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Herzogtum Lauenburg und Plön.⁹

In Kennzahl 79 (Abb. 42) werden die Bruttoausgaben extern operativ für stationäre HzE⁺ differenziert für UMA und Nicht-UMA für das Berichtsjahr ausgewiesen. Hier sind neben den Ausgaben für Hilfen nach §§ 33, 34, 35 stationär SGB VIII auch die Ausgaben für Hilfen nach § 42 SGB VIII, sowie die Ausgaben für Hilfen nach § 41 SGB VIII und für ambulante Hilfen enthalten. Im Durchschnitt gaben die Kreise im Berichtsjahr 23 Euro HzE⁺ für UMA pro Einwohner zwischen 0 und 21 Jahren aus – in etwa soviel wie im Vorjahr. Besonders hoch sind die Ausgaben für UMA insgesamt im Kreis Steinburg gefolgt von Ostholstein und Nordfriesland. Stark unterdurchschnittliche Ausgaben für UMA gesamt sind in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Herzogtum Lauenburg zu verzeichnen.

⁹ Im Kreis Segeberg konnten aufgrund technischer Schwierigkeiten keine validen Ausgaben-Daten für UMA für 2019 erhoben werden.

Abbildung 42: Bruttoausgaben extern operativ für stationäre HzE+ pro EW 0 bis unter 21 Jahren ohne und mit Ausgaben für UMA



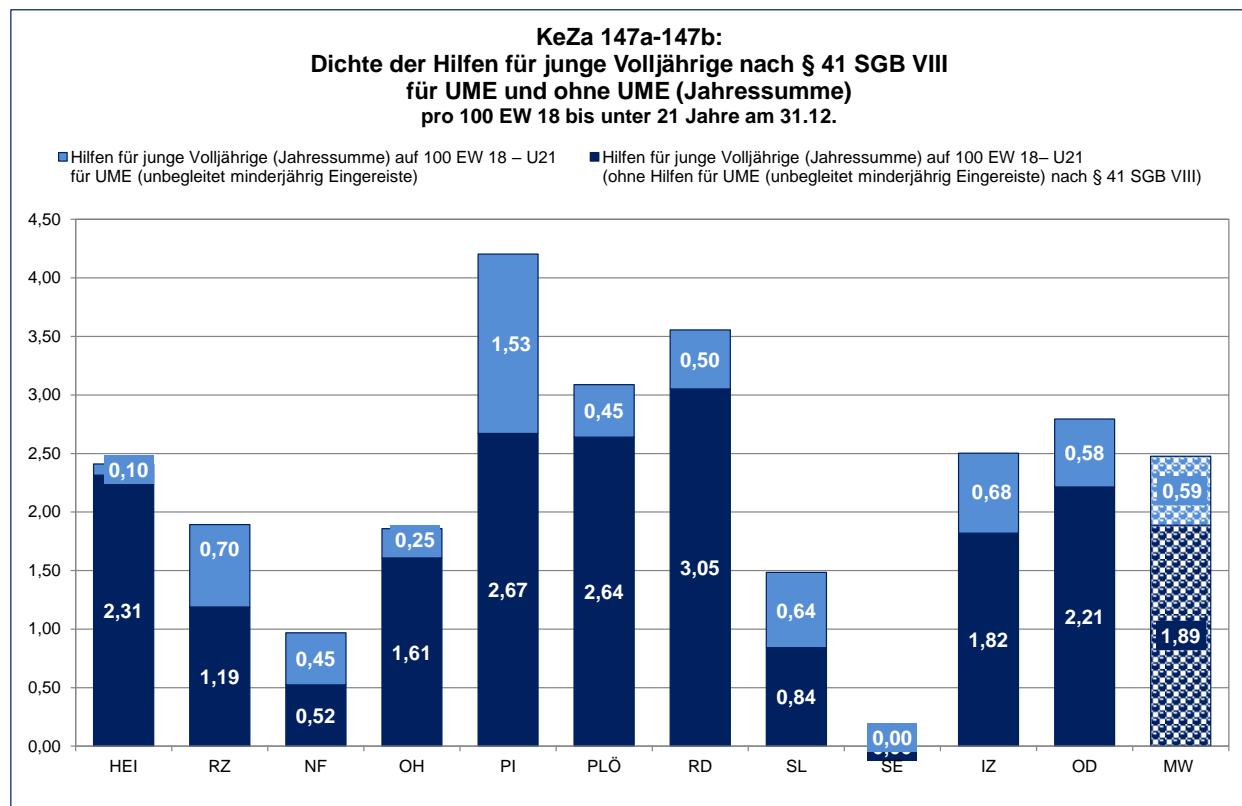
6.2.3. Unbegleitet minderjährig Eingereiste (UME)

Da viele UMA mit Eintritt in die Volljährigkeit weiterhin Hilfe und Unterstützung vom Jugendamt erhalten, ist es für den Kennzahlenvergleich von Interesse, auch diese Anschlusshilfen für junge Volljährige, die ehemals UMA waren, darzustellen. Diese ehemaligen UMA werden im Folgenden als UME (unbegleitet minderjährig Eingereiste) bezeichnet.

Bei der Betrachtung steht die Frage im Raum, wie unterschiedlich die Kreise den erzieherischen Bedarf der UME einschätzen und welche unterschiedlichen fachlichen Haltungen und Strategien diesbezüglich bestehen.

Abbildung 43 zeigt die Dichte der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII für UME und ohne UME. Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die Hilfen nach § 41 SGB VIII für UME einen signifikanten Teil der gesamten Hilfen für jungen Volljährige ausmachen. Dabei gibt es zwischen den Kreisen große Unterschiede. Eine besonders hohe Dichte an UME in Anschlusshilfen nach § 41 SGB VIII findet sich in den Kreisen Pinneberg, Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Steinburg und Schleswig-Flensburg. Besonders gering ist die Hilfedichte für UME in den Kreisen Dithmarschen und Ostholstein. Bemerkenswert ist, dass der Kreis Ostholstein, trotz hoher UMA-Zahlen in der Vergangenheit eine nur geringe Dichte von UME in Hilfen nach § 41 SGB VIII aufweist.

Abbildung 43: Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahren für UME und ohne UME



Die Betrachtung der Zeitreihe der Hilfedichte für UME (KeZa 147b in der Grafikdatei) zeigt, dass die mittlere Hilfedichte, nach einem Anstieg bis zum Jahr 2018, kontinuierlich wieder abgenommen hat. Offensichtlich sind viele junge Flüchtlinge, die im Anschluss an stationäre HzE Hilfen nach § 41 SGB VIII erhalten hatten, jetzt dem Hilfesystem entwachsen, ohne dass neue, gerade volljährig gewordene Flüchtlinge „nachkommen“.

7. Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺ mit Empfehlungen zur Steuerung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde eine breite Auswahl von Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺ jeweils im Vergleich der schleswig-holsteinischen Kreise betrachtet. Im Folgenden wird ein alternativer Blickwinkel eingenommen, indem Kreis für Kreis vier für die Steuerung der Hilfen besonders bedeutsame Kennzahlen - sogenannte Top-Kennzahlen - in unmittelbaren Bezug zueinander gestellt und so ein Kreisprofil abgebildet und mit Bezug auf die Vorjahreswerte kommentiert wird.

Die Kreisprofile geben eine pointierte Darstellung der Handlungsfelder für die Steuerung der Hilfen, indem sie eine kreisbezogene Analyse von Stärken und Schwächen ermöglichen.

7.1. Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺

Die zentrale Top-Kennzahl im Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise, an der sich ablesen lässt, in welchem Maße eine Kommune durch die Hilfen zur Erziehung⁺ belastet ist, ist die **Top-Kennzahl 64.1 „Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre“** (Abb. 24, vgl. Kap. 5.1). Diese Kennzahl deckt auf, wie viel an Ressource, sei es für die externe Leistungserbringung durch freie Träger, seien es kreisinterne Ressourcen, für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Jugendeinwohner in einem Jahr aufgewendet wurde.

Top-KeZa
Brutto-Gesamt-aus-
gaben

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre wird dabei maßgeblich gespeist zum einen von der Dichte der Hilfen zur Erziehung⁺ („Falldichte“, Abb. 10) und zum anderen von den Kosten pro Hilfe zur Erziehung⁺ („Fallkosten“, Abb. 27).

Die Falldichte wird ermittelt über die **Top-Kennzahl 101 „HzE⁺-Fälle gesamt (Jahressumme) pro 100 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“** (vgl. Kap. 4.1).

Top-KeZa
Falldichte

Die Fallkosten werden ermittelt durch die **Top-Kennzahl 71 „Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Jahressumme)“** (vgl. Kap. 5.1.2).

Top-KeZa
Fallkosten

Sowohl Falldichten wie Fallkosten unterliegen verschiedenen Einflüssen, die ebenfalls durch nachgeordnete Kennzahlen identifizierbar sind.

So wird die Falldichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ beeinflusst durch die

- Dichte ambulanter HzE⁺ (Kennzahl 111, vgl. Kap. 4.2)
- Dichte teilstationärer HzE⁺ (Kennzahl 114, vgl. Kap. 4.3)
- Dichte stationärer HzE⁺ (Kennzahl 117, vgl. Kap. 4.4)
- Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII (Kennzahl 140/142/144, vgl. Kap. 6.1)
- Dichte der Hilfen für UMA nach §§ 34, 33 und 35 SGB VIII (Kennzahl 153a-153b, vgl. Kap. 6.2)

Fallkosten werden maßgeblich beeinflusst durch den

- Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 120, vgl. Kap. 4.2)
- Anteil an Vollzeitpflegen unter den stationären Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 132/134/136, vgl. Kap. 4.4)
- Anteil von Inobhutnahmen, relevant zumindest in den Kreisen, die besonders viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut nehmen (Kennzahl 148, vgl. Kap. 6.2).
- Dichte der Hilfen für UMA nach §§ 34, 33, 35 (Kennzahlen 153a-153b, vgl. Kap. 6.2)

Die vierte **TOP-Kennzahl ist die Dichte der Plätze in Kindertagesbetreuung zum 1.03. pro 100 EW U14 am 31.12.** hinzugenommen. Diese beinhaltet Plätze in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen.

Top-KeZa
Kindertagesbetreuung

7.2. Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung⁺

Die drei Top-Kennzahlen Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺, HzE⁺-Fälle gesamt pro 100 Einwohner U21 (Falldichte) und Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) sowie die Dichte der Plätze in Kindertagesbetreuung werden im Folgenden für jeden einzelnen Kreis durch eine Zusammenschau miteinander in Bezug gesetzt, um Steuerungsansätze identifizierbar zu machen.

Herangezogen werden die Daten des Berichtsjahres und des Vorjahres mit den HzE⁺-Fällen in der Jahressumme.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Aufkommens an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Grenzgebiet zu Skandinavien werden für das Kreisprofil Ostholsteins ergänzend die Fälle der Inobhutnahmen in die Betrachtung der Falldichte einbezogen.

Um die Top-Kennzahlen in jeweils einer Grafik zusammenzuführen, werden die verschiedenen Rechengrößen (Anzahl der Fälle, Euro, Jugendeinwohner, Plätze in der Kindertagesbetreuung) zuvor standardisiert, um sie vergleichbar zu machen. Hierfür wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung der Kreise vom Mittelwert ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für die Top-Kennzahlen im Kreisprofil, um die jeweilige Abweichung vom Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Kreise zu veranschaulichen. Dabei werden die Top-Kennzahlen jeweils gleichermaßen gewichtet. Der Mittelwert der elf Kreise entspricht dem „Index 0“ und erscheint als horizontale Linie, eine günstige Abweichung vom Mittelwert erscheint als Balken unterhalb des Index 0, eine ungünstige Abweichung vom Mittelwert schlägt dagegen nach oben aus.

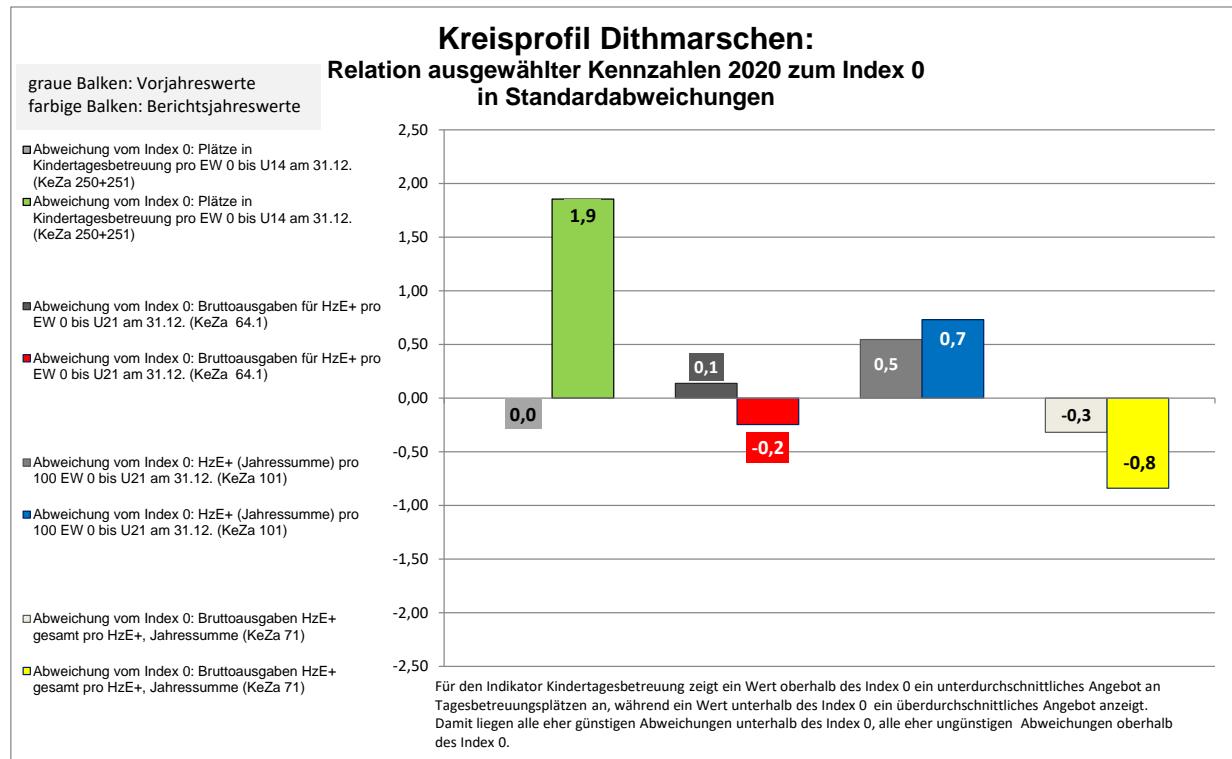
Als vierter Indikator wird die Dichte der Kindertagesbetreuung zum 1.03. pro 100 EW U14 am 31.12. abgebildet. Da eine hohe Versorgung in der Kindertagesbetreuung gewollt und positiv zu bewerten ist, bildet sich eine überdurchschnittlich

hohe Dichte der Kindertagesbetreuung für Kinder U14 unterhalb des Index 0 ab, so dass alle günstigen Abweichungen vom Index 0 innerhalb eines Profils nach unten ausschlagen. Umgekehrt würde sich eine unterdurchschnittliche Dichte in der Tagesbetreuung als Abweichung vom Index 0 als nach oben ausschlagende Säule abbilden, zusammen mit anderen ungünstig ausfallenden Indikatoren.

Mit Blick auf Stärken und Schwächen werden die so gewonnenen Kreisprofile unter Berücksichtigung der verschiedenen Einflussfaktoren auf Fallkosten und Falldichten kommentiert, ggf. wird auch auf Besonderheiten in den Rahmenbedingungen, wie beschrieben in Kap. 3, eingegangen.

7.2.1. Profil des Kreises Dithmarschen

Abbildung 44: Kreisprofil Dithmarschen



Der Kreis Dithmarschen zeichnet sich durch vergleichsweise ungünstige Kontextfaktoren, wie eine hohe (Jugend-) Arbeitslosigkeit, eine hohe Dichte von ALG 2 und Sozialgeldempfängern oder eine hohe Dichte an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender aus (vgl. Kapitel 3). Diese wirken sich erhöhend auf den Bedarf an HzE⁺ aus.

Entsprechend ist die Falldichte im Kreis überdurchschnittlich ausgeprägt. Nachdem zwei Jahre in Folge eine Abnahme der Falldichte auf Steuerungserfolge hindeutete, ist der Wert seit 2019 wieder steigend (KeZa 101). Dieser Anstieg ist vor allem auf einen Anstieg der ambulanten Hilfedichte zurückzuführen (KeZa 111). Die, weit überdurchschnittlich ausgeprägte, stationäre Hilfedichte konnte im Berichtsjahr weiter spürbar gesenkt werden (KeZa 117). Offenbar ist vielfach ein Umsteuern in ambulante Hilfeformen gelungen.

Der Kreis Dithmarschen weist weiterhin einen überdurchschnittlichen Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII auf, was im Vergleich zu den Hilfen nach § 34 SGB VIII die fiskalisch günstigere Alternative darstellt (vgl. KeZa 132, 134, 136). Es ist als Erfolg des Kreises Dithmarschen zu werten, dass in hohem Maße Pflegefamilien gewonnen und gehalten werden können.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Kreis Dithmarschen weiterhin die niedrigste Hilfedichte sowie auch die niedrigsten Ausgaben nach § 35a SGB VIII pro 100 jungen Einwohner (KeZa 140, 142, 144 sowie 76.2) verzeichnet. Allerdings ist mittlerweile auch im Kreis Dithmarschen ein dynamischer Anstieg der ambulanten Hilfen

nach § 35a SGB VIII bzw. der Schulbegleitungen zu beobachten (KeZa 142b, 143b).

Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner (KeZa 64.1) liegen geringfügig unter dem Durchschnitt der Kreise und konnten im Berichtsjahr erstmals seit Jahren gesenkt werden, ein Hinweis darauf, dass bezüglich der Ausgaben erfolgreich gesteuert wurde.

Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten, KeZa 71) sind aufgrund des hohen Fallaufkommens deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Der Wert entspricht in etwa dem des Vorjahrs. Da in den meisten anderen Kreisen die Fallkosten spürbar gestiegen sind, liegt Dithmarschen im Berichtsjahr noch weiter unter dem Durchschnitt als im Vorjahr. Offensichtlich werden zwar sehr viele, jedoch nicht sehr teure Hilfen zur Erziehung⁺ gewährt. Dazu passt, dass die Hilfedichte im kostenintensiven stationären Bereich kontinuierlich sinkt, während es im ambulanten Bereich eine moderate Steigerung gibt (KeZa 111, 117). Auch der relativ hohe Anteil von Hilfen gem. § 33 SGB VIII gegenüber einem geringen Anteil von ungleich teureren Hilfen gem. § 34 SGB VIII dürfte hier seine Wirkung zeigen.

Allerdings zeichnet sich bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII und hier insbesondere bei den Schulbegleitungen eine dynamisch ansteigende Tendenz im Bereich der Ausgaben ab, die es im Auge zu behalten gilt (KeZa 76.2, 76.3).

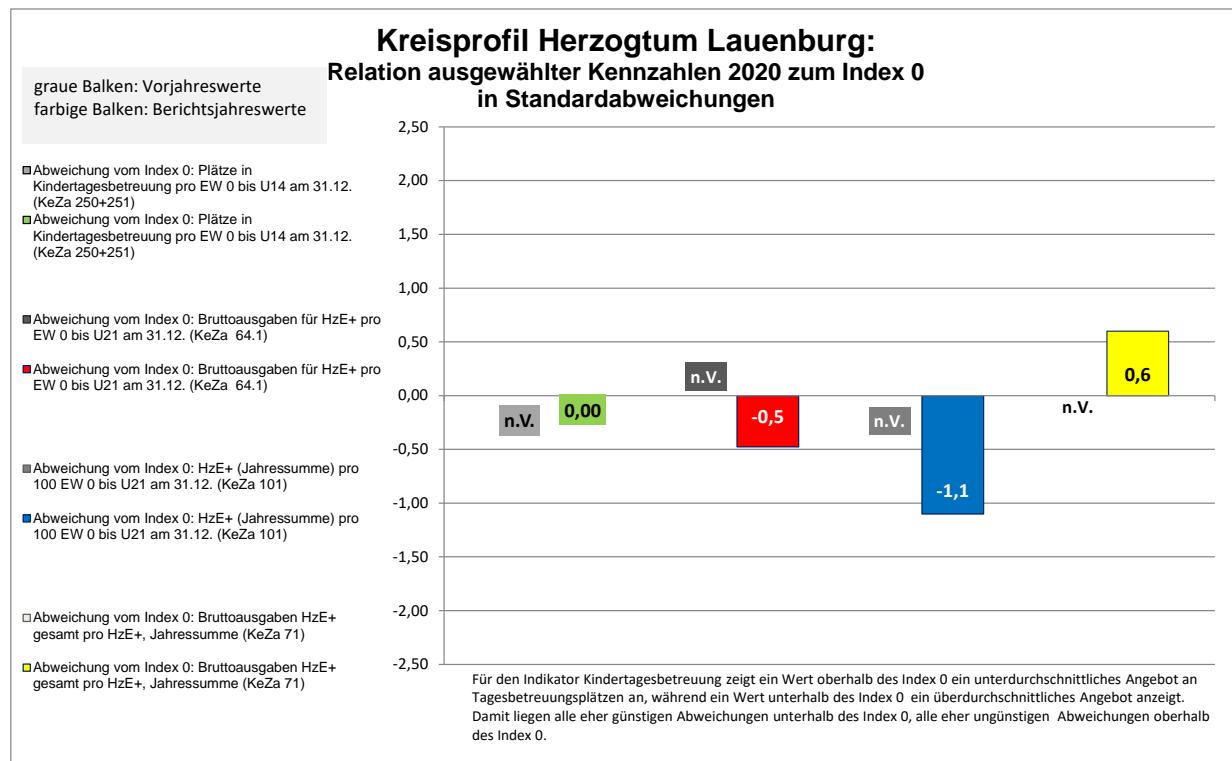
Im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht weiterhin Nachholbedarf beim Ausbau der bislang geringsten Anzahl an Plätzen pro 100 EW U14 in Tageseinrichtungen (KeZa 250-251).

Um die erreichten Steuerungserfolge fortzuführen ist nach Auffassung von con_sens Folgendes zu empfehlen:

- Die effektive Arbeit des Pflegekinderwesens sollte weiter fortgeführt werden.
- Eine konsequente Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII, un hier insbesondere der Schulbegleitungen, durch den dafür zuständigen Spezialdienst sollte weiter vorangetrieben werden. Insbesondere sollten die Ausgaben für Schulbegleitungen und die entsprechenden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im Blick behalten werden.
- Der Steuerungsansatz „ambulant vor stationär“ ist weiter zu verfolgen, um die rückläufige Tendenz bei den stationären Hilfen fortzuführen und den Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen noch weiter zu erhöhen.
- Für eine Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum bietet sich auch die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen an, die bislang hinter der Vergleichspartner zurücksteht. Auf dem Wege einer verbesserten Kindertagesbetreuung ließe sich auch eine verbesserte Förderung von Kindern aus SGB II-Familien voranbringen.

7.2.2. Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg

Abbildung 45: Kreisprofil Herzogtum Lauenburg



Für das Kreisprofil des Kreises Herzogtum Lauenburg ist zu beachten, dass für das Berichtsjahr 2019 keine Daten geliefert werden konnten, so dass die entsprechende Werte (graue Balken) hier nicht ausgewiesen werden können.

Die sozioökonomischen Kontextfaktoren im Kreis Herzogtum Lauenburg bewegen sich überwiegend im durchschnittlichen Bereich (Kap. 3). Einzig der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist deutlich höher als im Mittel der Kreise.

Die Falldichte (KeZa 101) ist im Vergleich zum Wert der letzten Erhebung gleich geblieben und liegt dabei weiterhin deutlich unter dem Mittelwert der Kreise. So wohl die ambulante als auch die stationäre Hilfedichte sind im Kreis Herzogtum Lauenburg unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 111). Die stationären Hilfen pro 100 Einwohner U21 sind im Berichtsjahr weiterhin gesunken, was als Steuerungserfolg gewertet werden kann (KeZa 117).

Die Fallkosten im Kreis Herzogtum Lauenburg sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Wert der letzten Erhebung angestiegen und liegen nun deutlich über dem Durchschnitt (KeZa 71). Offensichtlich werden vergleichsweise wenige, dafür aber teure Leistungen gewährt.

Eine Begründung dafür könnte auch darin liegen, dass der Anteil der kostenintensiven Hilfen nach § 34 SGB VIII in Relation zu den günstigeren Hilfen nach § 33 SGB VIII mittlerweile überdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 136). Darüber hinaus sind auch die Fallkosten für Schulbegleitungen sehr hoch (KeZa 75a).

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner U21 (KeZa 64.1) bewegen sich jedoch weiterhin im unterdurchschnittlichen Bereich.

Das insgesamt eher positive Bild im Kreis Herzogtum Lauenburg kann auf folgende Maßnahmen und Entwicklungen zurückgeführt werden:

- Mehr Fokus auf Controlling und Steuerungsmaßnahmen allgemein
- UMA-Kosten haben sich deutlich reduziert
- Gezielte Steuerung zur Reduzierung der Hilfen für junge Volljährige
- Stärkerer Fokus auf Rückführung bei stationären Hilfen
- Verkürzung von Inobhutnahmen
- Etablierung von betreutem Wohnen für über 15-Jährige zur Vermeidung von hohen stationären Kosten
- Etablierung eines Arbeitskreises HzE im Jugendamt

Die Zahlen im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII lassen den Kreis Herzogtum Lauenburg vergleichsweise günstig dastehen. Insbesondere die Schulbegleitungen sind im Kreis Herzogtum Lauenburg noch deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt, wenngleich mit steigender Tendenz (KeZa 143b, 144b, 145b).

Beim Angebot an Plätzen in Kindertagesbetreuung liegt der Kreis Herzogtum Lauenburg etwas unter dem Mittelwert der Kreise (KeZa 250-251). Hier ist ggf. noch Potential für einen Ausbau der Plätze vorhanden.

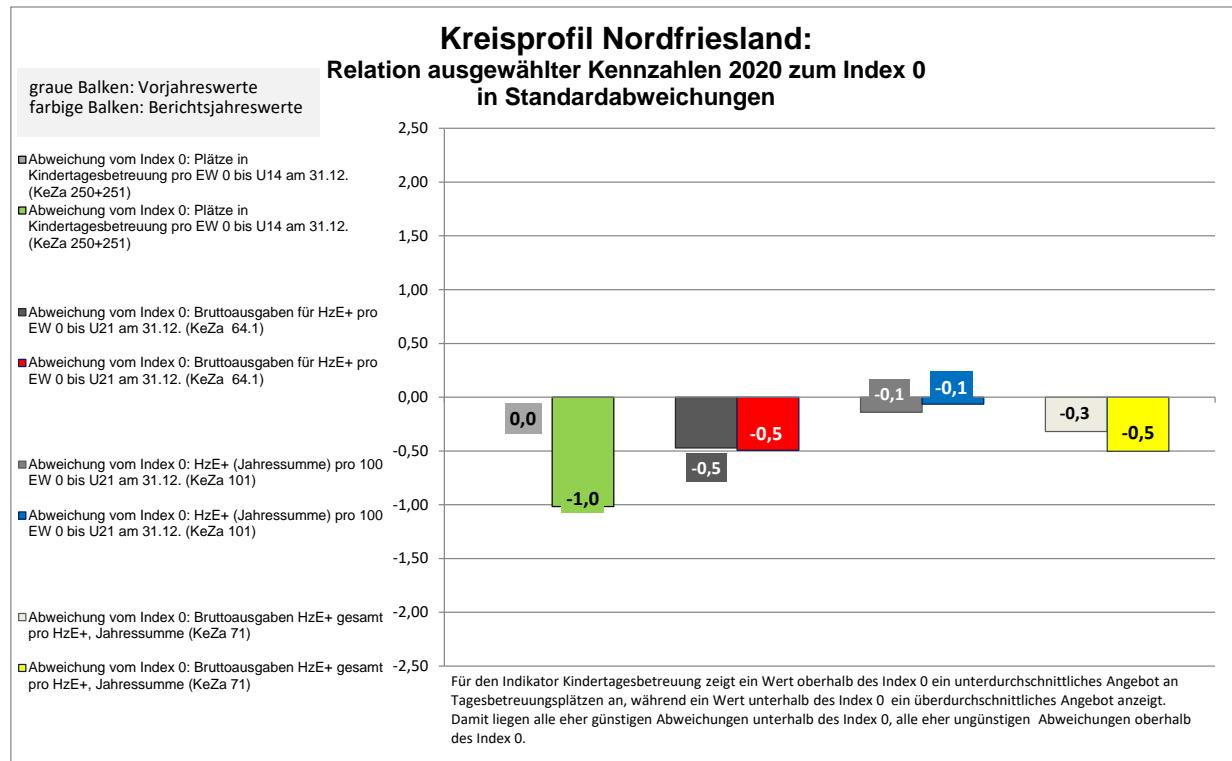
Bei eher günstigen sozistrukturellen Rahmenfaktoren, gelingt es dem Kreis im Berichtsjahr weiterhin unterdurchschnittliche Bruttogesamtausgaben und eine unterdurchschnittliche Falldichte der HzE⁺ zu erzielen.

con_sens empfiehlt daher:

- Die Möglichkeiten, hohe stationäre Kosten durch einen stärkeren Fokus auf Rückführung sowie die Etablierung von betreutem Wohnen zu vermeiden, sollten weiter verfolgt werden.
- Die Steuerung im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere der Schulbegleitungen, sollte im Blick behalten werden um den rapiden Fallzahlanstieg in diesem Bereich ggf. etwas zu dämpfen.
- Die Akquise von Pflegefamilien und die Installierung von Hilfen gem. § 33 SGB VIII sollte, sofern fachlich vertretbar, wieder verstärkt in den Blick genommen werden.

7.2.3. Profil des Kreises Nordfriesland

Abbildung 46: Kreisprofil Nordfriesland



Das Jugendamt des Kreises Nordfriesland agiert in einem Gebiet, zu dem auch die Inseln und Halligen gehören und das in seinen Strukturen von den tourismusbedingten Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst ist; beides wirkt sich auf die Bedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert, aus (vgl. Kap. 3).

Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) liegt weiterhin leicht unterhalb des Durchschnitts und ist nur geringfügig angestiegen (KeZa 101). Während sich die Dichte der ambulanten Hilfen leicht erhöht hat (KeZa 111), ist bei der Entwicklung der stationären Hilfen erstmals seit Jahren ein Rückgang gelungen (KeZa 117).

Der leichte Anstieg der Falldichte spiegelt sich in der Entwicklung der Bruttoausgaben je Jugendeinwohner wider (KeZa 64.1) wider. Diese liegen im Berichtsjahr weiter unter dem Durchschnitt der Kreise und bewegen sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahrs (KeZa 64.1).

Auch die Fallkosten (KeZa 71) liegen im Berichtsjahr weiterhin unterhalb des Durchschnitts der Kreise, sind dabei jedoch wieder leicht gestiegen. Da die Fallkosten in vielen anderen Kreisen weitaus stärker gestiegen sind, liegt Nordfriesland, trotz des leichten Anstiegs im Berichtsjahr, noch weiter unter dem Durchschnitt als im Vorjahr.

In der Ausgabenentwicklung werden u.a. erfolgreich durchgeführte Steuerungsmaßnahmen zur Verkürzung von stationären Hilfen durch frühere Rückführung und Ver-selbständigung und die Zusammenarbeit mit budgetierten Einrichtungen sichtbar.

Auch die Steuerungsstrategie der Sozialraumorientierung mit ihrem Fokus auf niedrigschwellige Hilfsangebote im Sozialraum dürfte zur Vermeidung kostenintensiver Leistungen beitragen.

Weiter wirkt sich aus, dass der Anteil der fachlich und fiskalisch vorzuziehenden Vollzeitpflegen an allen stationären Hilfen überdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 136) und den höchsten Wert des Vergleichs darstellt. Im Jahre 2019 wurde der Pflegekinderdienst gezielt ausgebaut, in dessen Folge neue Pflegefamilien akquiriert werden konnten.

Auch gelingt es dem Kreis Nordfriesland trotz hohen Fallaufkommens im Bereich der Hilfen gem. § 35a SGB VIII, die entsprechenden Ausgaben noch vergleichsweise moderat zu halten. Dennoch sollte das Leistungsgeschehen insbesondere bei den Schulbegleitungen, mit seinen starken Fallzahl- und Ausgabensteigerungen weiter im Blick behalten werden.

Insgesamt wird jedoch deutlich, dass der Kreis Nordfriesland sowohl die Hilfen als auch die Ausgaben der HzE⁺ recht erfolgreich steuert.

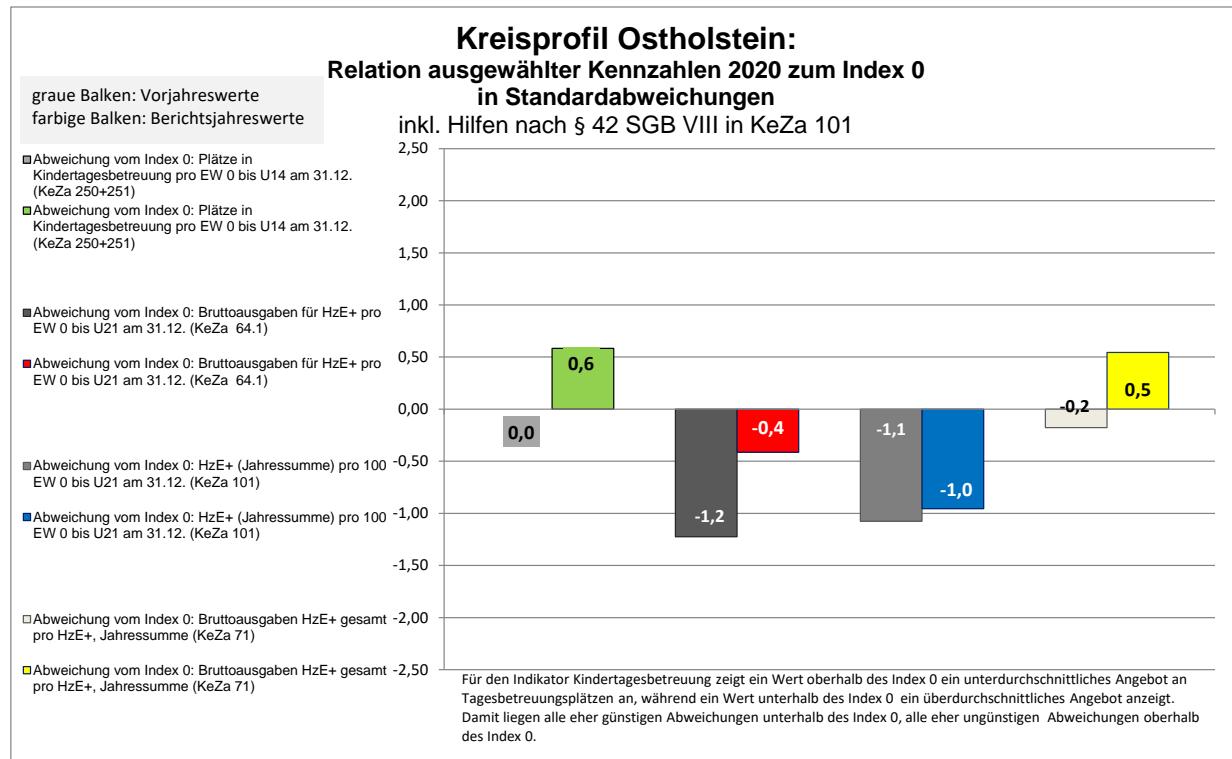
Bei der Dichte der Plätze in Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen liegt der Kreis Nordfriesland oberhalb des Mittelwerts der Kreise. Die Dichte hat sich im Berichtsjahr noch einmal deutlich erhöht (KeZa 250-251).

Aus Sicht von con_sens ist zu empfehlen:

- An der bestehenden und bewährten sozialräumlichen Steuerungsstrategie sollte auch in Zukunft festgehalten werden.
- Das Konzept der budgetierten und in der Laufzeit definierten stationären Hilfen zeigt offenbar Wirkung und ist weiterhin umzusetzen.
- Die Steuerung der Schulbegleitungen in Poolmodellen sollte weiter verfolgt werden. Dabei sollten insbesondere die Ausgaben für Schulbegleitungen im Blick behalten werden.
- Die erfolgreiche Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens sollte fortgeführt werden.

7.2.4. Profil des Kreises Ostholstein

Abbildung 47: Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen



Der Kreis Ostholstein mit der Insel Fehmarn ist aufgrund der grenznahen Lage zu Skandinavien seit Jahren in besonderem Maße von unbegleiteten minderjährigen Ausländern betroffen, die das Jugendamt in Obhut zu nehmen hat. Die UMA-Fälle schlugen in den vergangenen Jahren im Kreis Ostholstein weit überproportional zu Buche, sowohl bei den Inobhutnahmen als auch bei den stationären Hilfen. Seit fünf Jahren sind die Fälle jedoch deutlich zurückgegangen, wenngleich Ostholstein nach wie vor Spitzenreiter bei den Hilfedichten im Bereich UMA ist (148b, 153b). Aus diesem Grund wird das Kreisprofil für Ostholstein einschließlich der Fallzahlen der Inobhutnahmen abgebildet. Nur unter Berücksichtigung der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII kann eine plausible Relation zwischen den drei Top-Kennzahlen Fallkosten, Falldichte und Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ für den Kreis Ostholstein hergestellt werden, da auch Bruttoausgaben nach § 42 SGB VIII einfließen (vgl. Kap. 6.2).

Die sozioökonomischen Kontextfaktoren im Kreis Ostholstein sind eher günstig bis durchschnittlich ausgeprägt (Kap. 3). Einzig der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss sticht mit dem höchsten Wert aller Kreise hervor.

Die Falldichte HzE⁺ ist im Berichtsjahr weiterhin stark unterdurchschnittlich ausgeprägt und im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht. Diese Steigerung lässt sich vor allem auf eine Steigerung der ambulanten Hilfedichte zurückführen (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte ist hingegen leicht zurückgegangen (117). Die stationäre Hilfedichte ist in Ostholstein bis 2017 aufgrund einer hohen Anzahl an UMA in stationären Hilfen stark angestiegen (KeZa 117). Ab 2018 ist, aufgrund des UMA-

Rückgangs, ein deutlicher Rückgang der Dichte erkennbar. Sie liegt nun zum dritten Mal in Folge im unterdurchschnittlichen Bereich.

Wie in vielen anderen Kreisen, so stellt auch in Ostholstein die dynamische Entwicklung der Schulbegleitungen den Kreis vor Herausforderungen (KeZa 143b). Sowohl bei der Leistungsdichte als auch bei den Ausgaben für Schulbegleitungen (KeZa 76.3) liegt der Kreis Ostholstein mittlerweile an dritter Stelle im Vergleich der Kreise.

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner U21 sind in Ostholstein weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt, im Berichtsjahr jedoch stark gestiegen (KeZa 64.1). Verantwortlich für den Anstieg sind vor allem steigende Leistungsentgelte sowie komplexe Fälle mit einem Bedarf an besonderen und kostenintensiven Hilfeangeboten. Dies führt zu dem starken Anstieg der Bruttogesamtausgaben für HzE⁺ sowie den hier deutlich sichtbaren gestiegenen und überdurchschnittlich ausgeprägten Fallkosten (KeZa 71).

Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil der kostenintensiven Hilfen nach § 34 SGB VIII an allen stationären Hilfen weiterhin deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 135). Gleichzeitig konnte der Anteil Hilfen nach § 33 SGB VIII weiter erhöht werden. Ein Stellenausbau im PKD und damit einhergehend ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zeigte hier Wirkung, so dass zunehmend Pflegefamilien gewonnen werden konnten.

Ursächlich für das günstige Bild der Hilfedichte HzE⁺ und der unterdurchschnittlichen Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ im Kreis Ostholstein können folgende Faktoren sein:

- Fachlichkeit wurde durch Weiterqualifizierung gezielt aufgebaut
- Ressourcenorientiertes und sozialraumorientiertes Arbeiten wurde verstärkt
- Eine gute Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Kinderschutzzentren

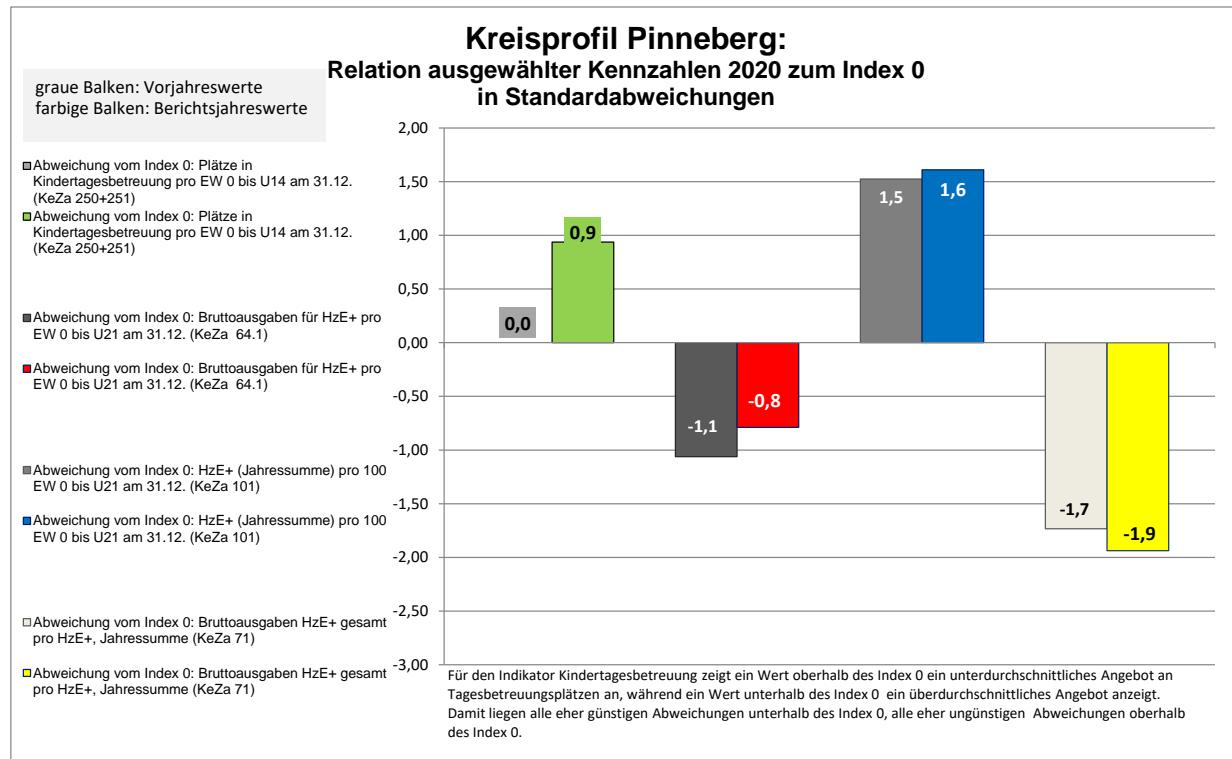
Regionale Bedarfe an Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen werden durch die Schaffung von zusätzlichen Plätzen zielgerichtet gedeckt.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Die erfolgreiche Arbeit im Pflegekinderwesen sollte weitergeführt werden.
- Die verstärkte Sozialraumorientierung und Ressourcenorientierung sollten weiter verfolgt werden.
- Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere der Schulbegleitungen sollten die Steuerungsansätze zur Qualifizierung der Einzelfallsteuerung weiter vorangetrieben werden. Ebenso wie die Qualitätsentwicklung über die Poolmodelle, die sich aktuell in der Erprobung befinden.
- Eine Erweiterung des Angebotes an Kindertagesbetreuung kann einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung junger Familien leisten.

7.2.5. Profil des Kreises Pinneberg

Abbildung 48: Kreisprofil Pinneberg



Der Kreis Pinneberg zeichnet sich aufgrund der Nähe zu Hamburg durch eine Mischung von städtischen und ländlichen Strukturen und die höchste Bevölkerungsdichte aller Kreise aus. Die Kontextfaktoren sind zu einem Teil eher ungünstig ausgeprägt (Bezieher von ALG 2 und Sozialgeld; vgl. Kap. 3).

Das Profil des Kreises Pinneberg weist eine hohe Falldichte, dabei jedoch geringe Fallkosten und geringe Brutto-Gesamtausgaben aus. Die hohe Falldichte (KeZa 101) ist vor allem auf eine hohe steigende ambulante Hilfedichte zurückzuführen (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte befindet sich dagegen im unterdurchschnittlichen Bereich und ist seit Jahren im Sinken begriffen (KeZa 117).

Die Strategie des Kreises, frühzeitig weniger kostenintensive ambulante HzE⁺ einzusetzen, um einer Verfestigung und Intensivierung von Hilfebedarfen wirksam vorzubeugen, zahlt sich weiter aus. Bedarfe an längerfristigen, kostenintensiveren stationären HzE⁺ können so vermieden werden, was sich in der unterdurchschnittlichen und weiter gesunkenen stationären Hilfedichte (KeZa 117) sowie auch in den unterdurchschnittlichen Brutto-Gesamtausgaben (KeZa 64.1) widerspiegelt.

Es wird zudem im Kreis eine Wirkungsmessung und –analyse in der Jugendhilfe eingeführt, die künftig rechtskreisübergreifend und einheitlich erfolgen soll. Parallel dazu wird auch vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags im Bundesteilhabegesetz für eine sozialräumliche Arbeitsstruktur unter Nutzung der Zahlen, Daten und Fakten aus der Sozialplanung ein entsprechendes Umsetzungskonzept in Kooperation mit den Kommunen und Trägern entwickelt.

Die Strategie, frühzeitig und präventiv auf ambulante Hilfen zu setzen wird durch die im Vergleich sehr hohe Bevölkerungsdichte begünstigt, wodurch Familien leicht zu erreichen sind (KeZa 32). Im Berichtsjahr ist die ambulante Falldichte nochmals leicht angestiegen. Sie liegt schon seit Jahren weit über dem Mittel der Kreise. Einen bedeutsamen Anteil machen hier die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII aus (KeZa 140, 142, 144).

Wie bereits in den Vorjahren liegen auch im Berichtsjahr die Brutto-Gesamtausgaben unter dem Mittel der Kreise, wenngleich sie im Berichtsjahr weiter leicht gestiegen sind (KeZa 64.1).

Die Brutto-Gesamtausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) im Kreis Pinneberg liegen erheblich unter dem Mittel der übrigen Kreise (KeZa 71). Auch sie sind jedoch im Berichtsjahr weiter angestiegen. Da die Zunahme der Fallkosten in vielen anderen Kreisen im Berichtsjahr deutlich stärker ausfällt, liegt der Wert des Kreises Pinneberg noch stärker unterhalb des Durchschnitts als im Vorjahr. Die hohe ambulante Falldichte und der geringe Anteil stationärer HzE⁺ (KeZa 126) tragen dazu bei, dass die Fallkosten so extrem niedrig ausfallen. Diese Kostenentwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem für die Steuerung eingesetzten Personal.

Ergänzend hat der Kreis Pinneberg in den vergangenen Jahren präventive Angebote, insbesondere schulische Unterstützungsangebote und Frühe Hilfen, bedarfsgerecht ausgebaut. Teure HzE-Maßnahmen können durch solch frühzeitiges Auffangen von Hilfebedarfen häufig vermeiden werden.

Weiterhin auf hohem Niveau befindet sich die Leistungsdichte im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII im Kreis Pinneberg. Der Kreis Pinneberg weist die höchste Dichte sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII auf (KeZa 140, 142, 144) auf. Im ambulanten Bereich schlagen vor allem die Schulbegleitungen zu Buche, was sich auch in einem starken Ausgabenanstieg im Bereich der Schulbegleitungen bemerkbar macht (KeZa 76.3). Zur Steuerung der Schulbegleitungen wird ein Poolmodell an den Grundschulen einer Region umgesetzt. Eine erste Bilanz, auch bezüglich der Ausgaben, fällt positiv aus.

Die Dichte der Plätze in Kindertageseinrichtungen ist im Kreis Pinneberg, wie auch schon im Vorjahr, unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 250-251). Die Dichte der Plätze in der Kindertagespflege liegt hingegen oberhalb des Durchschnitts der Kreise.

Um die erfolgreiche Steuerung im Kreis Pinneberg weiter zu optimieren, empfiehlt con_sens Folgendes:

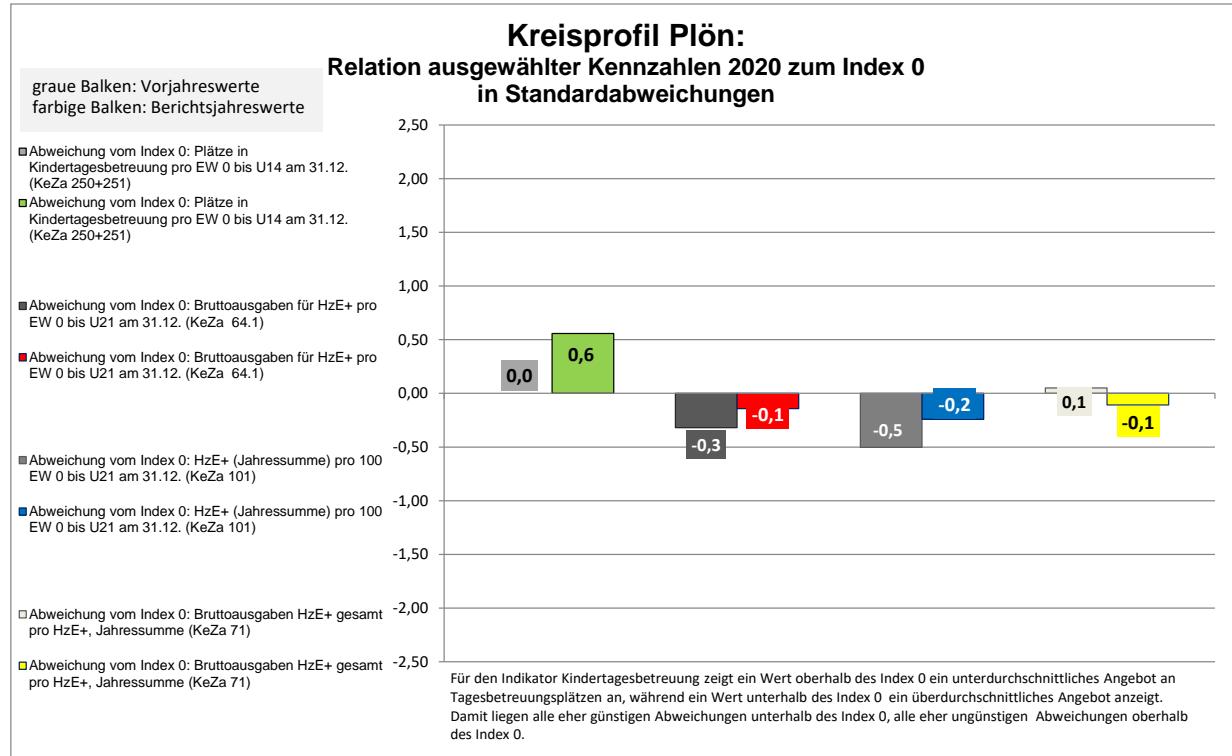
- Die insgesamt erfolgreiche Steuerungsstrategie, intensiveren Hilfebedarfen durch präventive Angebote und frühzeitig installierte ambulante HzE⁺ vorzubeugen, sollte weiterverfolgt werden. Dabei sollten insbesondere die Erkenntnisse aus dem Projekt zur Wirkungsoptimierung von Hilfen zur

Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Institut LüttringHaus und dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz einbezogen werden.

- Die Ansätze zur Wirkungsanalyse und die Implementierung der entsprechenden Items im Fachverfahren sollten weiter umgesetzt werden.
- Die geplanten Ansätze zur rechtskreisübergreifenden Sozialraumorientierung sollten weiter vorangetrieben werden.
- Die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Verbesserung der Zuweisungsqualität ermöglichen eine verstärkte Fallsteuerung und sollten in Verbindung mit einer qualitativ und quantitativ angemessenen Personalausstattung fortgeführt werden, um die verhältnismäßig günstige Gesamtkostenentwicklung fortsetzen zu können. Hierzu sollte ein Personalmonitoring aufgebaut und eine Personalbemessung auf Basis der Arbeitsprozesse über das Fachverfahren PROSOZ OPEN/WebFM durchgeführt werden.
- Zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Personalausstattung sollten die eingeleiteten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und- bindung wie ein gemeinsames Stellenportal von Jugendamt und Trägern oder der Aufbau eines Ausbildungs- und Qualifizierungsverbundes im Sozialen fortgeführt werden.
- Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollten der Ansatz eines rechtskreisübergreifenden Poolmodells weiter verfolgt und unter Einbeziehung von Sozialindikatoren ggf. auf weitere Regionen übertragen werden.

7.2.6. Profil des Kreises Plön

Abbildung 49: Kreisprofil Plön



Der Kreis Plön verzeichnet überwiegend günstige bis durchschnittliche sozioökonomische Kontextindikatoren (vgl. Kap. 3). Einzig der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt.

Dem entspricht das Leistungs- und Ausgabengeschehen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) ist unterdurchschnittlich ausgeprägt, im Berichtsjahr jedoch leicht gestiegen (KeZa 101). Die Brutto-Gesamtausgaben pro Jugendeinwohner sind im Berichtsjahr etwas gestiegen, befinden sich jedoch immer noch unterhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 64.1). Einen leichten Anstieg gab es auch bei den Fallkosten (KeZa 71). Da die Fallkosten in vielen anderen Kreisen jedoch deutlich stärker gestiegen sind, liegt der Wert des Kreises Plön wieder im Berichtsjahr unterhalb des Mittelwertes.

Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass es sowohl im Bereich der ambulanten (KeZa 111) als auch im Bereich stationären Hilfen (KeZa 117) nur leichte Anstiege der Falldichte im Berichtsjahr gab. Nach wie vor unternimmt der Kreis Anstrengungen, die Anzahl der kostenintensiven teilstationären Hilfen zu senken, was sich in einem weiteren Rückgang der Leistungsdichte in diesem Bereich spiegelt (KeZa 114).

Der Anteil der fachlich und fiskalisch zu bevorzugenden Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen liegt mittlerweile etwas oberhalb des Mittelwerts der Kreise und der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII liegt entsprechend darunter (KeZa 132, 133, 136). Somit zeigen die Bemühungen Wirkung, Pflegefamilien

durch gezielte Maßnahmen zu akquirieren. Schon im Vorjahr konnte die Anzahl in eigener Zuständigkeit vermittelter Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien erhöht werden. Diese Bemühungen werden fortgesetzt.

Positiv ist zu vermerken, dass im Kreis Plön offenbar eine gute Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII gelingt. Die Hilfedichte in diesem Bereich liegt deutlich unterhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 140, 142, 144). Einen großen Teil der Hilfen nach § 35a SGB VIII machen die Schulbegleitungen aus. Die verbindliche Handlungsanweisungen für Schulen sowie die konsequente Einzelfallsteuerung zeigen hier offenbar Wirkung. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen, gelingt es dem Kreis Plön, die Dichte der Schulbegleitungen nahezu konstant zu halten (KeZa 143b).

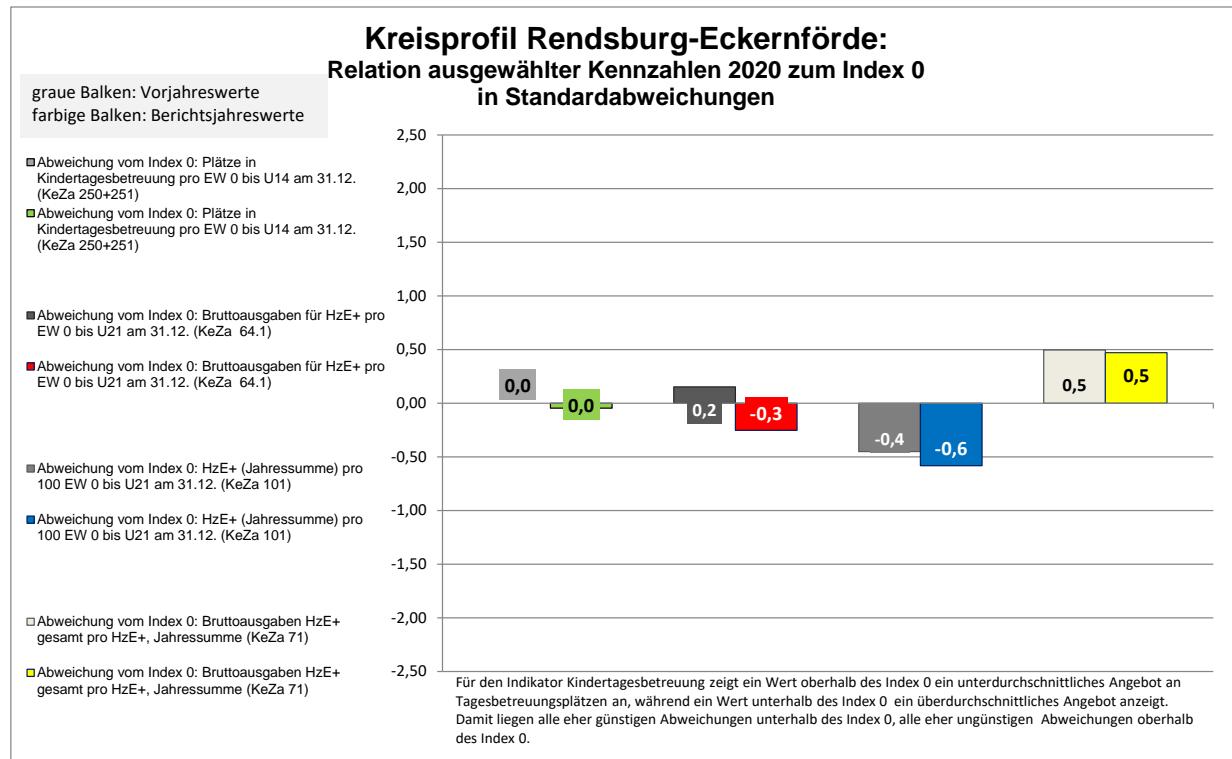
Die Dichte der Plätze in Kindertageseinrichtungen liegt leicht unterhalb des Mittels aller Kreise, während die Dichte der Plätze in Kindertagespflege leicht darüber liegt (KeZa 250-251).

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Die bereits eingeleiteten Steuerungsmöglichkeiten des Pflegekinderdienstes, u.a. durch eine breit angelegte, professionelle Werbekampagne, sollten fortgesetzt werden, um den Pool an Pflegefamilien noch weiter zu erhöhen.
- Die erfolgreiche Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte fortgeführt werden.
- Die erfolgreichen Steuerungsmaßnahmen im Bereich der kostenintensiven teilstationären Hilfen sollten fortgesetzt werden, um so auch die höheren Fallkosten in der Gesamtheit zu senken.
- Eine bedarfsgerechte Erhöhung der Plätze in Kindertageseinrichtungen sollte ggf. verfolgt werden.

7.2.7. Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abbildung 50: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde



Im Kreis Rendsburg-Eckernförde herrschen im Vergleich zum Mittel der schleswig-holsteinischen Kreise überwiegend günstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen vor (vgl. Kap. 3).

Die Falldichte der HzE⁺ ist weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Betrachtung der Zeitreihe zeigt, dass die Falldichte zum dritten Mal in Folge gesunken ist (KeZa 101). Dies ist auf die deutlich sinkenden Fallzahlen im stationären und teilstationären Bereich zurückzuführen (KeZa 114, 117). Die ambulante Falldichte ist dagegen geringfügig gestiegen (KeZa 111).

Das Verhältnis der verschiedenen stationären Hilfearten weist für den Kreis Rendsburg-Eckernförde weiterhin einen unterdurchschnittlichen Anteil von Hilfen nach § 33 SGB VIII und einen überdurchschnittlichen Anteil von Hilfen nach § 34 SGB VIII aus (KeZa 132, 134, 136).

Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII wird deutlich, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde hier erfolgreich steuert, etwa durch das Projekt Schulbegleitung (KeZa 140, 142, 144). Die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Kreise und der Anstieg fällt pro Jahr sehr moderat aus. Dies betrifft auch die Entwicklung bei den Schulbegleitungen.

Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten), liegen im Kreis Rendsburg-Eckernförde etwas über dem Durchschnitt, und sind im Berichtsjahr wieder etwas gestiegen (KeZa 71). Dies kann vor allem mit den sinkenden Fallzahlen zusammenhängen, insbesondere da die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner U21

sind im Berichtsjahr (KeZa 64.1) geringfügig zurückgegangen sind. Sie bewegen sich mittlerweile unterhalb des Durchschnitts der Kreise.

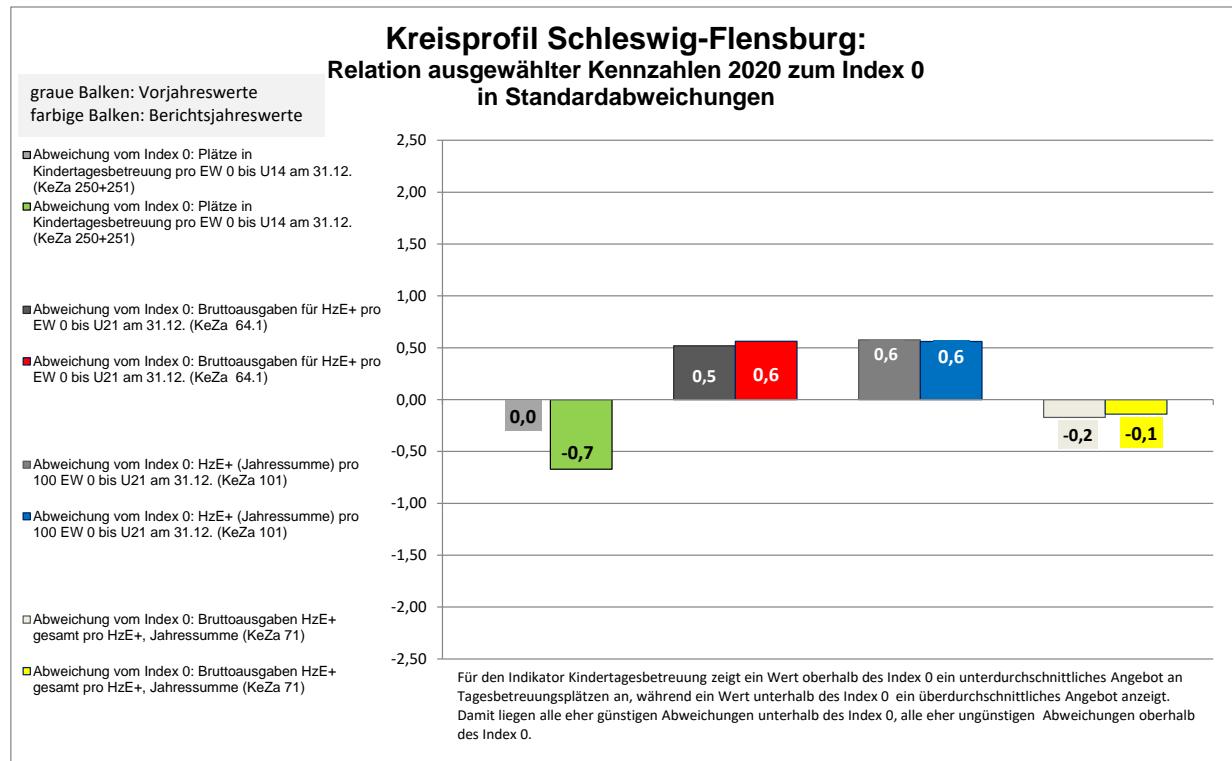
Beim Angebot an Kindertagesbetreuung liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach wie vor in etwa gleichauf mit dem Mittelwert aller Kreise (KeZa 250-251).

Aus Sicht von con_sens wäre Folgendes zu empfehlen:

- Die erfolgreiche Steuerung der HzE⁺ mit dem Fokus ambulant vor stationär sollte aktiv weiter verfolgt werden.
- Die passgenaue Steuerung ambulanter Hilfen in der Hilfeplanung im Hinblick auf Laufzeit und Intensität sollte weiter vorangetrieben werden.
- Die Ausgabenseite der HzE⁺ sollte in den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im Blick behalten werden, um die Fallkosten in einem angemessenen Rahmen zu halten.
- Die erfolgreiche Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII im Projekt zur inklusiven Beschulung in Grundschulen und Gemeinschaftsschulen sollte fortgesetzt werden.
- Die Arbeit des Pflegekinderdienstes (insbes. Verstärkung der Akquise von Pflegefamilien) sollte weiter vorangetrieben werden um den Anteil an Hilfen gem. § 33 SGB VIII perspektivisch zu erhöhen.

7.2.8. Profil des Kreises Schleswig-Flensburg

Abbildung 51: Kreisprofil Schleswig-Flensburg



Der Kreis Schleswig-Flensburg weist teilweise günstige ((Jugend-) Arbeitslosigkeit), teilweise ungünstige (Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender) Kontextfaktoren auf.

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner U21 sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen und befinden sich weiterhin oberhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 64.1). Die Aufwandssteigerung ist mit der Steigerung der Entgeltsätze und des weiteren Fallzahlanstiegs im Bereich der Schulbegleitung (KeZa 143b) begründet. Entsprechend sind auch die Fallkosten im Berichtsjahr nochmals angestiegen (KeZa 71).

Positiv ist zu vermelden, dass bei der seit Jahren überdurchschnittlich ausgeprägten Hilfedichte im Berichtsjahr ein kleiner Rückgang erzielt werden konnte (KeZa 101). Während die ambulante Hilfedichte leicht angestiegen ist, ist bei der stationären Hilfedichte der dritte Rückgang in Folge erzielt worden (KeZa 111, 117). Die Steuerung der stationären Hilfedichte mithilfe des Heimvermeidungskonzepts zeigt weiterhin Erfolg. Bei den ambulanten Hilfen führte die Strategie, präventive Angebote im Sozialraum verstärkt zu nutzen sowie Steuerungsbemühungen mit Fokus auf die Laufzeiten der SPFH-Hilfedauern in der Vergangenheit zu einer sinkenden Hilfedichte. Vor allem aufgrund des dynamischen Fallzahlanstiegs im Bereich der Schulbegleitungen ist die ambulante Hilfedichte zuletzt jedoch wieder angestiegen (KeZa 111).

Mit Unterstützung einer Organisationsuntersuchung in 2016 und 2017, der Einstreuung des neuen Arbeitsfeldes Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,

sowie der umfassenden neuen Führungsstruktur im Fachbereich Jugend und Familie wurde die Grundlage zur veränderten Steuerung aller Hilfen und Beratungsangebote gelegt.

Im Bereich der Eingliederungshilfen bleibt die Steuerung der stark überdurchschnittlich ausgeprägten Schulbegleitungen das beherrschende Thema (KeZA 140, 142, 144; 143b). Sowohl die Fallzahlen als auch die Ausgaben sind hier weiter angestiegen (KeZA 143b, 76.3). Allerdings ist festzustellen, dass die Anstiege weniger stark ausfielen als in den Vorjahren. Insbesondere bei den Ausgaben ist es gelungen, den starken Anstieg etwas zu bremsen, wie auch die Betrachtung der Fallkosten deutlich macht (KeZA 75a). Im Bereich der Schulbegleitungen setzt der Kreis Schleswig-Flensburg auf eine Qualifizierung der operativen Arbeit in der Einzelfallsteuerung etwa durch die Installation eines Qualitätszirkels mit freien Trägern, veränderte Standards in der Bewilligungspraxis, Verstärkung und Spezialisierung des Personals zur Bewältigung des Fallaufkommens sowie den Ausbau der Poolmodelle an Modellstandorten mit dem Ziel der Effizienzgewinnung. Erste Erfolge zeichnen sich bereits ab.

Positiv ist zu vermerken, dass der Kreis Schleswig-Flensburg einen überdurchschnittlichen Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII und einen unterdurchschnittlichen Anteil an Heimunterbringungen vorzuweisen hat (KeZA 132, 134, 136).

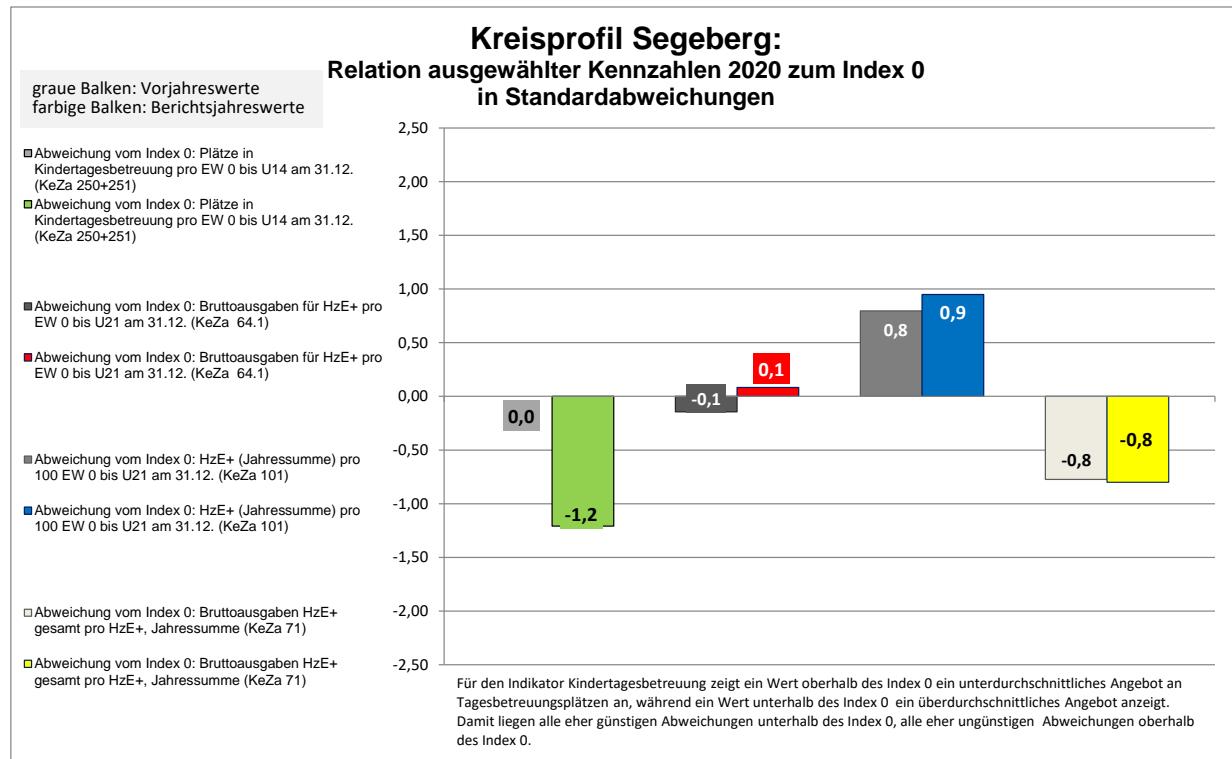
Das überdurchschnittliche Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen (KeZA 250-251) konnte im Berichtsjahr noch leicht ausgebaut werden.

con_sens empfiehlt vor diesem Hintergrund Folgendes:

- Die zielgerichtete Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens sollte weitergeführt werden.
- Die erfolgreiche Arbeit im Spezialdienst für stationäre Hilfen mittels Heimvermeidungskonzepts sollte so weitergeführt werden.
- Die angestoßenen und geplanten Steuerungsmaßnahmen im Bereich der ambulanten Hilfen sollten weiter vorangetrieben werden. Die Begrenzung langer Hilfeverläufe sowie die verstärkte Nutzung sozialräumlicher Ressourcen im Vorfeld der Hilfegewährung sind positive Ansätze, die bereits Erfolge gezeigt haben. Diese gilt es, weiter zu festigen.
- Im Bereich der Schulbegleitungen sind die Steuerungsansätze in Form von verbesserter Falleinstreuung und Fallbearbeitung sowie die Poolmodelle voranzutreiben, um ein weiteres Anwachsen der Hilfedichte abzudämpfen und insbesondere die Qualität der Hilfen, auch für Schüler ohne Diagnose, weiterhin zu verbessern.
- Zugleich ist die Ausgabenentwicklung im Bereich der Schulbegleitungen im Rahmen der Anbietersteuerung im Blick zu behalten, um die erzielte Dämpfung des Ausgabenanstiegs fortzuführen.

7.2.9. Profil des Kreises Segeberg

Abbildung 52: Kreisprofil Segeberg



Die Daten des Kreises Segeberg wurden ohne die jeweiligen Anteile für die Stadt Norderstedt ermittelt. Norderstedt, obwohl kreisangehörige Stadt, unterhält ein eigenes Jugendamt, während das Jugendamt des Kreises für die Jugendhilfe im Kreis Segeberg ohne Norderstedt zuständig ist. Dementsprechend bezieht sich auch das Kreisprofil auf den Kreis Segeberg *ohne* Norderstedt.

Der Kreis Segeberg verzeichnet fast durchweg günstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen (vgl. Kap. 3).

Auch beim Angebot der Kindertagesbetreuung steht der Kreis Segeberg gut da (KeZa 2050-251). Die Dichte der Plätze in Kindertagesbetreuung ist nach wie vor weit überdurchschnittlich ausgeprägt und hat sich im Berichtsjahr weiter erhöht.

Trotz der guten Rahmenbedingungen ist die Falldichte im Bereich HzE⁺ im Kreis Segeberg überdurchschnittlich hoch, und im Berichtsjahr nochmal leicht gestiegen (KeZa 101). Dieser Zuwachs ist auf eine Erhöhung der Falldichte im ambulanten Bereich zurückzuführen (KeZa 111). Positiv hervorzuheben ist, dass sich die stationäre Hilfedichte deutlich unterhalb des Mittels der Kreise bewegt und bereits das dritte Jahr in Folge gesunken ist (KeZa 117). Dies spiegelt die Strategie des Kreises wider, wachsenden Hilfebedarfen mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und einer Hinwendung zur Sozialraumorientierung zu begegnen.

Der Anteil der Hilfen gem. § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen entspricht dem Mittel der Kreise und könnte ggf. noch erhöht werden.

Positiv ist zu vermerken, dass im Kreis Segeberg die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 140, 142, 144). Allerdings zeigt sich in der differenzierten Betrachtung, dass vor allem die ambulanten EGH, und dabei insbesondere die Schulbegleitungen stark zugenommen haben (KeZa 142b, 143b). Dies spiegelt sich auch auf der Ausgabenseite wider (KeZa 76.3) und macht deutlich, dass hier eine noch konsequenteren Steuerung mittels klarer Prozesse und Standards erforderlich ist.

Die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner U21 sind weiter ansteigend und liegen mittlerweile oberhalb des Mittels der Kreise (KeZa 64.1). Dies ist vor allem auf die stark gestiegenen Ausgaben im ambulanten Bereich zurückzuführen (KeZa 66). U.a. spielt hier auch die dynamische Entwicklung der Ausgaben für Schulbegleitungen eine Rolle.

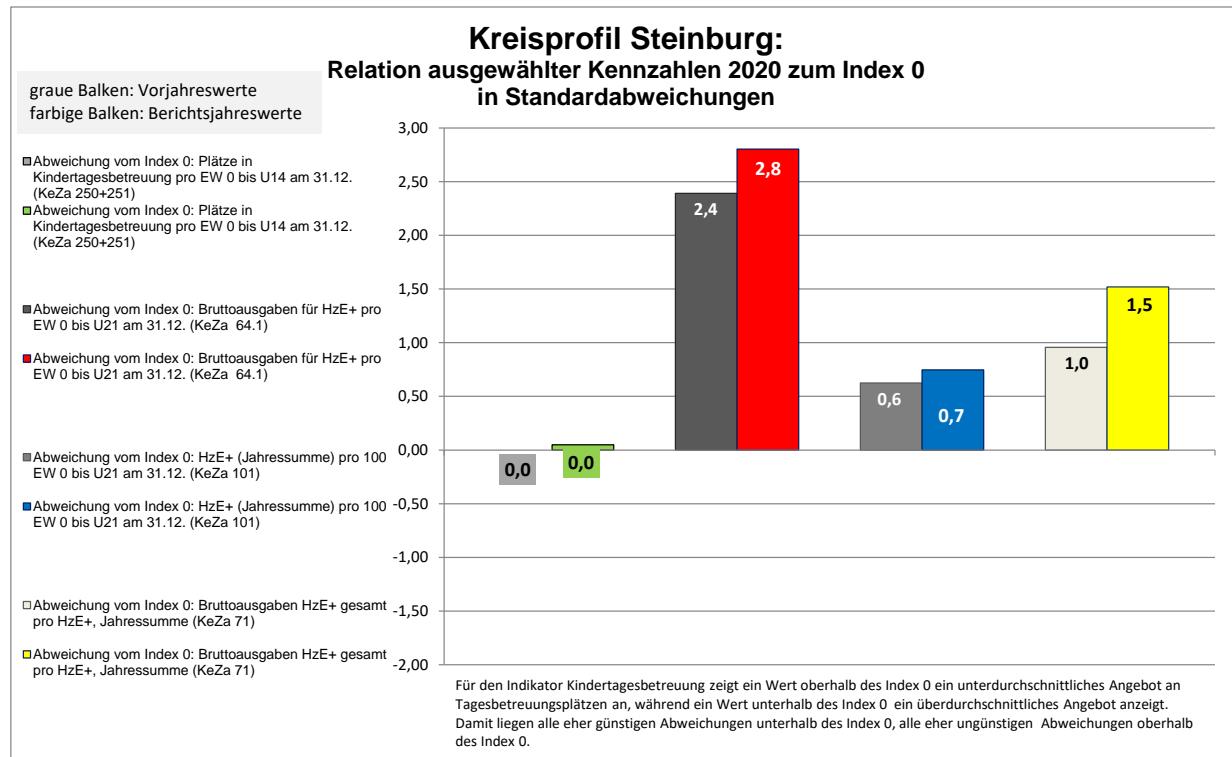
Die Fallkosten sind hingegen weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt, was zeigt, dass im Kreis Segeberg sehr viele, aber im Einzelfall nicht sehr teure Hilfen gewährt werden (KeZa 71). Aufsummiert ergeben diese jedoch überdurchschnittliche Brutto-Gesamtausgaben.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Der eingeschlagene Weg der Sozialraumorientierung sollte fortgeführt werden, um Hilfebedarfen mittels niedrigschwelliger Angebote im Sozialraum besser begegnen zu können und dadurch ggf. teurere HzE-Maßnahmen ein Stück weit zu vermeiden.
- Die Steuerungsstrategie „ambulant vor stationär“ ist weiter zu verfolgen um den unterdurchschnittlichen Anteil stationärer Hilfen weiter zu halten und ggf. einen weiteren Rückgang zu erzielen.
- Im Bereich des Pflegekinderwesens könnten verstärkt Aktivitäten zur Gewinnung weiterer Pflegefamilien vorangetrieben werden.
- Die Einzelfallsteuerung im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte mittels klarer Prozesse und Standards optimiert werden, um der dynamischen Entwicklung im Bereich der Schulbegleitungen besser begegnen zu können.

7.2.10. Profil des Kreises Steinburg

Abbildung 53: Kreisprofil Steinburg



Das Jugendamt des Kreises Steinburg agiert im Bereich der Kontext-Indikatoren unter soziostrukturellen Rahmenbedingungen mit überdurchschnittlicher Belastung (s. Kap. 3). Dies spiegelt sich im Leistungsgeschehen der HzE⁺ wieder.

Im Kreis Steinburg überschreiten die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugend-einwohner, mit dem höchsten Wert im Vergleich, den Mittelwert erheblich (KeZa 64.1). Dieser ist im Berichtsjahr nochmals deutlich gestiegen. Auch die Fallkosten befinden sich im überdurchschnittlichen Bereich und sind im Berichtsjahr ebenfalls weiter gestiegen (KeZa 71). Der Ausgabenanstieg betrifft sowohl den ambulanten als auch den stationären Bereich sowie den Bereich der Hilfen gem. § 35a SGB VIII (KeZa 66, 68, 76.2). Verantwortlich dafür sind einerseits Verbuchungen von Aufwänden aus dem Vorjahr, was zu einer Überschätzung der tatsächlichen Ausgaben führt. Zum anderen wirkten sich Steigerungen bei den Leistungsentgelten auf eine Erhöhung bei den Fallkosten aus (KeZa 71). Ebenfalls eine Rolle könnten kostenintensive Einzelfälle sowie ein hoher Anteil an stationären Unterbringungen in Einrichtungen gegenüber Unterbringungen in Pflegefamilien (KeZa 132-136) spielen.

Passend dazu ist auch die Hilfedichte überdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 101). Diese ist im Berichtsjahr leicht gestiegen, was auf einen Anstieg bei den ambulanten Hilfen zurückzuführen ist (KeZa 111). Trotz optimierter Fallsteuerung im ambulanten Bereich mittels besserer Zusammensetzung von Fachteamkonferenzen und Regionalteams sowie der Anwendung der Methode nach Lüttringhaus, verbleibt die ambulante Falldichte auf hohem Niveau (KeZa 111).

Im Bereich der kostenintensiven stationären Hilfen konnten in den vergangenen Jahren Rückgänge erzielt werden. Im Berichtsjahr ist ein Stagnieren der stationären Hilfedichte zu beobachten (KeZa 117).

Auch im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII ist eine dynamische Entwicklung festzustellen. Insbesondere die Dichte der ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII ist überdurchschnittlich ausgeprägt und stark im Ansteigen begriffen (KeZa 142b). Hier schlagen insbesondere die Schulbegleitungen zu Buche, (KeZa 143b, 144b, 145b), die, wie in vielen Kreisen, enorm zugenommen haben. Entsprechend sind auch die Ausgaben für Schulbegleitungen im Kreis Steinburg hoch (KeZa 76.3). Der Kreis begegnet dem hohen Bedarf an Schulbegleitungen mit einer Qualifizierung der Einzelfallsteuerung und Gewährungspraxis mittels eines Ablaufschemas sowie mit der geplanten Einführung einer Poollösung als Infrastrukturhilfe. Mögliche Steuerungserfolge werden in den kommenden Jahren sichtbar werden.

Der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen ist unterdurchschnittlich ausgeprägt, was damit zusammenhängen könnte, dass sich die pädagogischen Anforderungen insbesondere bei Klein- und Kleinstkindern in Pflegefamilien erhöht haben und Pflegefamilien häufig überfordern (KeZa 132-136).

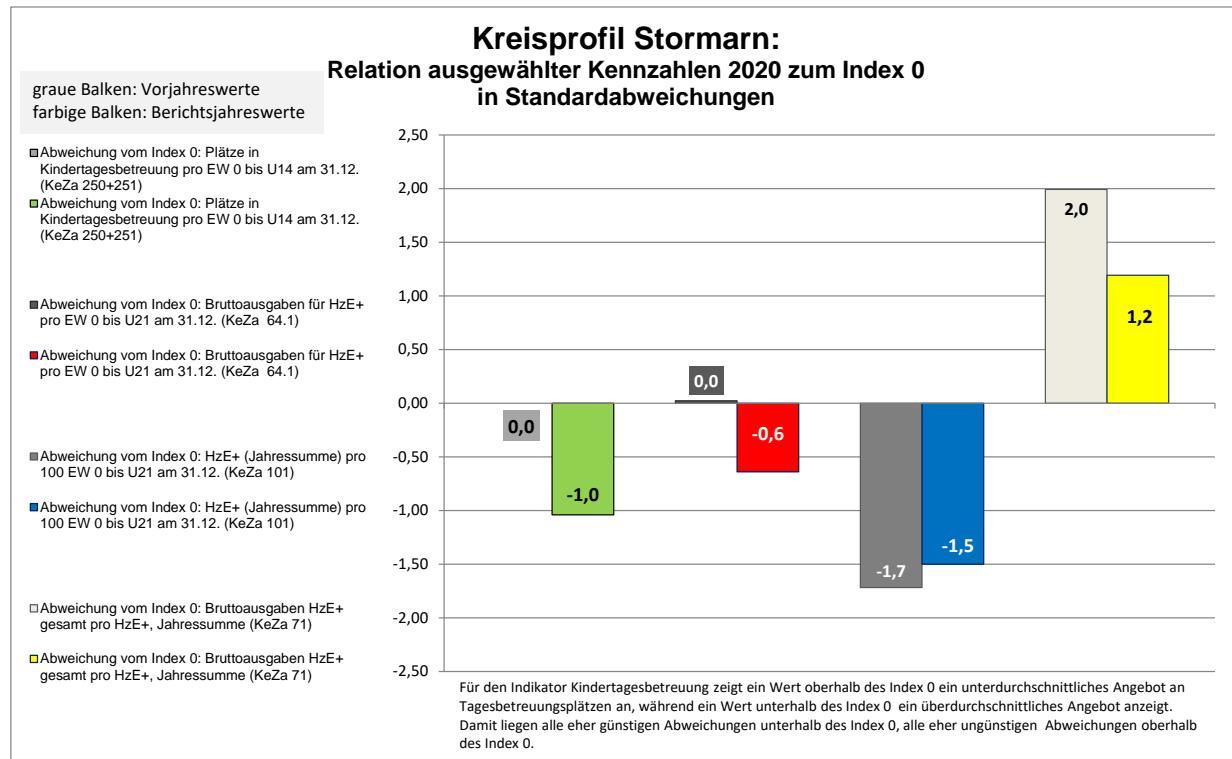
Im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde offensichtlich der Ausbau an Plätzen vorangetrieben (KeZa 250-251). Die Dichte der Plätze in Tageseinrichtungen entspricht dem Durchschnitt der Kreise und hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt con_sens Folgendes:

- Ansatzmöglichkeiten, die Fallkosten im Kreis Steinburg zu senken, sollten geprüft werden.
- Eine konsequente Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII mittels besserer Einzelfallsteuerung und der Umsetzung des geplanten Poolmodells sollte weiter verfolgt werden.
- Die Arbeit im Pflegekinderwesen sollte sich stetig auf die Akquise, Weiterbildung und Betreuung von Pflegefamilien konzentrieren, um den Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII, wenn möglich, langfristig zu erhöhen und den der Heimunterbringungen zu verringern.
- Der eingeschlagene Weg, die Fallsteuerung weiterzuentwickeln erscheint viel versprechend und sollte fortgeführt werden.

7.2.11. Profil des Kreises Stormarn

Abbildung 54: Kreisprofil Stormarn



Der Kreis Stormarn verzeichnet die günstigsten Rahmenbedingungen unter den Kreisen in Schleswig-Holstein, soweit es die Kontext-Indikatoren abbilden. Der Kreis Stormarn weist zudem eine deutlich überdurchschnittliche Dichte der Plätze in Kindertagesbetreuung auf (KeZa 250-251).

Entsprechend der Kontextindikatoren verzeichnet der Kreis Stormarn die niedrigste Anzahl Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Einwohner U21 (Falldichte) im Vergleichsring (KeZa 101). Nach einem deutlichen Anstieg in 2017 verharrt die Falldichte in etwa auf diesem erhöhten, jedoch noch immer deutlich unterdurchschnittlichen Niveau. Die ambulante Hilfedichte ist weiterhin leicht gestiegen (KeZa 111) und auch die stationäre Hilfedichte zeigt im Berichtsjahr einen deutlichen Sprung nach oben (KeZa 117).

Positiv ist zu vermerken, dass im Kreis Stormarn die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 140, 142, 144). Allerdings bilden hier die Schulbegleitungen einen starken und ansteigenden Anteil (143b-145b), der sich vor allem auch auf der Ausgabenseite niederschlägt (KeZa 76.3).

Noch ausbaufähig ist im Kreis Stormarn das Pflegekinderwesen. Der Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen liegt deutlich unter dem Mittel der Kreise, während der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII den Mittelwert übersteigt (KeZa 132, 134, 136).

Auffällig ist, dass trotz niedriger Falldichte, die Fallkosten im Kreis Stormarn sehr hoch sind (KeZa 71). Im Berichtsjahr ist allerdings ein deutlicher Rückgang erzielt

worden. Dennoch befinden sie sich an zweiter Stelle des Vergleichs der Kreise. Ein Grund dafür könnte sein, dass den Bedarfen von Familien häufig bereits im Vorwege von HzE⁺ abgeholfen wird, so dass nur Familien mit intensiveren Problemlagen HzE⁺ beziehen. Diese bedingen entsprechend hohe Fallkosten. Auch der vergleichsweise hohe Anteil von stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII sowie die zunehmenden und kostenintensiven Schulbegleitungen führen zu hohen Fallkosten. Darüber hinaus sind im Kreis Stormarn die Fachleistungsstundensätze erhöht worden, was sich ebenfalls ungünstig auf die Fallkosten auswirkt.

Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre sind im Kreis Stormarn leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt und sind im Berichtsjahr etwas gesunken (KeZa 64.1).

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Ansatzmöglichkeiten, die Fallkosten im Kreis Stormarn zu senken, sollten geprüft werden. So sollte etwa bei den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Anbietern einer weiteren Erhöhung der Fachleistungsstundensätze entgegengewirkt werden.
- Die Steuerungsstrategie, die auf weitgehende Vermeidung von Hilfen zur Erziehung⁺ setzt, wendet der Kreis Stormarn nach wie vor erfolgreich an und sollte dies fortsetzen, sofern Hilfebedarfen im Vorfeld von HzE⁺ wirksam begegnet werden, bzw. der Entstehung von Hilfebedarfen früh entgegengewirkt werden kann.
- Darüber hinaus sollte der Ansatz „ambulant vor stationär“ weiterhin verfolgt werden.
- Es sollten verstärkt Ressourcen in die Akquise und Bindung von Pflegefamilien investiert werden, damit diese fachlich und fiskalisch günstigere Hilfesform besser genutzt werden kann.
- Im Bereich der Schulbegleitungen sollte der Kreis gezielt Steuerungsaktivitäten entfalten, damit der dynamischen Entwicklung in diesem Leistungsbereich wirksam begegnet werden kann.

8. Benchmarking der Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr gewandelt. Der Wunsch und vielfach auch die Notwendigkeit nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf junger Familien einerseits sowie der Bedarf an Förderung frühkindlichen Lernens andererseits führten dazu, dass 1996 der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung eingeführt wurde (§ 24 SGB VIII). 2013 trat auch der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft.

Die Kommunen haben sich dieser Entwicklung und ihrer Herausforderungen in finanzieller wie in organisatorischer Hinsicht gestellt. Das Ziel, Kinder früh zu fördern und Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wird von den Kommunen im Benchmarkingkreis unterstützt. Die meisten Kreise unternehmen erhebliche Anstrengungen, den Bedarfen in der Kindertagesbetreuung und den Zielen des Gesetzgebers gerecht zu werden.

Im Dezember 2019 ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) vom Landtag Schleswig-Holstein beschlossen worden und zum 1. Januar 2021 vollumfänglich in Kraft getreten (Teile davon wurden bereits zum 1. August 2020 umgesetzt). Das Gesetz zielt auf eine Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und eine finanzielle Entlastung von Familien und Kommunen ab. Die Neuregelungen der Kita-Reform nehmen damit spürbaren Einfluss auf die Finanzierungsstrukturen der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein. Begleitend zur Umsetzung findet ein Evaluationsprozess des gesamten KiTaG auf Landesebene statt, der u.a. auch die Untersuchung der finanziellen Effekte beinhaltet. Die Ergebnisse werden auch für die Betrachtung der hier berichteten Kennzahlen zukünftig von Interesse sein.

Die aktuellen Daten zur Kindertagesbetreuung in den folgenden Kennzahlen beziehen sich entsprechend der Landesstatistik auf den Stichtag 01.03.2021, also *nach* dem Berichtsjahr, die Einwohnerdaten beziehen sich im Kennzahlenvergleich 2021 auf den 31.12.2020. Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, die Daten der Kindertagesbetreuung im Kreis Segeberg wurden durch das Segeberger Jugendamt ohne Daten der Stadt Norderstedt ermittelt.

Abbildung 55 zeigt die Dichte der belegten Plätze in Kindertagesbetreuung unabhängig von der Betreuungsart, differenziert nach Altersgruppen. Angebote der Kindertagesbetreuung werden vorwiegend für die Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahren genutzt, obgleich der Bereich der unter 3-Jährigen an Bedeutung gewinnt. Hinsichtlich der Altersgruppe ab 6 Jahren ist das Arbeitsfeld vor dem Hintergrund des fortgesetzten Ausbaus des schulischen Ganztags in Bewegung.

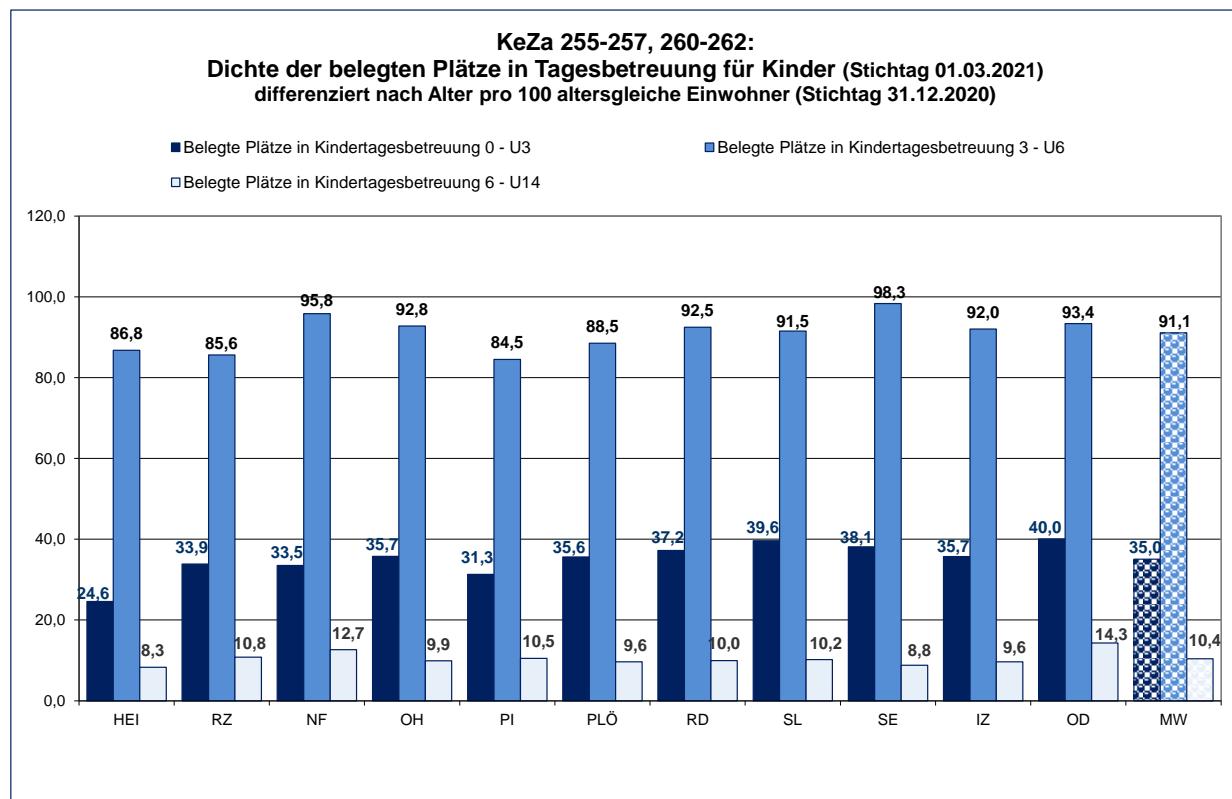
Entgegen der Entwicklung der vergangenen Jahren ist die Dichte der belegten Plätze in der Kindertagesbetreuung in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen in den meisten Landkreisen leicht gesunken und verzeichnet auch im Mittelwert einen Rückgang. Lediglich in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde,

Steinburg und Stormarn hat die Dichte zugenommen, wobei Stormarn den stärksten Zuwachs zu verzeichnen hat. Die deutlichste Senkung ist im Kreis Segeberg und Nordfriesland zu beobachten.

Die Dichte der belegten Plätze in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen bewegt sich in der mittleren Tendenz auch dieses Jahr unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere in den Kreisen Pinneberg, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg ging die Dichte zurück. Demgegenüber stieg die Dichte in diesem Jahr am stärksten im Kreis Segeberg.

Die Dichte der belegten Plätze in Kindertagesbetreuung von Kindern zwischen 6 und 14 Jahren spielt im Vergleich dazu eine sehr geringe Rolle, sie zeigt im Mittelwert keine Veränderung an. Die Veränderungen innerhalb der Kreise sind vergleichsweise marginal, wobei die Dichte im Kreis Rendsburg-Eckernförde am meisten zu- und die Dichte im Kreis Stormarn am meisten abnimmt.

Abbildung 55: Dichte der belegten Plätze in Tagesbetreuung für Kinder pro 100 altersgleiche Einwohner differenziert nach Alter



Die höchste Dichte belegter Plätze in der Kindertagesbetreuung der 0- bis unter 3-Jährigen weist der Kreis Stormarn auf. Die niedrigste Dichte belegter Plätze in der Kindertagesbetreuung der 0- bis unter 3-Jährigen ist wie bereits im Vorjahr im Kreis Dithmarschen auszumachen. In den übrigen Kreisen bewegt sich die Dichte leicht unter oder über dem Mittelwert.

Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen zeichnet sich insgesamt durch hohe Dichten in den belegten Plätzen aus. In zwei Kreisen liegt der Anteil der belegten Plätze bei über 95%: Segeberg und Nordfriesland. Nur in vier Kreisen ist eine

Dichte unter 90% auszumachen, wobei selbst in den Kreisen mit der geringsten Dichte, Herzogtum Lauenburg und Pinneberg, 85 von 100 altersgleichen Einwohnern einen Kitaplatz belegen.

Bei den belegten Plätzen in der Altersgruppe der über 6-jährigen Kinder ist das Niveau deutlich geringer. Auch hier zeigt Dithmarschen die geringste Dichte an. Der Kreis Stomarn hingegen hat eine deutlich höhere, wenngleich zum Vorjahr gesunkene, Dichte als die anderen Kreise mit Blick auf den Mittelwert. In diesem Bereich macht sich insbesondere die zunehmende Ganztagesbetreuung in der Schule bemerkbar.

Die Ausgaben, die die Kreise in Schleswig-Holstein für die Kindertagesbetreuung tätigen, sind von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich. Dies hängt auch damit zusammen, dass nicht die Kreise allein, sondern auch die Gemeinden und kreisangehörigen Städte an den Ausgaben für Kindertagesbetreuung beteiligt sind. In diesem Vergleich sind jedoch nur die Ausgaben, die jeweils auf den Kreis entfallen Gegenstand der Betrachtung.

Wer trägt die Ausgaben?

Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung entstehen zum größten Teil durch die laufende Unterhaltung von Kindertagesbetreuung, wie die Kennzahlen 200 und 202 aufzeigen (Abb. 56, 57). Es zeigt sich deutlich ein Aufwärtstrend bei den Ausgaben in den Mittelwerten. Für den Kreis Plön ist festzuhalten, dass die gestiegenen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insbesondere auf einen Beschluss zur deutlichen Erhöhung der Vergütung der Kindertagespflege zurückzuführen ist.

Einige Kreise tätigen darüber hinaus Investitionen aus eigenen Mitteln in den Kindertageseinrichtungen (Abb. 58). Die mit Abstand höchsten Investitionskosten im Jahr 2020 hat der Kreis Plön getätigt. Durch die Ausbaubemühungen des Kreises kam es zu deutlich mehr Anträgen für investive Maßnahmen.

Aber auch die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn tätigten Investitionen aus eigenen Mitteln – in unterschiedlich starkem Ausmaß.

Der Kreis Dithmarschen hat sich, aufgrund begrenzter und nicht bedarfsdeckender Landes- und Bundesfördermittel, erstmalig dazu entschieden, den Ausbau der Kita-Plätze und auch Übergangslösungen investiv aus Kreismitteln zu fördern.

Auch der Kreis Segeberg fördert den Ausbau im Krippen- und Kindergartenbereich mittels Programmen, die sehr gut angenommen werden und auch zukünftig zu steigenden Investitionsausgaben führen werden.

Der Kreis Steinburg hat im Jahr 2017 die Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen von 8% auf 30% der förderfähigen Kosten angehoben. Da die Fördermittel erst nach Abschluss der Maßnahmen zahlungswirksam werden, gab es eine zeitliche Verschiebung zwischen der Anpassung der Richtlinie und der Auszahlung der Fördermittel. Hinzu kommt, dass im Jahr 2020 die Fördermittel für eine sehr große Baumaßnahme ausgezahlt werden.

Die übrigen Kreise Schleswig-Holsteins investierten im Berichtsjahr keine Eigenmittel in Kindertageseinrichtungen.

Abbildung 56: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

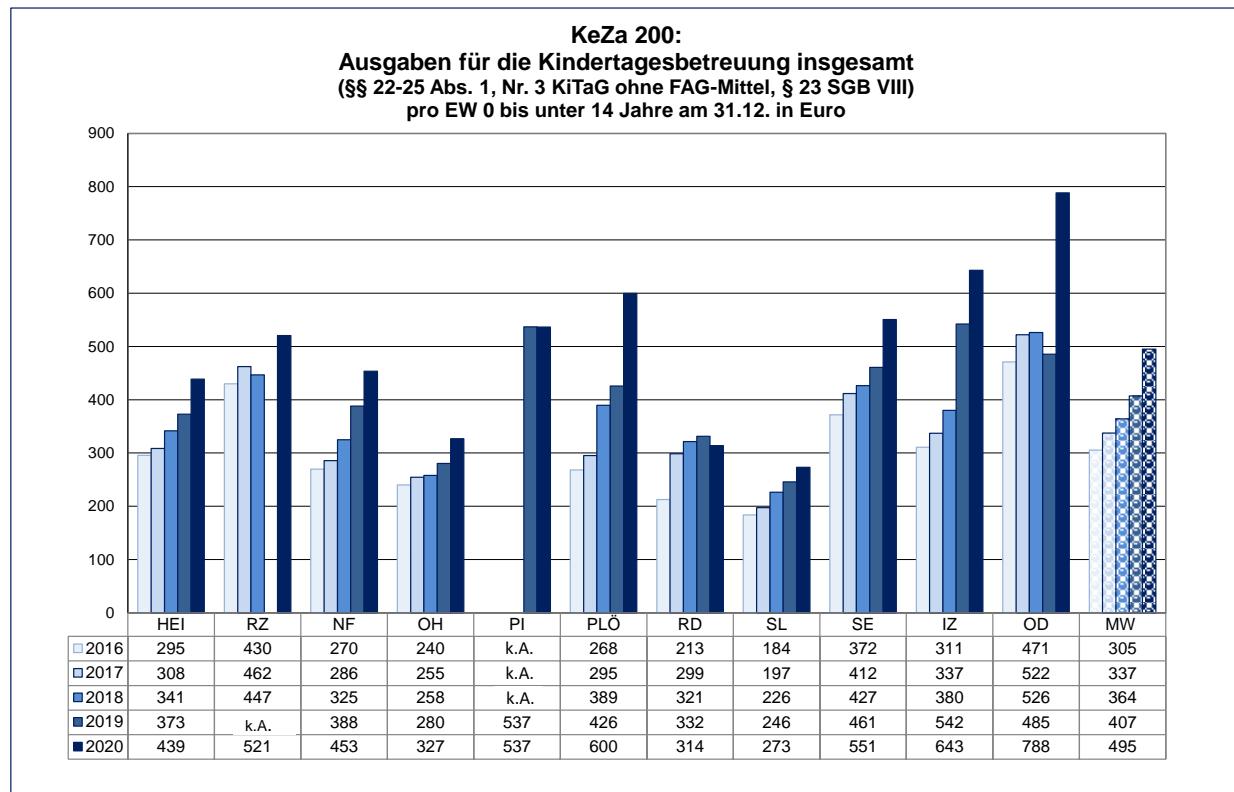


Abbildung 57: Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Kindertagesbetreuung pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

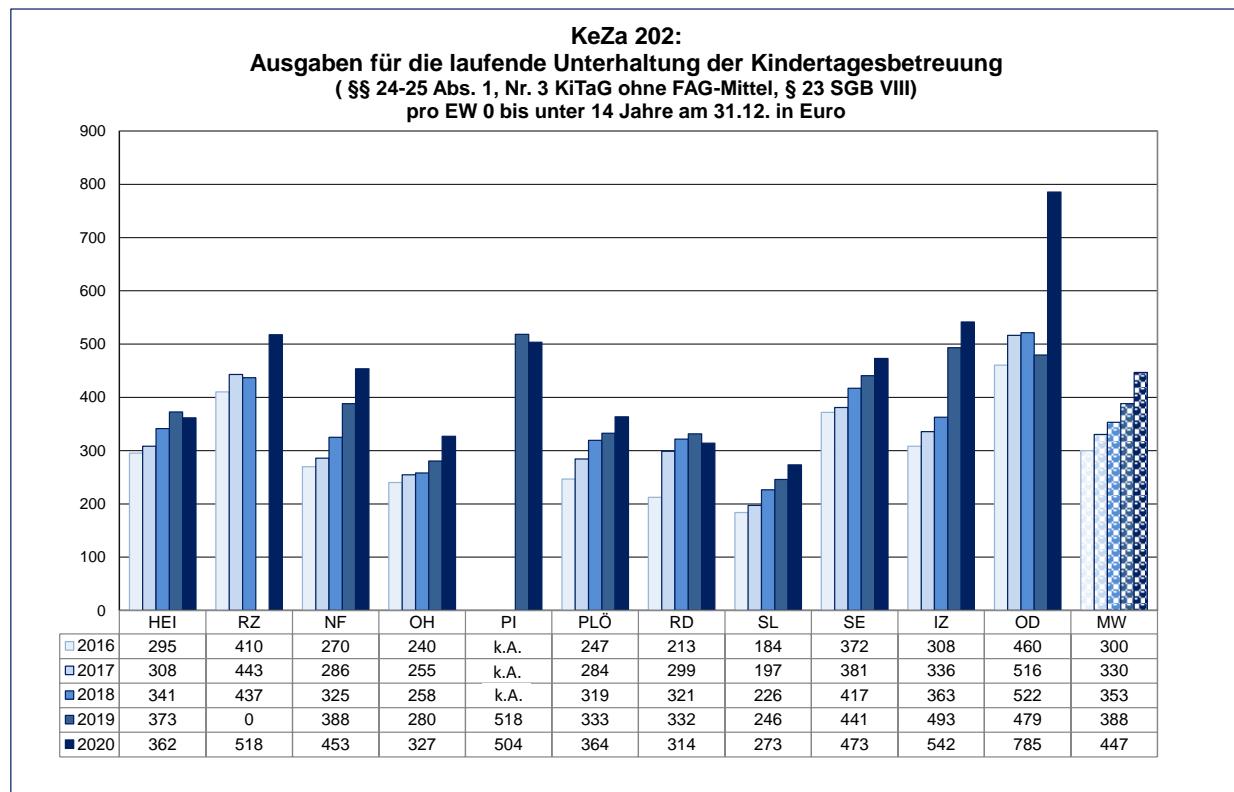
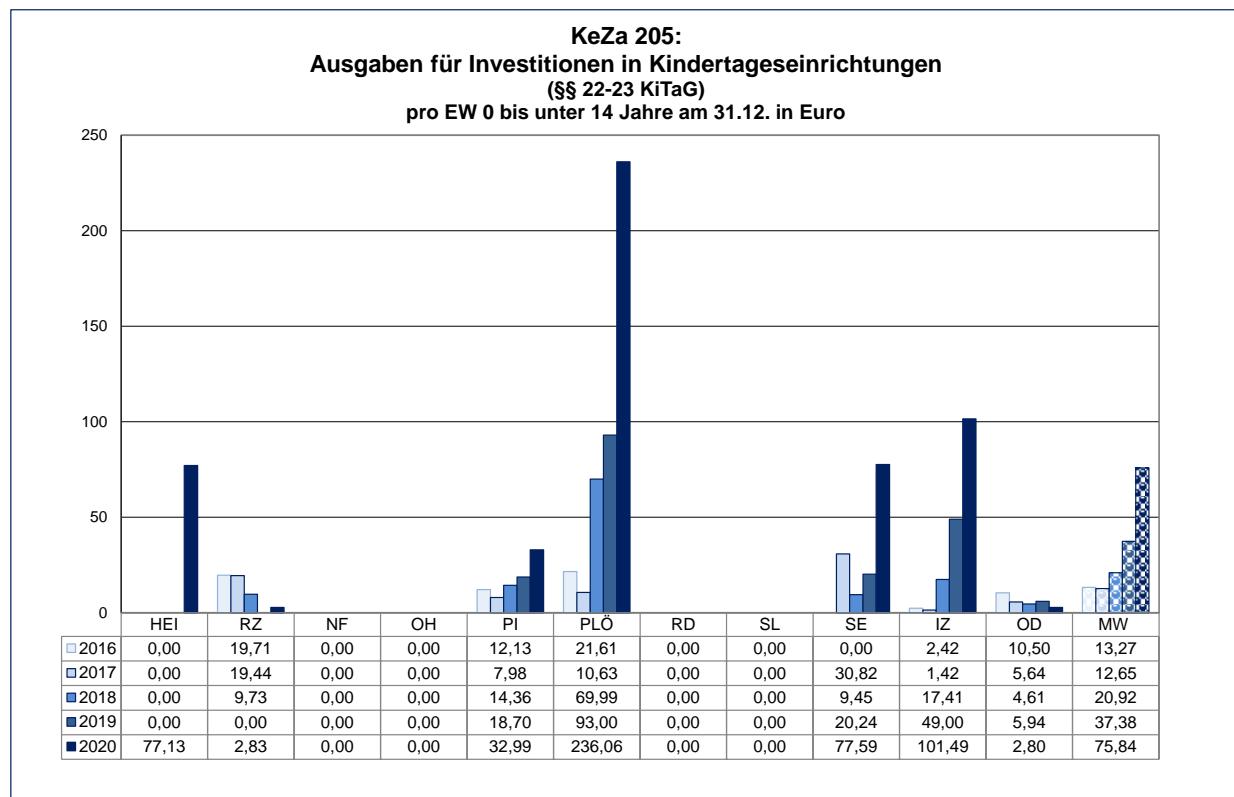


Abbildung 58: Ausgaben für Investitionen in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Insgesamt lassen sich über die Wirtschaftlichkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nur aus der Perspektive der Kreise Aussagen treffen, da nur jene finanziellen Mittel, die von den Kreisen getragen werden, in die Betrachtung einfließen können.

Aus den Kennzahlen der Kindertagesbetreuung ist im Folgenden zu erkennen, dass aus der Perspektive der Kreise die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen wirtschaftlich günstiger ist als die Kindertagespflege. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sich die jeweilige Standortkommune, also die Gemeinde und nicht der Kreis, vorrangig finanziell bei den Kosten von Kindertageseinrichtungen engagiert, sodass beim Kreis weniger Ausgaben anfallen.

Festmachen lässt sich dies an den Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen (Abb. 60) im direkten Vergleich mit den Ausgaben je belegtem Platz in der Kindertagespflege (Abb. 64). Liegen die Kosten in der Kindertageseinrichtung im Mittel des Vergleiches bei 310 Euro pro Platz, so sind es in der Kindertagespflege im Mittel 6.079 Euro. Dabei sind Besonderheiten der Kreise zu beachten.

Dessen ungeachtet machen der 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen, die Gegebenheiten in einem Flächenkreis und die zeitlichen Betreuungsbedarfe von Seiten berufstätiger Eltern die Kindertagespflege zu einer unverzichtbaren Säule der Kindertagesbetreuung. Zudem verändern sich im Zuge der Reform zur Kindertagesbetreuung auch die Finanzströme in

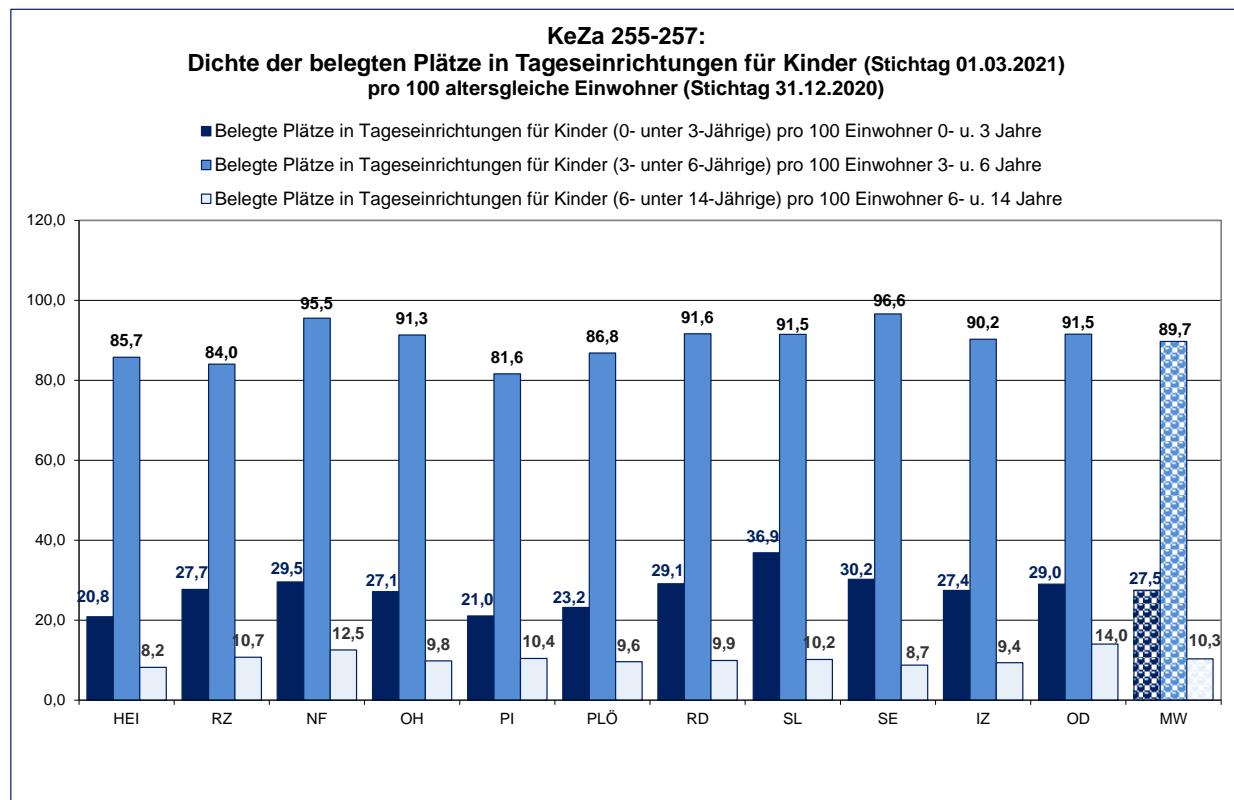
der Kindertagespflege, wodurch die deutliche Mehrbelastung der Kreise für diese Form der Kindertagesbetreuung nicht mehr gegeben ist.

8.1. Kindertageseinrichtungen, Output und Input

Die zur Verfügung gestellten Plätze in der Kindertagesbetreuung werden in den Kreisen Schleswig-Holsteins in hohem Maße nachgefragt. Die folgenden Kennzahlen geben Auskunft über die belegten Plätze in Tageseinrichtungen (Abb. 59, Kennzahl 255-257) für die Altersgruppen der unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen und der 6- bis unter 14-Jährigen im Verhältnis zu jeweils 100 altersgleichen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Ausbau des schulischen Ganztags, der in Schleswig-Holstein häufiger als offener Ganztag, zum Teil aber auch als gebundener Ganztag gestaltet wird, hat Auswirkungen auf das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung für schulpflichtige Kinder, allerdings stellt sich dies in den Kommunen unterschiedlich dar.

Abbildung 59: Dichte der belegten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Die Kennzahl 255-257 zeigt die für alle Kinder in Tagesbetreuung festgestellte, hohe Dichte der belegten Plätze in der Altersgruppe der 3- unter 6-Jährigen auch für die Kinder in Tageseinrichtungen auf. Besonders hoch ist die Dichte dabei in den Kreisen Nordfriesland und Segeberg. Die Kreise Pinneberg, Herzogtum Lauenburg, Dithmarschen und Plön weisen in Bezug auf die 3- bis unter 6-Jährigen eine Dichte von unter 90 belegten Plätzen pro 100 altersgleiche Einwohner auf.

Eine deutlich geringere Bedeutung hat die Betreuung in Tageseinrichtungen in den anderen beiden Altersgruppen.

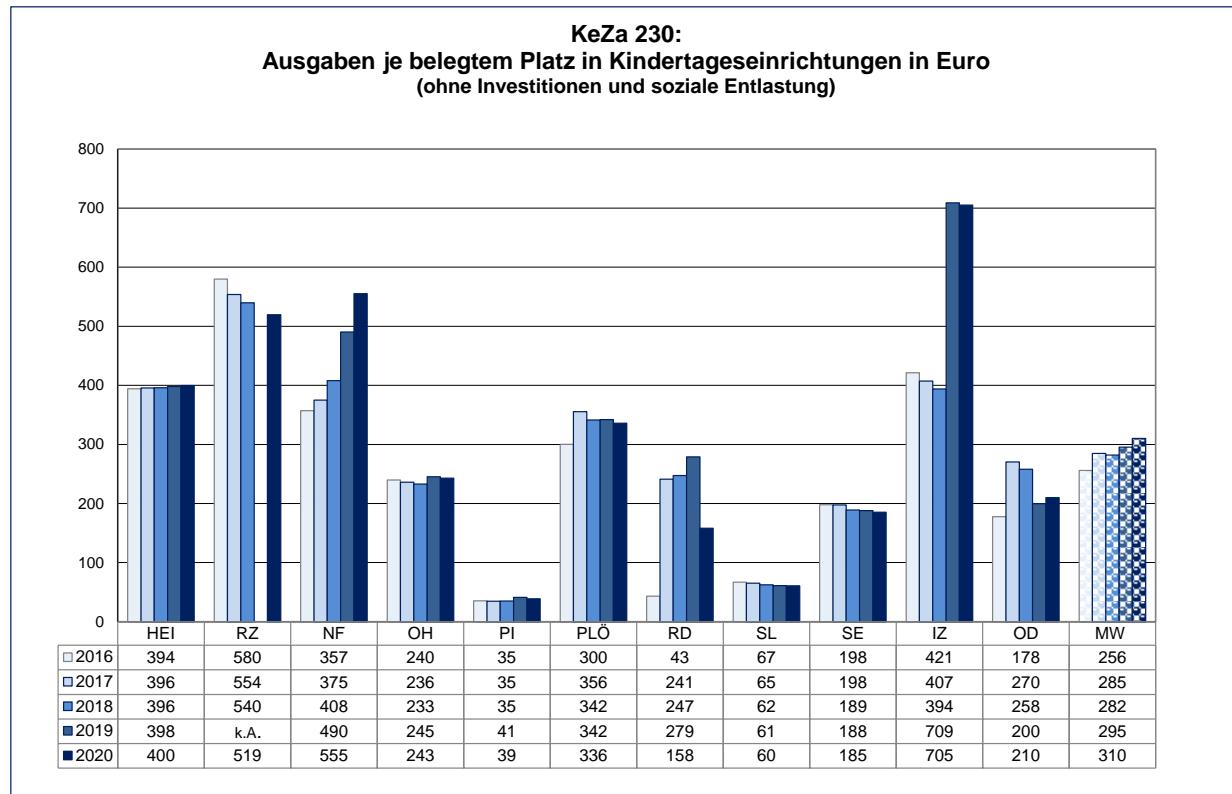
Die Dichte der belegten Plätze in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen schwankt relativ stark zwischen den Kreisen. Spitzenreiter sind hier Schleswig-Flensburg und Segeberg. Vergleichsweise wenige belegte Plätze in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre gibt es in den Kreisen Pinneberg und Dithmarschen.

Im Mittel sowie in den meisten der Kreise ist die Dichte der Plätze in der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant und nur minimal angestiegen. Vergleichsweise deutlich über dem Mittelwert liegt der Kreis Stomarn. Einen entscheidenden Einfluss auf das Angebot an Betreuungsplätzen in diesem Alter hat die zunehmende Ganztagesbetreuung in der Schule. Allerdings muss betont werden, dass aufgrund des Umfangs und der Art der Betreuung den tatsächlichen Betreuungsbedarfen in den Familien oftmals nicht in vollem Umfang entsprochen wird und Hortangebote für die Altersgruppe ab 6 Jahren weiterhin benötigt werden.

Die Kennzahl 230 (Abb. 60) zeigt die Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen. Über die Zeitreihe sind die Ausgaben im Mittel leicht angestiegen und setzen den Vorjahrestrend somit fort.

Den höchsten Zuwachs verzeichnet der Kreis Nordfriesland, während sich mit Ausnahme der Kreise Dithmarschen und Stormarn überall ein Rückgang in den Ausgaben zeigt. Am deutlichsten fällt dieser im Kreis Rendsburg-Eckernförde aus.

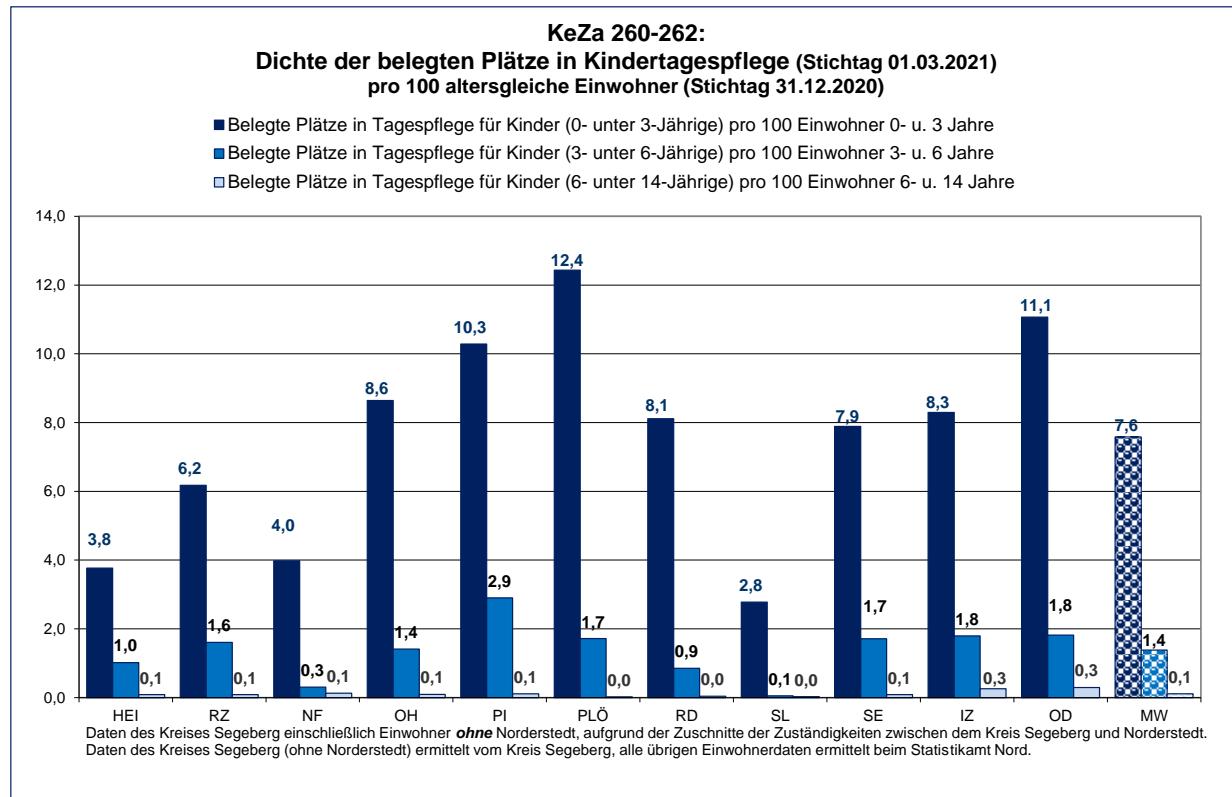
Überdurchschnittlich verhält sich das Niveau der Ausgaben im Betrachtungsjahr pro Platz in den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Plön, Nordfriesland und Herzogtum Lauenburg. Deutlich unterdurchschnittliche Ausgaben weisen die Kreise Pinneberg und Schleswig-Flensburg auf.

Abbildung 60: Ausgaben je belegtem Platz in Kindertageseinrichtungen

8.2. Kindertagespflege, Output und Input

Während die Kindertageseinrichtungen insbesondere von Kindern über 3 Jahren besucht werden, wird die Kindertagespflege vorrangig für Kinder unter 3 Jahren genutzt. Zum einen wird im familiennahen Setting der Kindertagespflege bisweilen die den Bedürfnissen von Kleinkindern besser entsprechende Betreuungsform gesehen, zum anderen knüpfen viele Kommunen an den Ausbau der Kindertagespflege die Hoffnung, dem Bedarf und Rechtsanspruch an Betreuung auch für unter 3-Jährige schneller abzuholen als durch die Erweiterung des Angebots in Tageseinrichtungen. Überdies eröffnet die Kindertagespflege bspw. Müttern (und Vätern) kleiner Kinder die Möglichkeit, als Kindertagespflegeperson tätig zu werden. Darüber hinaus könnte das Angebot an Kindertagespflege bei einer angesichts der demografischen Entwicklung dereinst vielleicht wieder sinkenden Nachfrage leichter angepasst werden.

Die Kennzahl 260-262 (Abb. 61) zeigt auf, dass in allen Kreisen Schleswig-Holsteins die Kindertagespflege in erster Linie für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen genutzt wird. Im Durchschnitt sind dies 7,6 belegte Plätze pro 100 altersgleiche Einwohner und damit in etwa so viele wie im Vorjahr. Allerdings ist in dieser Altersgruppe die Dichte der belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen mehr als drei Mal so hoch (vgl. Abb. 59). Für die Altersgruppen von 3 bis unter 14 Jahren spielt die Kindertagespflege eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 61: Dichte der belegten Plätze in Kindertagespflege pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

Die Abbildung 61 lässt erkennen, dass insbesondere die Kreise Plön, Pinneberg, und Stormarn in hohem Maße auf die Kindertagespflege zur Betreuung unter 3-Jähriger setzen. Besonders gering ist die Dichte der belegten Plätze in Kindertagespflege für unter 3-Jährige hingegen in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Dithmarschen.

In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Stormarn ist die Zahl der belegten Plätze in Kindertagespflege in der Gruppe der unter 3-Jährigen deutlich gesteigert worden. Hintergrund kann hier auch die Erhöhung der Vergütung für Kindertagespflegepersonen sein.

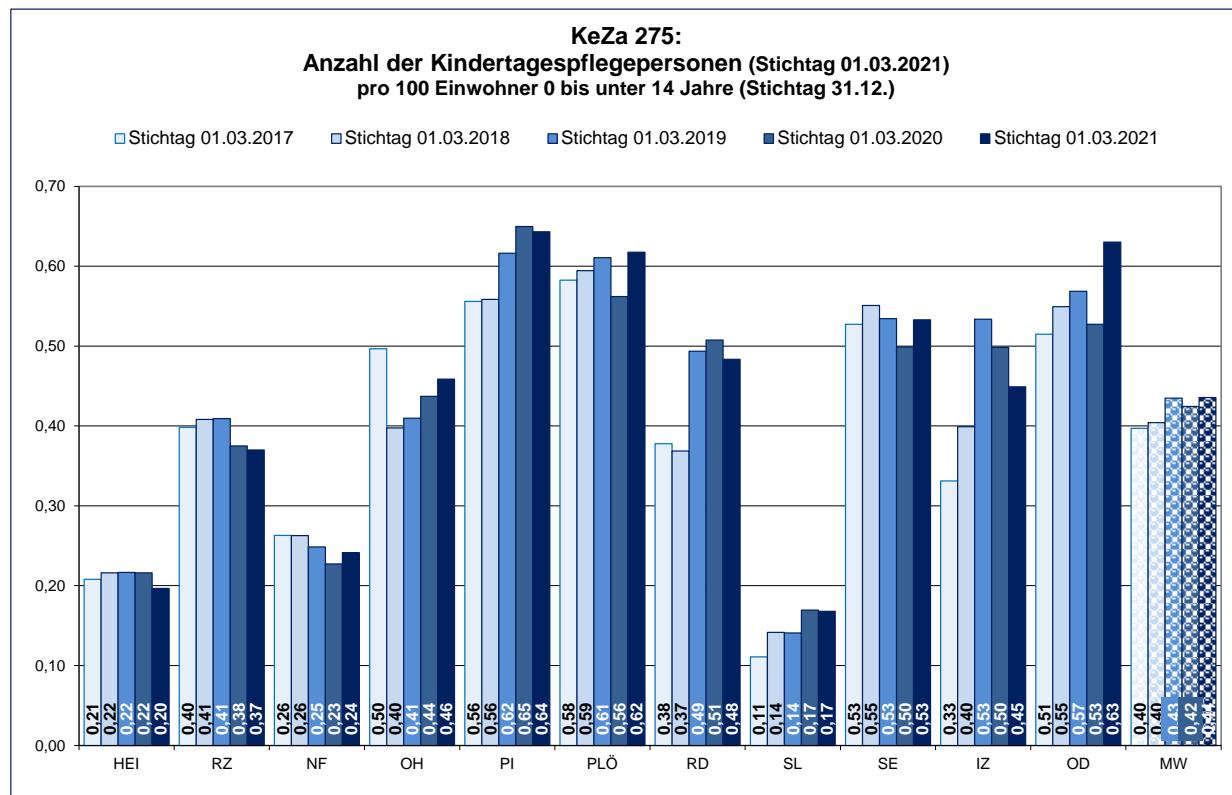
Die Gemeinden des Kreises Schleswig-Flensburg haben gezielt den Krippenbau für unter 3-Jährige vorangetrieben. Im Bereich der Kindertagespflege wird aktuell durch die Beteiligung am Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ der qualitative (Schulung nach Qualitätshandbuch QHB statt DJI) und quantitative Ausbau der Kindertagespflege sukzessive vorangetrieben. Die Dichte belegter Plätze für unter 3-Jährige hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist die Kindertagespflege eine im Vergleich zur Kindertageseinrichtung selten gewählte Alternative. Teilweise wird Kindertagespflege in dieser Altersgruppe auch in Ergänzung zum Besuch einer Kindertagesstätte zur Abdeckung von Randzeiten in Anspruch genommen. Am häufigsten werden Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in den Kreisen Pinneberg, Stormarn und Steinburg in Kindertagespflege betreut.

Die Kreise in Schleswig-Holstein bemühen sich aktiv um die Kindertagespflegepersonen. Die meisten Kreise legen Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Tagesmüttern und -vätern auf. Wichtige Anlaufstellen, auch für die Qualifizierung, sind vielfach die Familienbildungsstätten. Allen Kreisen gemeinsam ist die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Anlehnung an das Curriculum des deutschen Jugendinstituts¹⁰.

Die folgende Kennzahl 275 (Abb. 62) bildet ab, wie viele Kindertagespflegepersonen pro 100 Einwohner unter 14 Jahren als solche tätig sind. Datengrundlage bilden die zum Stichtag 01.03.2021 gemeldeten Kindertagespflegepersonen, wie verzeichnet beim Statistikamt Nord. Es ist zu berücksichtigen, dass dies nur einen Ausschnitt der Lebenswirklichkeit abbildet, da Kindertagespflegepersonen, die unterjährig ggf. nur mit Unterbrechungen oder nur kurz belegt waren, hier aus der Erhebung fallen können. Die Kennzahl 275 und die darauf aufbauende Erläuterung sind unter dieser Einschränkung zu lesen.

Abbildung 62: Anzahl der Kindertagespflegepersonen pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



Die Dichte der Kindertagespflegepersonen ist nach einem leichten Rückgang im Vorjahr wieder angestiegen.

Die meisten Kindertagespflegepersonen pro 100 Einwohner unter 14 Jahre finden sich in den Kreisen Pinneberg, Plön und Stormarn. Während Pinneberg einen leichten Rückgang zum Vorjahr verzeichnet, sind in den Kreisen Plön und insbesondere

¹⁰http://www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege/Kriterien_Vergleichbarkeit_DJI_Curriculum.pdf

Stormarn starke Zuwächse zu beobachten. Geringe Dichten an Kindertagespflegepersonen weisen die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg auf. Im Kreis Steinburg ist über die letzten zwei Jahre eine fallende Tendenz zu beobachten.

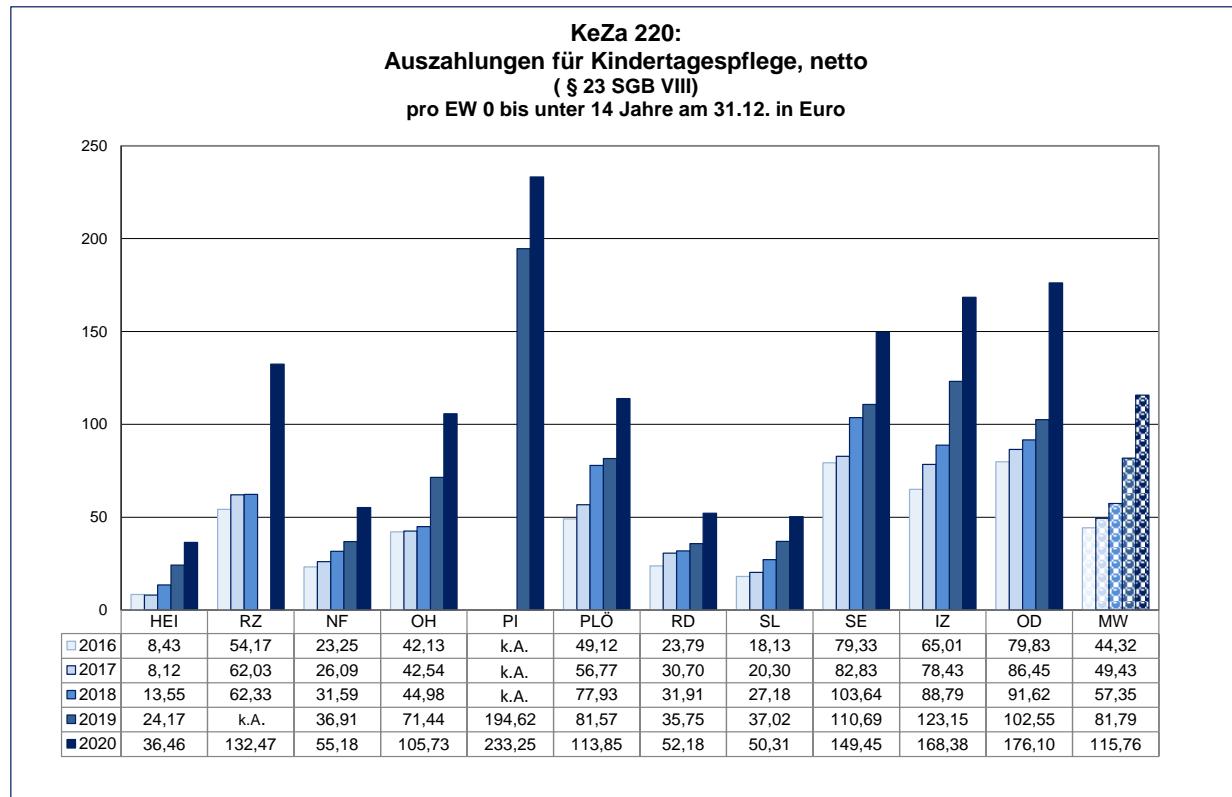
Finanziell engagieren sich die Kreise in höchst unterschiedlichem Ausmaß in der Kindertagespflege. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden sich nicht durchgängig an den Kosten beteiligen.

Im Folgenden werden die Auszahlungen in der Kindertagespflege pro Einwohner unter 14 Jahren und die Ausgaben je belegten Platz betrachtet (Abb. 63, 64).

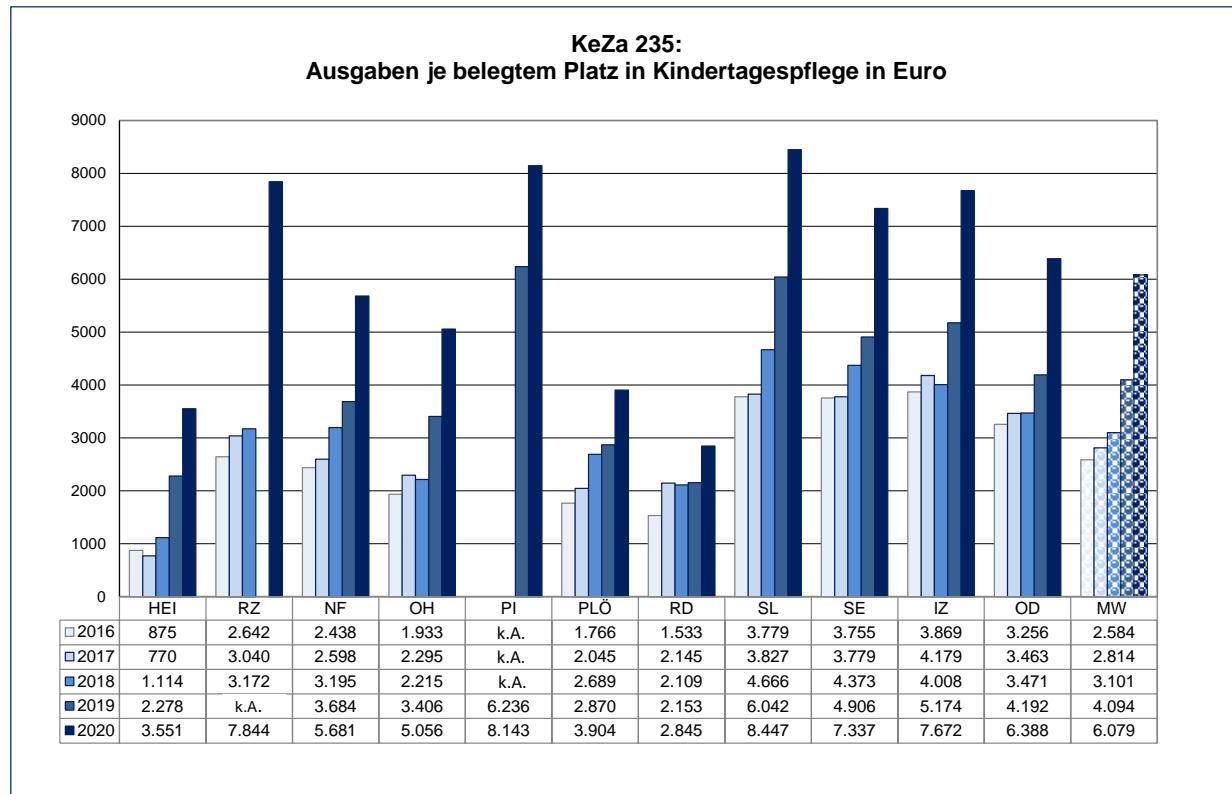
Im Durchschnitt sind die Auszahlungen für Kindertagespflege über die Zeitreihe kontinuierlich gestiegen. Im Berichtsjahr ist über fast alle Kreise hinweg eine deutliche Steigerung zu verzeichnen (Abb. 63). Besonders hervorstechend sind dabei die Kreise Ostholstein, Steinburg, Segeberg, Pinneberg, Plön, Herzogtum Lauenburg und insbesondere der Kreis Stormarn mit der größten Steigerung.

Diese Entwicklung ist vor allem auf eine zum 01.08.2020 landesweit festgelegte Mindestvergütung von Kindertagespflegepersonen, verbunden mit einer Ausweitung des Platzangebots sowie auch des Betreuungsumfangs (tägliche Betreuungszeit) zurückzuführen.

Besonders gering mit Blick auf den Durchschnitt, jedoch mit steigender Tendenz, fallen die Auszahlungen für Kindertagespflege im Kreis Dithmarschen, gefolgt von Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland aus. Dies ist jedoch auch in Relation zu den Gesamtaufwendungen in der Kindertagesbetreuung sowie dem Anteil der Kindertagespflege zu setzen und zu interpretieren.

Abbildung 63: Auszahlungen für Kindertagespflege pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre

Ebenso wie die Auszahlungen pro Einwohner unter 14 Jahren sind auch die Ausgaben je belegtem Platz in der Kindertagespflege über die Zeitreihe kontinuierlich gestiegen und zeigen im Berichtsjahr einen deutlichen Sprung nach oben (Abb. 64). Hier sind Pinneberg, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg die Kreise mit den höchsten Ausgaben, obgleich alle anderen Kreise ebenfalls eine deutliche Zunahme verzeichnen. Der durch das neue Kitagesetz zum 01.01.2021 eingeführte Mindestanerkennungsbetrag sowie der Mindestschaufwand für Kindertagespflegepersonen stellen deutliche Erhöhungen der Sätze dar und erklären die stark gestiegenen Ausgaben je belegtem Platz.

Abbildung 64: Ausgaben je belegtem Platz in der Kindertagespflege

8.3. Soziale Entlastung in der Kindertagesbetreuung

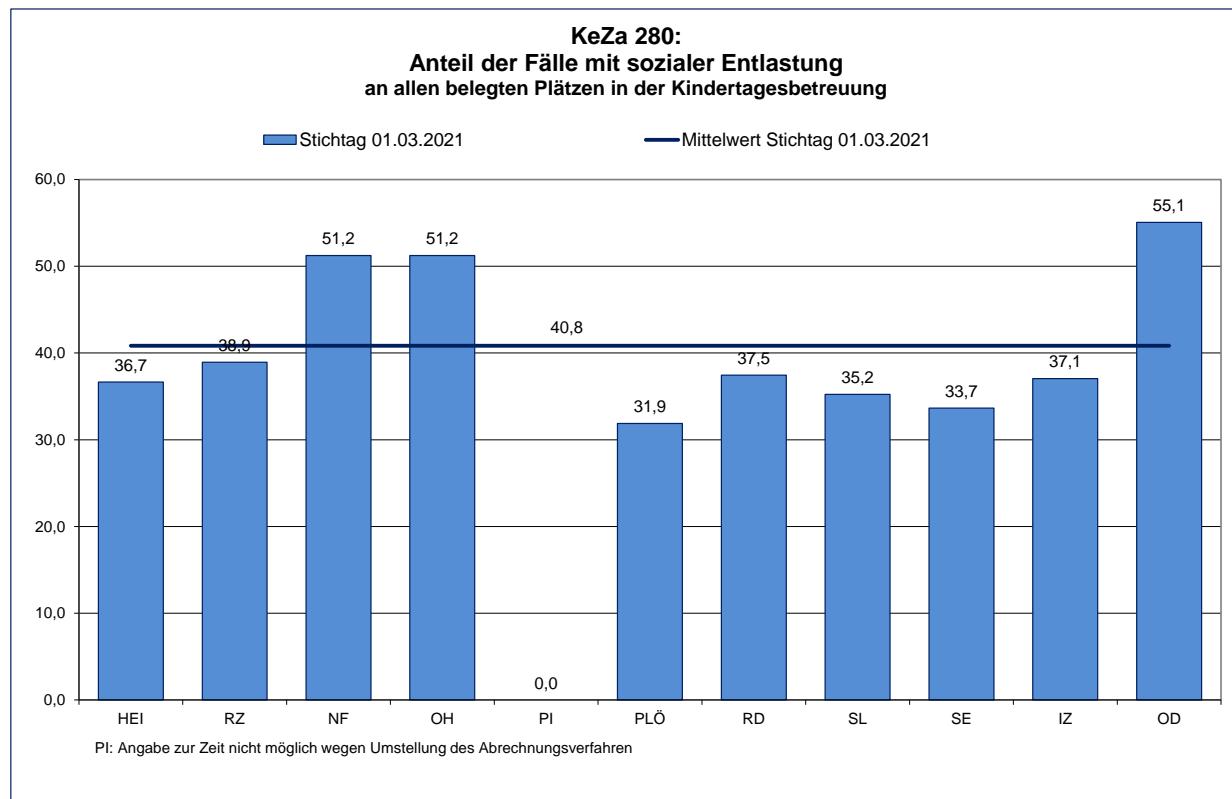
Der Vergleich der sozialen Entlastung in der Kindertagesbetreuung ist unter dem Vorbehalt zu sehen, dass in den Kreisen teils unterschiedliche Regelungen zur Anwendung kommen. Häufig gibt es auch noch gemeindespezifische Unterschiede sowie neben der einkommensbedingten unterschiedlichen Staffelung auch noch unterschiedliche Geschwisterregelungen. Die Kreise befürworten einhellig, dass eine einheitliche Landesregel zur Sozialstaffel in der Kindertagesbetreuung wünschenswert wäre.

Vor dem Hintergrund der unter den Kreisen uneinheitlichen Regelungen zur sozialen Entlastung in der Kindertagesbetreuung haben die Kennzahlen in den Abbildungen 65, 66 nur begrenzte Aussagekraft; die folgenden Passagen sind unter diesem Vorbehalt zu lesen.

Im Mittel der Kreise wird für 40,8 Prozent der belegten Plätze in Kindertagesbetreuung soziale Entlastung gewährt (Abb. 65). Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Senkung dar. Es fällt auf, dass die Kreise Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Stormarn deutlich über dem Mittelwert liegen, während sich die restlichen Kreise mit ihren Werten dichter beieinander unter dem Mittelwert befinden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kreise bezüglich der Gewährung sozialer Entlastung angenähert. Während im Vorjahr insbesondere der Kreis Schleswig-Flensburg und der Kreis Ostholstein herausstachen, verzeichnen beide im Berichtsjahr eine deutliche Senkung.

In fast allen anderen Kreisen ist ein Anstieg des Anteils zu konstatieren, der im Kreis Stormarn am höchsten ausfällt.

Abbildung 65: Dichte der Fälle mit sozialer Entlastung an allen belegten Plätzen in der Kindertagesbetreuung



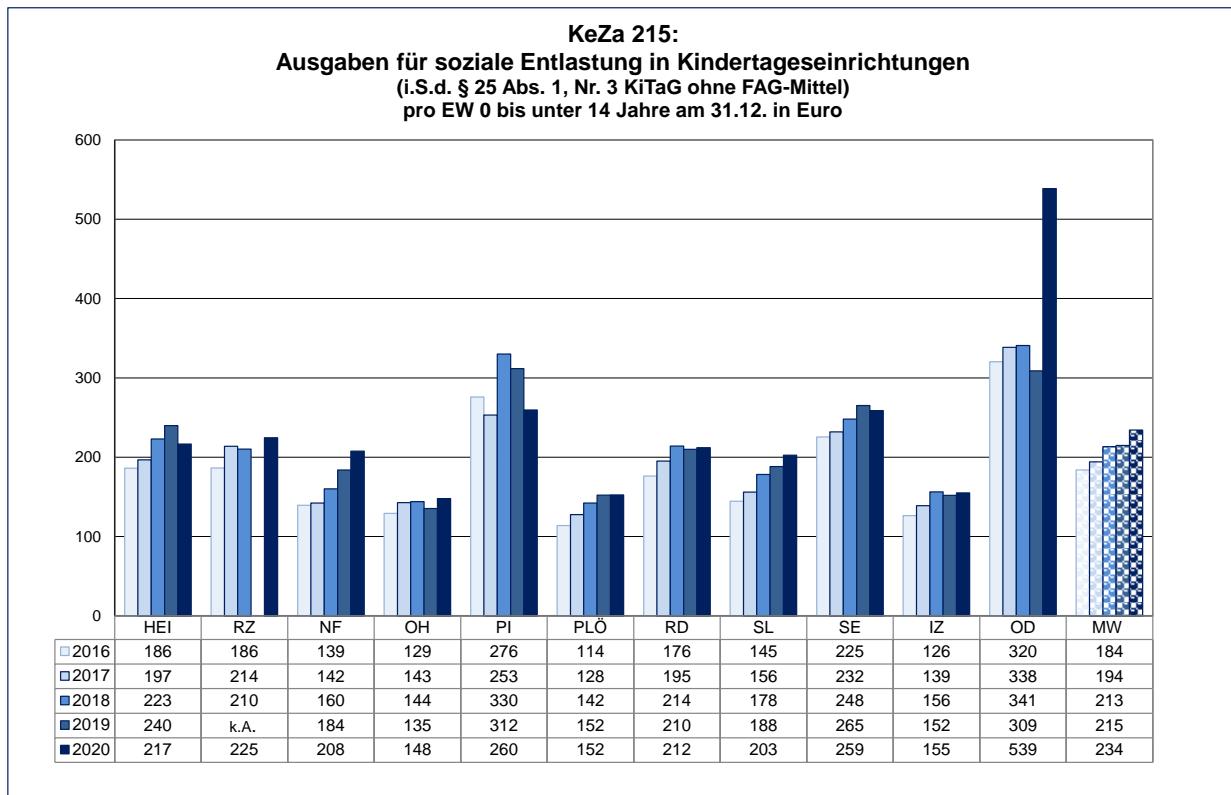
Die Ausgaben für soziale Entlastung wurden lediglich für die Kindertagesstätten, nicht für die Kindertagespflege, ermittelt (Abb. 66). Insgesamt wird deutlich, dass die Ausgaben für soziale Entlastung im Durchschnitt der Zeitreihe kontinuierlich ansteigen. Die größte Steigerung betrifft den Kreis Stormarn. In den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg nehmen die Ausgaben eher geringfügig zu. Erklärungen für die Steigerungen könnten die im Zuge des neuen Kitagesetzes in Kraft getretenen Erhöhungen der Geschwisterermäßigung, eine Erweiterung der Betreuungszeiten sowie ggf. auch Effekte der Corona-Pandemie mit einer Zunahme wirtschaftlich schwieriger Verhältnisse in den Familien darstellen.

Ein klarer Rückgang der Ausgaben lässt sich in den Kreisen Dithmarschen und Pinneberg feststellen. Im Durchschnitt der Kreise fallen im Berichtsjahr 234 Euro pro Einwohner unter 14 Jahren für die Ausgaben der sozialen Entlastung in Kindertagesstätten an.

Der Kreis Stormarn tätigt mit großem Abstand die höchsten Ausgaben in diesem Bereich, gefolgt von den Kreisen Pinneberg und Segeberg. In beiden Kreisen ist aber im Vergleich zum Vorjahr ein Absinken der Ausgaben zu verzeichnen.

Eher gering sind die Ausgaben im Hinblick auf den Durchschnitt der Kreise in Ostholstein, Steinburg und Plön.

Abbildung 66: Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre



9. Ausblick

Der Kennzahlenvergleich 2021 wurde weiterhin mit besonderer Betrachtung des Themas Schulbegleitungen fortgeführt. Die Darstellung von Zeitreihen macht hier die dynamische Entwicklung des Leistungsgeschehens sichtbar. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Steuerungsansätze der Kreise im Bereich der Schulbegleitungen und erste zu beobachtende Effekte weiter beleuchtet worden. Die Erkenntnisse sind im Kapitel 6.1 und in einer von den Kreisen ergänzten Synopse dokumentiert.

Weiter wurde im Projektjahr 2021 über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Leistungsgeschehen in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. In den Kennzahlen zum sozioökonomischen Kontext, wie etwa der Jugendarbeitslosigkeit zeigten sich für 2020 deutliche Effekte. Auch wurde zum Teil beobachtet, dass es in den Phasen des Lockdowns weniger beginnende HzE⁺ gab oder dass es zu weniger Inobhutnahmen von Selbstmeldern gekommen ist. Diese Entwicklungen gilt es weiter zu beobachten und dabei zukünftig auch das Berichtsjahr 2021 mit einzubeziehen.

Unklarheiten bzw. unterschiedliche Meinungen gab zur Erhebung und zum Bericht der Personalkennzahlen. Nach wie vor erscheint es schwierig, Stellenanteile für verschiedene Aufgaben des ASD einheitlich zu erheben. Hier ist in Abstimmung mit den Gremien ggf. an einer Vereinfachung zu arbeiten. Auch ist abzustimmen, ob zukünftig weiterhin besetzte Stellen und Stellenanteile angelehnt an den Produktrahmen erhoben und berichtet werden sollen.

Eine weitere Schwerpunktsetzung für das kommende Projektjahr wird durch die AG Jugend und Familie vorgenommen.

Diese Ausführungen verstehen sich unter dem Vorbehalt einer weiteren Beauftragung durch den Auftraggeber.